



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
vom 6. Dezember 2012**

**Vorsitz:**

Kantonsratspräsident Wyrsch Walter

**Teilnehmende:**

53 Mitglieder des Kantonsrats;  
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder  
Freivogel Kayser Margrit, Sachseln, und Stalder Josef,  
Lungern.  
5 Mitglieder des Regierungsrats.

**Protokollführung und Sekretariat:**

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;  
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

**Dauer der Sitzung:**

08.00 Uhr bis 12.1755 Uhr und 13.45 bis 17.00 Uhr.

**Geschäftsliste**

I. Gesetzgebung	76
1. Revision der Gesetzgebung über die Jugendhilfe; (22.12.05), 2. Lesung.	76
II. Verwaltungsgeschäfte	76
1. Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 sowie das Budget 2013 (32.12.11 / 33.12.06);	76
2. Amtsbericht über die Rechtspflege 2010 und 2011 (32.12.12);	98
3. Schlussbericht zum Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW) (32.12.13);	104
4. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2013 des Kantonsspitals Obwalden (33.12.07).	107
III. Parlamentarische Vorstösse	115
1. Motion betreffend familienergänzende Betreuung für Kinder ab Kindergartenalter (52.12.06);	115
2. Postulat betreffend Fremdsprachen- unterricht auf der Mittelstufe (53.12.03).	120

Eröffnung

**Wyrsch Walter**, Ratspräsident, Alpnach (CSP): Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung. Wir wurden bereits von Lehrpersonen – nicht für Fremdsprachen – sondern für Hauswirtschaft und Textiles, Technisches- und Bildnerisches-Gestalten begrüsst. Sie haben uns vielfältig gestaltete Sterne mit Postkarten verteilt.

Ich berichte Ihnen wiederum von meinen Erfahrungen und Erlebnissen.

Am Sonntag vor zwei Wochen konnte ich ein kleines, ausserordentlich feines Konzert besuchen. Bereits zum zweiten Mal organisiert eine Obwaldner Musikstudentin eine Konzertreihe mit ebenfalls meistens jungen, aus Obwalden stammenden Musikstudentinnen und -studenten. «EinKlang» heisst diese Konzertreihe – Lara Morger heisst die junge Musikstudentin, welche diesen Anlass organisiert. Ihre Mutter sitzt bei uns in der «ersten Reihe». Diese Konzertreihe organisiert sie im «Via Cordis» Haus, St. Dorothea, Flüeli-Ranft. Das nächste Konzert dieser Reihe findet am 20. Januar 2013, 16.30 Uhr, statt. Diese Konzertreihe ist doch auch etwas «Guets us Obwaldä».

Nun zum heutigen Tag. Ich habe auch noch mit dem «Samichlaus» gesprochen. Er hat mir zur Versammlungsführung diese Rute mitgegeben. Ich bitte Landweibel Hubert Imfeld, dieses Amt zu übernehmen – sozusagen als meinen verlängerten Arm. Er soll diese Rute nötigenfalls auch einsetzen. Diese Zusatzaufgabe wird mit einem «Chlaussäckli» entschädigt.

Wir begrüssen Hanna Mäder, die neue Landweibelin, ganz herzlich bei uns im Kantonsratssaal. Sie schaut heute Landweibel Hubert Imfeld über die Schultern. Der offizielle Start wird am 1. März 2013 sein. Wir wünschen ihr einen interessanten Einblick in unseren Betrieb. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Es ist in der Weihnachtszeit immer schön ins Rathaus zu kommen, weil ein hübscher Weihnachtsbaum im Eingangsbereich geschmückt ist. Wie alle Jahre wird dieser von Margrit Imfeld dekoriert – dies ist einfach eine Freude. Ich bitte Landweibel, Hubert Imfeld, den Dank an seine Ehefrau weiterzuleiten. Klaus Wallimann soll bitte auch den Dank an den Korporationsrat und den Leuten vom Forst Alpnach weiterleiten. In einer schönen Tradition erhalten wir immer einen wunderbaren Christbaum.

*Traktandenliste*

Die Einladung und Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

*Der Traktandenliste wird nicht opponiert.*

## I. Gesetzgebung

### 22.12.05

#### **Revision der Gesetzgebung über die Jugendhilfe; 2. Lesung.**

Ergebnis der ersten Lesung vom 24. Oktober 2012. Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 16. November 2012.

#### *Eintretensberatung*

**Rötheli Max**, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Das Ergebnis der ersten Lesung liegt Ihnen vor. Ich kann Ihnen mitteilen, dass zwischen der ersten und zweiten Lesung keine weitere Kommissionssitzung stattgefunden hat. Aus der ersten Lesung im Kantonsrat haben sich auch keine weiteren Diskussionen ergeben.

In diesem Geschäft hat sich inhaltlich nichts verändert. Wir können auf das Ergebnis der ersten Lesung vom 24. Oktober 2012 eingehen. Bezüglich der redaktionellen Anpassungen möchte ich Sie auf die Hinweise der Redaktionskommission auf dem Änderungsantrag vom 16. November 2012 verweisen. Ich habe keine Bemerkungen dazu.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

#### *Art. 11*

**Gasser Pfulg Esther**, Regierungsrätin (FDP): Ich mache eine Anmerkung zum Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 16. November 2012. Der Regierungsrat hat den Änderungsantrag betreffend Artikel 11 besprochen und ist der Meinung, dass die Streichung des Wortes «insbesondere» nicht nur eine redaktionelle, sondern eine materielle Änderung ist. Wenn wir das Wort «insbesondere» streichen, ist die operative Jugendarbeit sowie die Vergabe an Dritte abschliessend. Das Wort «insbesondere» drückt aus, dass man andere Sachen auch noch tun kann. Der Regierungsrat beantragt daher, das Wort «insbesondere» im Gesetz stehen zu lassen.

**Omlin Lucia**, Präsidentin Rechtspflegekommission (RPK), Sachseln (CVP): Die Redaktionskommission hat sich länger über den Artikel 11 unterhalten und ist der Auffassung, dass dieser Begriff aufgrund des Zusammenhangs des gesamten Gesetzes gestrichen werden kann.

Wenn dies der Regierungsrat anders sieht, dann sind wir selbstverständlich bereit, auf dieses Wort zu ver-

zichten und unterstützen den Antrag des Regierungsrats.

*Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Änderungsantrag von Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg das Wort «insbesondere» in Artikel 11 zu belassen, zugestimmt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird der Revision der Gesetzgebung über die Jugendhilfe zugestimmt.*

## II. Verwaltungsgeschäfte

### 32.12.11 / 33.12.06

#### **Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 so wie das Budget 2013.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. September 2012; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 12. September 2012.

*Für die Behandlung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2013 bis 2016 sowie des Budgets 2013 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.*

#### *Eintretensberatung*

**Wallimann Hans**, Regierungsrat (CVP): Gestatten Sie mir, dass ich umfassend zum Staatsbudget 2013 und IAFP 2013 bis 2016 einleite. Das vergehende Jahr ist durch die Schuldenkrise in der EU geprägt. Teilweise ständig, fast täglich haben sich Fragen ergeben. Kann sich Griechenland in der Eurozone halten? Wie steht es um Spanien und Portugal? Wie lange ist Deutschland noch bereit, die anderen EU-Länder finanziell zu stützen? Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf die Schweiz, sogar auf Obwalden? Viele oder die meisten Fragen sind noch unbeantwortet. Diese Ausgangslage beschäftigt sehr. Es herrscht eine Unsicherheit.

Weiter beschäftigt uns auch die hohe Arbeitslosenquote, welche in einzelnen EU-Staaten herrscht. In Spanien oder in Griechenland ist jeder Vierte arbeitslos. Noch höher sind die Zahlen bei der Jugendarbeitslosigkeit. Diese Situation beunruhigt ausserordentlich. Eine Jugend ohne Arbeit ist eine Generation ohne Zukunft und Perspektiven. Das löst Fragen aus. Die Arbeitslosigkeit ist immer ein Nährboden für extreme

Kräfte und Konflikte. Wenn wir in der Geschichte zurückschauen, dann gab es am Anfang von tief greifenden Konflikten immer eine hohe Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Unzufriedenheit! Ich hoffe einfach, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren verbessern wird. Griechenland, Spanien oder Deutschland sind räumlich nicht so weit von uns entfernt.

Erfreulich ist natürlich der Beschäftigungsgrad in der Schweiz und speziell in Obwalden. Wenn wir mit den genannten Ländern vergleichen, dann dürfen wir praktisch von Vollbeschäftigung sprechen.

Einmal mehr zeigt sich die Obwaldner Wirtschaft trotz Anzeichen einer Rezession noch fast resistent. Wir blieben bisher von Hiobsbotschaften wie Firmenschliessungen und Massenentlassungen weitgehend verschont. Dennoch stimmt die momentane Situation bedenklich. Wie wird sich die ganze Geschichte entwickeln und welche Auswirkungen wird es auf unsere Wirtschaft haben?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir einmal mehr vor grossen Herausforderungen stehen. Ich will überhaupt nicht Schwarzmalen; wir dürfen jedoch nicht die Augen vor diesen Tatsachen verschliessen. Ich bin überzeugt, dass wir die Zukunft gemeinsam meistern werden, wenn wir auch Zuversicht haben.

#### *Budget 2013*

Das Budget 2013 wird erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz erstellt, das sich nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) ausrichtet. Bei einem betrieblichen Aufwand von 268,3 Millionen Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von rund 2 Millionen Franken. Dieses Ergebnis kann nur durch die Auflösung von 10 Millionen Franken Schwankungsreserven erreicht werden. Sonst würde das Defizit 29,4 Millionen Franken betragen. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt der Regierungsrat dieses Resultat als akzeptabel.

#### *Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 59,8 Millionen Franken geplant. Durch die Mitfinanzierung von Dritten (Bund und Gemeinden) in der Höhe von 27,7 Millionen Franken und durch die Entnahme von Vorfinanzierungen von 3,5 Millionen Franken reduzieren sich die Nettoinvestitionen auf 28,7 Millionen Franken. Dies ist immer noch ein hoher Betrag. Dieser Betrag der Nettoinvestitionen ist zu hoch.

2013 sind vor allem Investitionen in den Bereichen Hochbau (Bettentrakt Kantonsspital), Gefahrenabwehr (Wasserbaumassnahmen, Schutzwaldpflege) und Netzvollendung der Nationalstrasse (Umfahrung Lungern) vorgesehen. Die genannten Projekte bilden auch in den nachfolgenden Jahren ein Schwergewicht der Investitionen. Die Gesamtinvestitionen stellen in Bezug auf die Einhaltung der Kriterien der Schuldenbegren-

zung in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung dar. Es wäre jedoch falsch, wenn man an dieser Schuldenbegrenzung Anpassungen vornehmen würde und wir so mehr ausgeben würden. Genau für diese Zeiten ist diese Regelung entstanden, dass man sich an dem anpasst, was man zur Verfügung hat.

#### *Ressourcenstärke des Kantons*

Die Ressourcenstärke des Kantons ist weiter angestiegen. Seit der Initiierung der Steuerstrategie 2006 hat sich im Kanton Obwalden die Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort stark verbessert und das Steuersubstrat hat sich wesentlich vergrössert. Obwalden weist seit Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) als einziger ressourcenschwacher Kanton eine nennenswerte Erhöhung seines Ressourcenpotenziales auf. Für das Jahr 2013 wird mit einer Ressourcenstärke von 82,1 Punkten (Vorjahr 81,2 Punkte) gerechnet. Wir sind jedoch immer noch von 100 Punkten (Durchschnitt der Kantone) entfernt. Damit hat sich der starke Anstieg der letzten drei Jahre auch erwartungsgemäss abgeschwächt. Wir sind von 60 Punkten auf über 80 Punkte angestiegen. Durch diesen nur leichten Anstieg kann insgesamt auch mit einem praktisch unveränderten Ressourcenausgleich gerechnet werden. Mit 21,8 Millionen Franken erhält der Kanton Obwalden jedoch 28 Millionen Franken weniger als noch im Jahr 2009. Diese Stärke müssen wir selber erarbeiten.

#### *Schwankungsreserve*

Ich möchte auf die Schwankungsreserve hinweisen, welcher das Parlament vorausschauend zugestimmt hat. Weil der Anstieg des Ressourcenpotenzials und die damit einhergehenden, rückläufigen Finanzausgleichszahlungen bereits vorgängig absehbar waren, hatte der Kantonsrat der Bildung einer Schwankungsreserve von zusammen 51 Millionen Franken aus den Gewinnen der Staatsrechnung 2009 bis 2011 zugestimmt. Diese Schwankungsreserve wird nun ab dem Budget 2013 aufgelöst und sollte bis zum Finanzplanjahr 2016 ausreichen, um eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu gewährleisten.

#### *Steigende ausserkantonale Gesundheitskosten und Prämienverbilligung*

Durch die vom eidgenössischen Parlament beschlossene Änderung der Finanzierung im Gesundheitswesen steigen die vom Kanton zu tragenden Gesundheitskosten stark an. Durch die freie Spitalwahl und die damit einhergehende Mitfinanzierung des Kantons bei praktisch allen Fällen, steigen die ausserkantonalen Spitalkosten um nahezu eine Million Franken an. Diese Tendenz, zu stark ansteigenden ausserkantonalen Spitalkosten, hofft der Regierungsrat nach Vollendung des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals Obwalden zu bremsen. Dies hängt jedoch davon ab, ob die Pati-

entinnen und Patienten das Angebot der Grundversorgung in unserem Standortspital in Sarnen nutzen werden. Um die Auswirkungen der steigenden Krankenkassenprämien für die Bevölkerung abfedern zu können, sind im Budget 2013 19,65 Millionen Franken an individueller Prämienverbilligung vorgesehen. Der Kanton Obwalden beteiligt sich dabei mit rund 9,8 Millionen Franken und erfüllt alle diesbezüglichen Sozialziele des Bundes und leistet im Vergleich mit anderen Kantonen eine überdurchschnittlich hohe Prämienverbilligung pro Kopf der Bevölkerung. Dies trotz nach wie vor sehr tiefen Krankenkassenprämien im gesamtschweizerischen Vergleich. Aktuell sind die Krankenkassenprämien im Kanton Obwalden die dritt tiefsten Prämien in der Schweiz. Im letzten Jahr waren die Prämien bei uns noch die viert tiefsten Krankenkassenprämien.

#### *Personalentwicklung durch individuelle Lohnentwicklung*

Die Arbeitsmarktlage ist in Teilbereichen nach wie vor angespannt. Auch soll die Abgeltung des Erfahrungszuwachses für die jüngeren Mitarbeitenden möglich sein. Aber auch Mitarbeitenden mit überaus gutem Leistungsausweis soll eine Lohnentwicklung ermöglicht werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat aufgrund der Ausgangslage und eine individuelle Lohnentwicklung von 0,9 Prozent und generell 0,0 Prozent.

#### *Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2013 bis 2016 mit Angabe der Hauptstossrichtung*

Zusammen mit dem Budget 2013 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) vorgelegt. Diese knüpft noch an die langfristige Strategieplanung 2012+ und an die mittelfristige Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 an. In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2013 konkretisiert. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen wurden berücksichtigt und, wo notwendig, zusätzliche Schwergewichtsbildungen getroffen, um die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen. In der IAFP werden die Hauptstossrichtung sowie die aktuellen Schwerpunktprojekte des Regierungsrats vorangestellt. Die wichtigsten übergeordneten Schwerpunkte 2013 lauten:

- Die Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ ist abgeschlossen;
- Die Einführung des Records Management Systems (RMS) in der kantonalen Verwaltung verläuft planmässig. Es gibt Departemente, welche dieses Organisationsprogramm als Pilotprojekt umsetzen;
- Der Schaffung einer Ombudsstelle in der kantonalen Verwaltung ist geprüft;

- Die Grundlagen für den Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal und für die Finanzierung sind erarbeitet.

Bezüglich der finanziellen Entwicklung zeigt die IAFP aber ganz klar auf, dass wir finanzpolitisch einer Zeit entgegen gehen, die uns sowohl als Regierungsrat als auch als Parlament fordern werden. Die Zeit des Schuldenabbaus und des Vermögensaufbaus ist vorbei. In den nächsten Jahren werden wir von unseren Reserven zerreissen müssen. Das «Heustöckli» wird abgebaut werden. Auch für den Kantonsrat wird dies bedeuten, dass bei grossen Investitionen auch über deren Finanzierung je nach politischer Ausrichtung debattiert werden darf und muss.

**Wallimann Klaus**, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Alpnach (CVP): Wie jedes Jahr liegen uns das Budget für das kommende Jahr und die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) für die Folgejahre zur Beratung vor.

Die IAFP für das Jahr 2013 zeigt ausführlich die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Grundlage für die IAFP 2013 bis 2014 bildet einerseits die nach wie vor gültige Strategieplanung 2012+ und andererseits knüpft sie an die aus der Langfriststrategie abgeleitete mittelfristige Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 an.

Das vorliegende Budget 2013 des Kantons wurde erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz erstellt, das sich nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) ausrichtet. Das Budget 2012 wurde auf den neuen Kontenplan umgearbeitet. Ein Vergleich mit der Jahresrechnung 2011 ist aber nicht möglich, da diese mit dem alten Kontenplan geführt wurde. Eine Aufarbeitung wäre ein unverhältnismässiger Aufwand gewesen.

Nebst diesen wahrnehmbaren Veränderungen bleiben die Planinstrumente jedoch auch im HRM2 dieselben. Wir müssen uns bewusst sein, dass die vorliegenden Planinstrumente immer besonderen Rahmenbedingungen standhalten müssen. Viele nicht beeinflussbare Kriterien können zu wesentlichen und kurzfristigen Veränderungen führen. Das gesellschaftliche und das wirtschaftliche Umfeld, die Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken, die Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons oder die Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation zähle ich hier dazu.

Ich gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

1. Kommissionsarbeit;
2. Lohnentwicklung;
3. IAFP und Staatsbudget 2013;
4. Finanzplan.

#### 1. Kommissionsarbeit

Die Kommission hat die Behandlung des vorliegenden Geschäfts, wie erstmals im letzten Jahr, mit einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat gestartet. Nach der Vorstellung und der Abgabe von Jahresplanung und Budget 2013 durch den Finanzverwalter haben die Regierungsrätin, die Regierungsräte und der Landschreiber einzeln die Ziele und Schwerpunkte ihrer Departemente für das Jahr 2013 vorgestellt. Zusätzlich konnte eine gute Diskussion zu aktuellen Themen geführt werden.

Ebenfalls an dieser Sitzung mit dem Regierungsrat wurde die Pendenz aus der Geschäftsberichtsdebatte vom Mai 2012 betreffend Umsetzung der Empfehlungen aus dem BDO-Bericht aufgearbeitet. Es darf festgestellt werden, dass sich das Projektmanagement in den Departementen insgesamt auf einem guten Stand befindet, auch wenn man sich aus pragmatischen Gründen nicht immer vollständig an den Bericht der BDO anlehnt. Häufig wird mit einem Projekthandbuch gearbeitet oder einzelne Elemente des Berichts angewendet. Insbesondere bei den beiden strategisch wichtigen Projekten «Bettentrakt Kantonsspital» und «Hochwassersicherheit Sarneraatal» kann die GRPK feststellen, dass die wichtigen Elemente aus dem BDO-Bericht eingeflossen sind. Die GRPK ist der Meinung, dass die Empfehlungen aus dem Bericht der BDO ein gutes Grundgerüst für ein professionelles Projektmanagement bieten und weiterhin unbedingt anzuwenden sind. Deshalb wird die GRPK auch in Zukunft bei neuen Projekten dem Projektmanagement in ihrer Kommissionstätigkeit besondere Beachtung schenken. Diese Aufgabe ergeht insbesondere an alle von uns, die in parlamentarischen Kommissionen und Projektsteuerungsgruppen einsitz haben, die für solche Projekte bestimmt werden. Dem Projektmanagement ist auch in diesen Gremien ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Die weitere Überprüfung der IAFP und des Staatsbudgets 2013 hat die GRPK analog der Systematik der Vorjahre vorgenommen. Das heisst, dass Zweierdelegationen bei allen Departementen einen Besuch abgestattet haben. Dabei wurden gestützt auf einen Mehrjahresprüfplan, verschiedene Amtsstellen und Abteilungen intensiver durchleuchtet und über laufende Projekte diskutiert.

In der späteren Kommissionsberatung wurden die Delegationsgespräche analysiert. Aus dem Plenum wurden schlussendlich einige Fragen zuhanden des Regierungsrats gestellt. Die Behandlung der Fragenbeantwortung und die Beurteilung erfolgten ebenfalls an-

lässlich einer weiteren GRPK-Sitzung. In der Kommissionsberatung wurden verschiedene Themen intensiver beurteilt, was auch zu schriftlichen Fragen an den Regierungsrat geführt hat. So wurden folgende Themen angesprochen:

- Kommunikation/Information;
  - Ausserkantonale Spitalbehandlungen;
  - Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Kulturlastenausgleich).
- Ich komme auf diese drei Themen in der Detailberatung zurück.

#### 2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. November 2012 die Mittel für die generelle und individuelle Lohnentwicklung bewilligt. Diese späte Beschlussfassung ermöglichte es dem Regierungsrat, die aktuellsten Entwicklungen der Wirtschaftslage und somit die Arbeitsmarktsituation und die Lohnrunden anderer Verwaltungen und Branchen zu verfolgen. Dem Kantonsrat wird mit dem Staatsbudget 2013 eine Lohnsummenentwicklung von 0,0 Prozent generell und von 0,9 Prozent individuell beantragt. Der Regierungsrat begründet, dass mit dieser Lohnentwicklung den massgeblichen Arbeitsmärkten Rechnung getragen wird.

Die GRPK ist an der Sitzung vom 13. November 2012 zur Ansicht gekommen, dass die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung, im aktuellen Umfeld betrachtet, als angemessen und akzeptierbar eingestuft werden kann. Im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen und den Bundesbetrieben ist diese Erhöhung angemessen. Eine generelle Lohnsummenerhöhung kommt für die GRPK unter Würdigung des aktuellen Umfelds im Moment zum falschen Zeitpunkt und stand auch nicht zur Diskussion. In der Kommission wurden keine anderen Anträge gestellt.

#### 3. IAFP und Staatsbudget 2013

Der Regierungsrat unterbreitet uns unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen zumindest in der Erfolgsrechnung mit 2 Millionen Franken Defizit fast ausgeglichenes Staatsbudget 2013. Wir dürfen feststellen, dass der finanzpolitische Rahmen der Ausgabenbremse eingehalten ist. Wie in den Vorjahren mussten jedoch Korrekturen im Budget für das 2012 vorgenommen werden. Es zeichnet sich ab, dass im 2012 ein leicht besseres Ergebnis erwartet werden kann, als budgetiert wurde. Die Tendenzen hat man in der Berechnung der Ausgabenbremse bereits korrigierend berücksichtigt.

Die GRPK stellt zudem fest, dass der Einbezug der Auflösung der Schwankungsreserve in der Berechnung der Schuldenbegrenzung in einer Methode mitgerechnet wird, die im Finanzhaushaltgesetz nicht stipuliert ist. Da die Schwankungsreserve im Gesetz gar nicht abgehandelt ist, drängt sich hier bei einer nächs-

ten Gesetzesrevision eine Regelung auf. Zudem sind noch weitere Ansprechpunkte, insbesondere im Bereich der Finanzaufsicht bekannt, die in einer Revision zu berücksichtigen sind.

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von 28,7 Millionen Franken vorgesehen. Wir haben gehört, für welche Bereiche dieser Betrag eingesetzt wird. Es handelt sich dabei um den höchsten Wert der Nettoinvestitionen der letzten vier Jahre.

In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2013 konkretisiert. Die IAFP ist breit gefächert. Es wird festgestellt, dass die Aufgaben entsprechend priorisiert wurden. Die wichtigsten übergeordneten Schwerpunkte für 2013 hat Regierungsrat Hans Wallimann bereits erwähnt.

#### 4. Finanzplan

Die Zielvorgaben und Steuerungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2016, diese finden Sie auf Seite 14 der IAFP, stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat vor grosse Herausforderungen. Die Finanzplanung steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Jahre 2013 bis 2016 des Kantons ab. Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf. Wie bereits in den letztjährigen Finanzplanungen aufgezeigt, zeichnet sich ab 2012 unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Entwicklungen ein erhebliches Defizit der Erfolgsrechnung ab. Dieses Defizit wird sich 2014 nochmals erhöhen, bevor es ab 2015 schrittweise abgebaut werden kann. Dank der vorhandenen Schwankungsreserve sollte diese Defizit-Periode aber aufgefangen werden können. Zudem zeichnen sich ab 2015 auch um 10 Millionen Franken tiefere Nettoinvestitionen ab.

Zum Schluss danken wir dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäftes, insbesondere auch für die Mehrarbeit im Rahmen der Umsetzung von HRM2. Der Dank geht auch an alle Regierungsräte und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit.

Das Eintreten ist gemäss Artikel 30 der Geschäftsordnung des Kantonsrats obligatorisch. Ich kann es vorwegnehmen, dass der vorliegende Kantonsratsbeschluss durch die GRPK mit 9 zu 0 Stimmen, bei 2 Abwesenheiten ohne Änderungen und ohne Anmerkungen gutgeheissen wurde.

Im Namen der einstimmigen GRPK und der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Geschäft in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

**Omlin Lucia**, Präsidentin Rechtspflegekommission (RPK), Sachseln (CVP): Die RPK übt nach Artikel

30 Buchstaben a des Kantonsratsgesetzes die Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden, Strafuntersuchungsbehörden und die Abteilung Betreuung- und Konkurs aus. Zu dieser Oberaufsicht gehört es auch, dass man die entsprechenden Positionen vom Budget 2013 und der IAFP 2013 bis 2016 vorberät. Diese Aufgabe hat die RPK auch dieses Jahr wahrgenommen.

Wiederum hat es die RPK genutzt, anlässlich dieser Vorberatung, mit den unterstellten Behörden nicht nur das Budget zu besprechen, sondern auch über den aktuellen Geschäftsgang zu informieren. Diese halbjährlichen Delegationsbesuche, jetzt anlässlich des Budgetprozesses, auf der anderen Seite bei der Rechnungsabnahme, ermöglichen es, der RPK mögliche Fehlentwicklungen früh zu erkennen und rechtzeitig Massnahmen einzuleiten.

Die RPK hat das Budget 2013, soweit dies die RPK betrifft, eingehend geprüft. Wie dies bereits der GRPK-Präsident ausgeführt hat, haben auch wir festgestellt, dass das Budget erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz erstellt wurde. Das hat für uns gewisse Schwierigkeiten gegeben. Erstens bei der Vergleichbarkeit der Positionen mit den Vorjahren; auf der anderen Seite hat es aber auch gewisse Umbuchungen gegeben, wo wir entsprechend Rückfragen stellen mussten.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass wir heute noch ein zweites Traktandum behandeln werden; nämlich den Amtsbericht über die Rechtspflege 2010/2011. Ich erlaube mir, diese Informationen, welche es zum Rechtspflegebereich abzugeben gibt, ein wenig aufzuteilen. Es geht beim Budget mehr darum, dass man in die Zukunft blickt und beim Amtsbericht werden wir neben dem Blick in die Zukunft natürlich ein Blick in die Vergangenheit werfen. Was das Budget 2013 betrifft, so möchte im Bereich der RPK vor allem auf zwei Punkte hinweisen:

- Anschaffung einer neuen Geschäftsverwaltungs-Software bei den Gerichtsbehörden;
- Die Schaffung eines zweiten Präsidiums auf der Stufe Ober- und Verwaltungsgericht in einem Teilpensum.

Im Rahmen der Detailberatung werde ich dazu weitere Ausführungen machen. Ich werde Ihnen noch weitere Punkte darlegen, welche wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben.

#### 1. Neu geschaffene Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde ist seit dem 1. Januar 2011 an der Arbeit. Es zeigte sich, dass sich diese Professionalisierung, welche vom eidgenössischen Recht vorgegeben wurde, auszahlt. Das Präsidium dieser Schlichtungsbehörde ist mit einer sehr guten Person besetzt, welche sehr effizient arbeitet. Dies führt nun auch zu einer feststellbaren Entlastung des Kantonsgerichts, weil bereits viele Fälle auf dieser Stufe abge-

arbeitet werden können und somit gar nicht mehr ans Gericht gelangen. Das Budgetjahr 2013 betrifft nun das dritte Jahr. Es hat sich seit der Schaffung gezeigt, dass das Pensum von 50 Prozent etwas knapp bemessen ist. Es ist es auch knapp, wenn man berücksichtigt, dass wir eine sehr effizient arbeitende Stelle haben. Weiter zeigt sich dies auch im Vergleich mit den umliegenden oder gleich grossen Kantonen, wie der Kanton Obwalden. Wir haben dem Sicherheits- und Justizdepartement unsere Bedenken betreffend dem Pensum mitgeteilt. Es wurde uns versichert, dass man diese Situation überprüft und im Rahmen des Budgetprozesses 2014 allenfalls notwendige Massnahmen in die Wege leiten wird.

### *2. Jugendkriminalität*

Es hat sich vor allem im Jahr 2012 abgezeichnet, dass die Jugendkriminalität im Kanton Obwalden zugenommen hat. Das ist vor allem auf Vergehen von Jugendbanden zurückzuführen. In der zweiten Jahreshälfte konnte man feststellen, dass diese Jugendbanden vermehrt qualifiziertere Delikte begehen. Die Schwere der Delikte hat also zugenommen. Dieser Anstieg der Jugendkriminalität hat auch Folgen auf die Staatsanwaltschaft beziehungsweise auf die Jugendanwaltschaft. Man konnte feststellen, dass im Jahr 2012 das Pensum der Jugendanwältin nicht ausreicht, um diese Aufgabe ordnungsgemäss wahrzunehmen. Ausserdem hat sich in der getroffenen Stellvertretungslösung ein Problem ergeben. Auch diese Situation haben wir dem Sicherheits- und Justizdepartement besprochen. Dieses hat die Probleme erkannt und uns versichert, dass man entsprechende Massnahmen aufgleisen wird, und diese im Rahmen des Budgets 2014 und allenfalls vorher noch infolge der Stellvertretungsproblematik auf die RPK zukommen wird.

Die RPK hat beschlossen, dass im nächsten Jahr die Jugendkriminalität als Schwerpunktthema behandelt wird.

### *3. Staatsanwaltschaft*

In diesem Bereich möchte ich Sie auf das neue Konkordat im Bereich der Wirtschaftskriminalität hinweisen. In der Vergangenheit mussten wir aus diesem Bereich mehrmals über negative Meldungen berichten. Diese Stelle, welche durch den Kanton Nidwalden betreut wird, konnte nun aufdotiert werden. Es sind dort nun zwei Staatsanwälte in einem 100-Prozent-Pensum tätig. Sie kommen aus der Bundesanwaltschaft und sind äusserst erfahren. Das hat sich bereits in der kurzen Zeit gezeigt, in der sie tätig waren. Sie können die pendenten Fälle effizient bearbeiten. Es hat sich nun herauskristallisiert, dass die entsprechenden Ressourcen im Bereich Polizei und in der Untersuchung, welche die Staatsanwaltschaft unterstützen, nicht ausreichen. Dieses Problem, welches auch die beiden anderen Konkordatskantone betrifft, wurde erkannt. Es ist

jedoch nicht ganz einfach zu lösen, weil die entsprechend ausgebildeten Personen auf dem Arbeitsmarkt schwierig verfügbar sind.

Soweit es den Rechtspflegebereich betrifft, beantrage ich Ihnen im Namen der RPK auf dieses Geschäft einzutreten und dem Kantonsratbeschluss über die IAFP 2013 bis 2016 sowie dem Budget 2013 zuzustimmen. Wie anfangs erwähnt, werde ich weitere Ausführungen zu den wichtig anstehenden Geschäften im Rahmen der Detailberatung anbringen.

**Brücker-Steiner Heidi**, Giswil (CSP): Alle Jahre wieder könnte man passend zur Weihnachtszeit sagen, haben wir umfangreiche Unterlagen vor uns -- die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2013 bis 2016 und das Budget 2013.

- Die IAFP und das Budget zur jährlichen Planung;
- Die Amtsdauerplanung als wichtigstes strategisches Führungsinstrument für die mittelfristigen Ziele;
- Die Strategieplanung 2012+ mit den langfristigen übergeordneten Zielen des Regierungsrats.

Beim Lesen des Berichts zur Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) – ein Geschäft, das heute auch auf der Traktandenliste steht – stellte ich überraschend fest, dass diese Instrumente noch gar nicht so lange im Gebrauch sind. Für uns sind sie heute selbstverständlich. Sie haben sich bewährt und sind aus dem Politikalltag nicht mehr wegzudenken.

Zur vorliegenden IAFP und zur Delegations- und Kommissionsarbeit der GRPK und zu den vier Hauptzielen, die der Regierungsrat sich für 2013 gesetzt hat, hat sich der GRPK-Präsident schon ausführlich geäussert. Mit seinen Aussagen bin ich einverstanden und habe nichts beizufügen. Die CSP-Fraktion genehmigte an ihrer Fraktionssitzung das Budget und die IAFP einstimmig. Positiv wird zur Kenntnis genommen, dass weniger Schwankungsreserven aufgelöst werden müssen. Bei Erstellung der IAFP 2012 bis 2015 wurde noch mit deutlich schlechterem Ergebnis gerechnet, was eine Auflösung von 18 Millionen Franken, anstelle von jetzt 10 Millionen Franken, zur Folge gehabt hätte.

Ein Thema, welches der GRPK-Präsident in seinem Votum auch angesprochen hat, möchte ich hier vertiefter aufgreifen. Das Thema Kommunikation und Information wurde in der GRPK ausführlich diskutiert. Anlass dazu gaben verschiedene Ereignisse, die in diesem Jahr in unserem Kanton zu reden gaben, und die auch über die Kantonsgrenzen hinaus wahrgenommen wurden und für das Image des Kantons nicht nur positiv waren.

In den Departementen bestehen verschiedene und zum Teil sehr unterschiedliche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Anforderungen, wenn es darum geht, in kritischen und heiklen Situationen die Öffentlichkeit zu informieren. Die GRPK hat bei ihren

Delegationsbesuchen den Eindruck erhalten, dass in den Departementen ein vermehrtes Bedürfnis nach professioneller Kommunikationsleistung besteht. Verschiedentlich wurde mit externen Kommunikationsfachleuten zusammengearbeitet. Die Antwort des Regierungsrats auf diesbezügliche Fragen der GRPK zeigt, dass das Anliegen aufgenommen und bearbeitet wird. Das künftige Profil eines Mediensprechers und Informationsbeauftragten soll ausgearbeitet werden.

Die Kommunikation in Krisensituationen und heiklen Situationen ist sehr anspruchsvoll. Es geht um:

- Befriedigung der Informationsinteressen der Öffentlichkeit;
- Herstellung von Transparenz bezüglich staatlichen Handelns;
- Selbstdarstellung des Staates, seiner Institutionen, Leistungen und Entscheidungsabläufe.

Dabei muss sich der Staat an die Fakten halten, das Recht einhalten, verhältnismässig und angemessen reagieren und verschiedene Interessen abwägen – Interessen, die sich diametral entgegenstehen können. Die Darstellung einer Krise in den Medien folgt anderen Gesetzmässigkeiten. – Es geht um Interessen der Konsumenten nach Information und Unterhaltung, Medien orientieren sich am Wert von Nachrichten. Krisen, Katastrophen und Konflikte sind der Stoff, aus dem die Nachrichten sind. Die Logik der Medien ist eine andere als die des Staates.

Kritische Ereignisse oder Vorfälle können in jedem Staatswesen plötzlich und unvermittelt auftreten.

Das kann sein:

- Eine Katastrophe, ein grosser Unfall;
- Ein akutes konkretes Problem – zum Beispiel schwerwiegende Verfehlungen eines Mitarbeiters;
- Eine Vertrauenskrise in eine staatliche Institution – zum Beispiel eine Behörde;
- Glaubwürdigkeit einer öffentlichen Person, einer Politikerin oder eines Politikers;

Erforderlich sind dann schnelle Entscheide und eine gute Kommunikationsstrategie. Eine verfehlte Kommunikation kann eine Krise verschlimmern und in eine Vertrauens- und Legitimitätskrise münden. Wir leben heute in einer Welt, in der die Medien allgegenwärtig sind, zu jeder Zeit und an jedem Standort. Wie weit die öffentliche Meinung durch die Medien geprägt wird, veranschaulicht auch der Ausdruck, Vierte Gewalt, in Anlehnung an die Gewaltentrennung. Es ist absolut notwendig und ich kann es deshalb nur unterstützen, dass dem Informationsauftrag und der Kommunikation allgemein zukünftig mehr Beachtung und eine grössere Bedeutung geschenkt wird, indem sie professionalisiert wird. Ich erwarte gespannt entsprechende konkrete Schritte.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Das Budget muss zeigen, welche Aufgaben der Regierungsrat im kommenden Jahr plant und welche Mittel er dafür einsetzen will. In den grossen Linien ist das Budget 2013 plausibel. Ein kleines Defizit, das vorausgesagt ist, soll nicht überbewertet werden. Auf den ersten Blick ist das Budget in Ordnung und wir werden diesem zustimmen.

Wie der Kanton Obwalden haben auch andere Kantone mit Finanzproblemen zu kämpfen. Fehlende Einnahmen und steigende Ausgaben führen zu Defiziten bei Bund und Kantonen. Aber auch grundsätzlich hat weltweit der Grossteil der Staaten mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Allen ist klar: Eine Verschuldung, wie in vielen Euro-Staaten der Fall ist, das darf es bei uns nicht geben.

Wie aus dem Schlussbericht der neuen Verwaltungsführung Obwalden zu entnehmen ist, hat der Kanton Obwalden die notwendigen Instrumente, um rechtzeitig Gegensteuer zu geben.

Wir in Obwalden haben sicher eine schlanke, aber trotzdem moderne Verwaltung, die mit grossem Engagement ihre Arbeit leistet. Trotzdem ist es jedes Jahr wichtig, das Budget kritisch zu prüfen und wenn nötig Massnahmen zu ergreifen.

Auf den ersten Blick ist das Ergebnis aus dem Budget 2013 mit einem Defizit von knapp 2 Millionen Franken akzeptierbar. Ein Minus von 2 Millionen Franken kann man verkraften, wenn Eigenmittel vorhanden sind. Doch wenn wir die Entwicklung des Nettovermögens betrachten, sieht die Zukunft für den Kanton Obwalden düster aus. Das heisst, wie der Regierungsrat ausführt, zukünftig müssen anstehende Grossprojekte zwingend mit einer entsprechenden Finanzierungsvorlage verbunden sein. Man muss sich im Klaren sein, dass das Budget 2013 nur dank der Auflösung von Schwankungsreserven von 10 Millionen Franken nicht so schlecht aussieht.

Im Budget 2013 ist eine Gesamtlohnsumentenentwicklung von 0,9 Prozent enthalten. Die gesamte Erhöhung wird für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt. Dies ist nötig, damit sich gerade junge Mitarbeitende entwickeln können und die Löhne dadurch marktfähig bleiben. Eine generelle Lohnsummenerhöhung wird nicht vorgenommen, da gegenüber dem Vorjahr keine Teuerung aufgelaufen ist. Diese Gesamtlohnsumentenerhöhung unterstützt die SP-Fraktion, obschon aus unserer Sicht nur das absolute Minimum vorgenommen wird.

Im Budget 2013 konnte der Personalaufwand wie auch der Sachaufwand in etwa konstant gehalten werden. Auch das operative Ergebnis mit knapp 11 Millionen Franken Defizit hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Trotz wesentlich tieferen Investitionen gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Nettoinvestitionen aber um rund 4 Millionen Franken.

Beim Ausblick in die Zukunft der Obwaldner Kantonsfinanzen stehen wir vor grossen Herausforderungen. Die letzte Steuergesetzrevision mit den vorgenommenen Steuersenkungen wird ihre Auswirkungen im nächsten und den folgenden Jahren zeigen. Aber auch bei anderen Bereichen wie Öffentlicher Verkehr, Spitalfinanzierung oder der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ist die Entwicklung ungewiss und von Hoffnung geprägt. Hoffen wir, dass sich alles in die richtige Richtung entwickelt.

Der Finanzplan zeigt aber deutlich, dass wir auf ein strukturelles Defizit hinzulaufen. Dabei ist es nicht so, dass sich die Ausgaben extrem erhöhen. In den Jahren 2014 bis 2016 können wir das operative Ergebnis weiterhin noch mit der Schwankungsreserve verbessern, was ab 2017 nicht mehr möglich sein wird. Wichtig ist, frühzeitig die Weichen zu stellen, damit wir das richtige Gleis erwischen. Das Gleis, welches uns zu einem ausgeglichenen Haushalt führt und auch längerfristig die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes erfüllen lässt. Einzig die Hoffnung auf bessere Zeiten vor Augen zu halten kann gefährlich sein.

Der SP-Fraktion ist beim Studium der Unterlagen der Selbstfinanzierungsgrad ins Auge gestochen: Das Budget 2012, ergibt 1 Prozent Selbstfinanzierungsgrad, Budget 2013 ergibt 8 Prozent Selbstfinanzierungsgrad. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat der Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre 100 Prozent zu betragen. Klar, wir können die vorderen Jahre mit hoher Selbstfinanzierung heute noch dazurechnen. Damit liegt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad höher. Aber wie sieht die Zukunft aus? Ich frage den Finanzdirektor, können die strengen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes, zum Beispiel zum Selbstfinanzierungsgrad, in Zukunft eingehalten werden? Ist das überhaupt realistisch?

Noch eine kurze Bemerkung zur Spitalfinanzierung. Wie wir bereits vom Kommissionssprecher gehört haben, wird mit jährlichen beträchtlichen Zunahmen bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen gerechnet. Die SP-Fraktion nimmt dies besorgt zur Kenntnis und hofft, dass der Export von Patienten in ausserkantonale Spitäler mit dem neuen Bettentrakt reduziert werden kann.

Das Budget 2013 ist in den wesentlichen Punkten plausibel und begründet. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion befürworte ich eintreten und wir werden dem vorliegenden Budget 2013 zustimmen.

**Fallegger Willy**, Alpnach (SVP): Der Regierungsrat unterbreitet uns wiederum eine sehr interessante und informative IAFP und legt uns das Budget 2013 vor.

Das wirtschaftliche Umfeld wird verhalten positiv bewertet. Die Wolken über der Schweizer Wirtschaft werden wieder dunkler. Die Geschäftslage der hiesi-

gen Firmen hat sich in den letzten Monaten wieder verschlechtert. Der über alle Branchen erhobene Geschäftslageindikator der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich ist auf den tiefsten Stand seit zweieinhalb Jahren gesunken. Das zeigt die jüngste Umfrage der Konjunkturforschungsstelle bei über 6500 Unternehmen, die im Oktober durchgeführt wurde. Die Arbeitslosigkeit ist zum Glück nach wie vor relativ klein. Leider ziehen auch am Obwaldner Arbeitsmarkt die ersten Gewitterwolken auf. Firmen ziehen bereits Kurzarbeit in Betracht. Bei Kurzarbeitsperioden nimmt der Staat vom Bürger weniger Steuergelder ein und die Staatsausgaben werden grösser. Dies ist jeweils bei der Prämienverbilligung sofort ersichtlich. Das anrechenbare Einkommen wird kleiner. Der Auszahlungsbetrag wird dadurch natürlich automatisch grösser.

Sehr erfreulich ist der Jugendquotient. Wir sind schweizweit auf dem neunten Rang.

Die Tabelle über die Entwicklung der Nettoverschuldung auf Seite 17 gefällt der SVP-Fraktion natürlich ganz und gar nicht.

Bei der Erfolgsrechnung wird ein Defizit von circa 2 Millionen Franken ausgewiesen. Eigentlich ist dies ein kleines Defizit. Da spricht man von einer roten Null, aber es ist leider ein Minus. Die SVP-Fraktion verlangt vom Regierungsrat noch grössere Sparanstrengungen. Die vom Regierungsrat beantragte Lohnsummenentwicklung von 0,0 Prozent generell und 0,9 Prozent individuell und die einmalige Leistungsprämie von 0,2 Prozent ist in der momentanen angespannten wirtschaftlichen Lage sicher nicht zu wenig.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Kantonsratsbeschluss über die IAFP sowie über das Budget 2013 zu.

**Büchi-Kaiser Maya**, Sachseln (FDP): Es wurde bereits vieles erwähnt, welches die FDP-Fraktion unterstützen kann. Ich versuche Sie nicht mit Formulierungen und Zahlen im Wiederholmodus zu langweilen. Weil das Budget 2013 erstmals im neuen Finanzhaushaltsgesetz erstellt wurde und sich so nach dem HRM2 ausrichtet, bedingt es, dass man genauer hinschaut und konzentriert gewisse Zahlen und Konstellationen zusammensuchen musste, damit man annähernd einen Vergleich zum Vorjahr heranzuleiten konnte. Das Gesamtergebnis beurteilt der Regierungsrat als akzeptabel.

Mit Ausblick auf den Finanzplan 2014 bis 2016 wird es wie bereits erwähnt, einige Anstrengungen und Ausgabendisziplin erfordern, um die finanzpolitischen Vorgaben zu erfüllen.

Bei der Staatskanzlei auf Seite 31 unter Nummer 13.2, bei der Amtsdauerplanung ist das Projekt «Records Management System» (RMS) aufgeführt. Auf Seite 43 kann man nachlesen, dass ein kantonales Kompe-

tenzzentrum für das RMS und die Archivierung geschaffen wird. Das bedingt eine neue Stelle von 80 Prozent, welche im Jahr 2013 Fr. 60 000.– kostet. Das kann alles seine Notwendigkeit haben. Allerdings stellt sich für uns die Frage, was wird der Bürger von dieser Massnahme in der Realität wirklich merken? Wir fragten uns, wo genau die Begründung zur Amtsdauerplanung Nummer 13 liegt, welche besagt, dass der Kanton Obwalden eine einfache, bürgernahe Staatsorganisation gewährleistet. Der Inhalt ist für uns unbestritten. Die Frage ist: Wo ist die Bürgernähe?

Im Bildungs- und Kulturdepartement hätten wir uns dieses Jahr vor allen bei den zum Teil doch recht grossen Beträgen, ausführlichere Budgetbegründungen gewünscht. Ich verweise zum Beispiel auf Seite 123, Konto 5440, Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ), Leitung und Dienste. Im Budget 2013 sind für die verschiedenen Bereiche rund Fr. 170 000.– geplant. Im 2012 waren es noch Fr. 3000.–. Ein weiteres Beispiel, welches dies belegt, ist im Konto 5442 BWZ, Grundbildung. Die Schulgelder aus anderen Kantonen gehen um rund Fr. 350 000.– zurück. Eine Begründung dazu fehlt. Gerade in einer Zeit, von einer angespannten Finanzlage, in welcher man besonders gut hinschauen muss, wäre eine entsprechende Budgetbegründung wichtig. Die FDP-Fraktion hat nach einer Rückfrage im Departement zu fünf verschiedenen Themenbereichen detailliert Auskunft erhalten und wir sind mittlerweile damit zufrieden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine individuelle Lohnerhöhung von 0,9 Prozent. Diese Anpassung erscheint uns aufgrund der aktuellen Entwicklung der Wirtschaftslage und dem Anspruch auf Abgeltung des Erfahrungszuwachses, vor allem jüngerer Mitarbeitenden, als angemessen. Die FDP-Fraktion schätzt es sehr, dass auf einen Antrag für generelle Lohnerhöhung verzichtet wurde.

Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): In der Neuen Obwaldner Zeitung war in der letzten Woche am 1. Dezember 2012 ein Leserbrief mit einem ganz interessanten Titel, «ein offensiverer Ansatz ist dringend anzustreben.» Der Verfasser dieses Leserbriefs ist ein bekannter Unternehmer aus Alpnach. Er befasst sich mit den Gemeindefinzen im Kanton.

Wenn man die Finanzstatistik 2011 anschaut, sehen wir darin eine Nettoverschuldungszunahme der Gemeinden vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011, von weiteren 7,7 Millionen Franken. Dies ist ein sehr gefährlicher Trend. Die logische Folge aus solchen Verschuldungsaktionen ist früher oder später eine Steuererhöhung.

Wenn der Hauptort Sarnen die Steuern erhöht, wird die erfolgreiche Steuerstrategie sterben. Was dann

passieren würde, können wir uns auch nur im Ansatz ausrechnen. Auch dann würde ein neuer Kommunikationsberater nichts nützen. Wir wären dem nationalen Hohn und Spot ausgeliefert.

Zurück zum erwähnten Leserbrief. Unser Dilemma von unseren «Gemeindechefs» wird sehr kurz und bündig aufgezeigt. Übrigens sitzen vor mir zwei erfolgreiche «Gemeindechefs», nämlich jener von Engelberg und von Giswil. Der Gemeindefinanzchef von Alpnach hat gejamert, dass der Gemeinderat in Alpnach nur noch auf 8 Prozent der gesamten Ausgaben Einfluss hätte. Dem entgegnet der Autor, dass diese Sichtweise grundsätzlich falsch sei. Personalkosten seien nicht unverrückbare Fixkosten. Dies ist eine völlig richtige Sicht und Arbeitsweise von einem Geschäftsführer in der freien Wirtschaft. Dieser überprüft laufend die Personalausgaben und optimiert diese wenn möglich.

Das sollte eigentlich auch für die öffentliche Hand gelten. Er schreibt auch weiter in diesem Brief, dass andere gesetzliche oder vertraglich gebundene Ausgaben nicht einfach Fixkosten seien, sondern diese könnten wir, als gesetzgebende Behörde, auf demokratische Art und Weise, den Gegebenheiten anpassen. Auch Verträge könne man gemäss den Bestimmungen aushandeln und anpassen.

Genau solche Aussagen und Massnahmen vermissen wir in diesem Budget. Es ist uns durchaus bewusst, dass wir heute über die kantonalen Finanzen sprechen. Jeder Mensch in diesem Saal weiss, dass die Gemeinde- und Kantonsfinanzen im gleichen Boot sitzen. Nimmt die Verschuldung der Gemeinden zu, und so sieht es auch aus, wenn man das Finanzstatistikbüchlein liest, dann werden wir früher oder später die Steuern erhöhen müssen. Früher oder später muss der Kanton mit seinem Geld einspringen und helfen. Das hätte, wie ich bereits erwähnt habe, verheerende Folgen. Das heisst schlicht und einfach: zurück auf Feld eins; zurück in die Steuerhölle! Wollen wir dies?

Wenn wir die heutige Traktandenliste des Kantonsrats anschauen, haben wir bereits wieder eine Forderung nach einer Förderung. Eine Forderung, welche der Kantonsrat als Motion einbringt und der Regierungsrat in ein Postulat umwandeln möchte. Es scheint eine kleine Sache zu sein. Aber definitiv ist es wieder eine Verpflichtung, die der Kanton den Gemeinden «aufs Auge drückt». An dieser Stelle müssen wir in Zukunft viel besser hinschauen und Vernunft und Verantwortung walten lassen.

Die SVP-Fraktion hat bereits in der Debatte über die Staatsrechnung 2011 Massnahmen gefordert. Sie können es in unserem Protokoll nachlesen: zum Beispiel Personalstopp und erkennbarer Abbau der Staatsquote. Das gilt logischerweise nicht nur für den Kanton, dies müsste eigentlich auch für die Gemeinden gelten. Leider können wir in diesem Budget keine

Bestrebungen in dieser Richtung feststellen. Die Gemeinden und der Kanton sind zusammen gefordert, sofort Massnahmen umzusetzen, um diese Probleme in Griff zu erhalten.

Die SVP-Fraktion vermisst eine wirklich ersichtliche budgetwirksame Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton, weil darin ein dringender Handlungsbedarf besteht. Wir haben in diesem Jahr in verschiedenen Obwaldner Gemeinden, mittels Unterschriften, vorliegende Gemeindebudgets an die Urne verwiesen. In meiner Wohngemeinde haben wir, dank unserer Unterschriften, sogar zweimal ein deutliches Nein vom Volk, zu einer neuen Überschuldung erhalten. Das ist ein mühsamer Weg. Ich diskutiere zwar gerne mit den Leuten, aber da bin ich relativ alleine. Dies ist jedoch für uns die einzige Möglichkeit, die überbordende Verschuldung zu stoppen.

Ich frage hier alle Instanzen an: wie lange wollen Sie dem Druck der «Strasse» noch standhalten? Wäre es nicht für alle Beteiligten vernünftiger, endlich ein offenerer, unternehmerischer Ansatz in der Führung öffentlicher Finanzen anzustreben? Ein Rezept dazu liefert der Leserbrief.

Die SVP-Fraktion Obwalden steht zur eingeschlagenen Steuerstrategie. Aber wir haben Sorgen. Wenn die Spirale mit der Verschuldung weiter dreht, haben wir eine sehr schwierige finanzielle Situation. Sogar Finanzdirektor Hans Wallimann hat heute gesagt: «In Zukunft wird es für die finanzielle Situation eng und wir sind alle stark gefordert.» Das können wir unterschreiben. Das ist tatsächlich so.

Wenn ich heute noch höre, dass wir da und dort neue Stellen schaffen müssen, weil es nicht anders gehe, dann kann unser Finanzdirektor Hans Wallimann nichts dafür, wenn wir ihm immer mehr Stellen aufdrücken. Diese kosten einfach. Das werden wir sehen. Ich hoffe einfach, dass wir mit unseren Massnahmen, seinen schönen «Heustock» nicht zu einem Flächenbrand werden lassen und dieser schnell abbrennen wird.

Zum Schluss möchte ich den Regierungsrat fragen, warum ich mit diesen Bedenken, welche ich ausführlich erläutert habe, diesem Budget zustimmen soll? Für diese Frage möchte ich von irgendjemandem eine Antwort. Weil ein altes Sprichwort sagt: «Sünden und Schulden sind immer grösser, als man denkt.»

**Wallimann Hans**, Regierungsrat (CVP): Ich werde die gestellten Fragen beantworten.

#### *1. Lücken im Finanzhaushaltsgesetz / Feststellung GRPK Präsident Klaus Wallimann*

Der GRPK-Präsident hat festgestellt, dass wir Lücken im Finanzhaushaltsgesetz haben. Das ist tatsächlich so. Zum Beispiel der Umgang mit Schwankungsreserven ist im Finanzhaushaltsgesetz nicht geregelt. Es wurden noch andere Lücken festgestellt. Es ist aber

nicht nur im Kanton Obwalden so. Es ist ein Werk, das schweizweit wirkt. So, dass man die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden und Kantonen feststellen kann. Das eidgenössische Mustergesetz, auf jenes das Finanzhaushaltsgesetz abgestützt ist, wird angepasst. Es ist absehbar, dass gewisse Anpassungen gemeinsam erarbeitet werden. Man muss jedoch die Vergleichbarkeit sicherstellen.

#### *2. Schuldenbremse / Frage Max Rötheli*

Ist es realistisch, dass die strengen Vorgaben betreffend Schuldenbremse, insbesondere Selbstfinanzierungsgrad eingehalten werden können? Man muss die Frage anders stellen. Die Schuldenbremse ist dafür, dass wir uns nicht verschulden. Es geht darum, wie Albert Sigrist vorhin festgehalten hat, dass wir uns an den Einnahmen anpassen; mehr darf nicht ausgegeben werden. Wir müssen dieses Gleichgewicht finden. Wenn wir weniger Einnahmen haben, müssen wir überlegen, ob unser Standard reduziert werden muss, ob man entsprechend vorgesehene Projekte verschieben und nicht alles sofort umgesetzt werden kann. In den letzten Jahren haben wir dies missachtet.

Ich nehme an, dass alle in diesem Saal damit einverstanden sind, dass nicht im Vordergrund steht, eine entsprechende Steuererhöhung anzugehen. Wenn die Bevölkerung eine entsprechende Leistung will, muss sie auch dafür zahlen. Dies muss man über die Einnahmen tun. Das heisst über die Steuererhöhungen. Wir haben uns dem zu stellen, auch in den Gemeinden, obwohl dies hart ist. Wir müssen uns eingestehen, dass wir in den letzten Jahren wesentlich mehr investiert haben, als dass wir effektiv zur Verfügung haben. Das gilt für den Kanton, wie auch für die Gemeinden. Nehmen wir doch all dies zur Kenntnis. Ich habe oft den Warnfinger erhoben und man hat mir entgegen, dass ich übertreibe. Ich habe erwidert, dass wir wahrscheinlich in einen Engpass kommen müssen, dass wir es endlich merken!

#### *3. Record Management System (RMS) / Frage Maya Büchi-Kaiser*

Das ist nicht ein IT-Projekt, sondern das ist ein Ordnungssystem. Es beginnt damit, dass man die Post einscann und dem entsprechenden Bereich zuweisen wird. Die Zugriffe sollen sehr rasch sichergestellt werden.

Was merkt die Bevölkerung davon? Dass wir schneller sind und wir können auf Archivunterlagen zugreifen, die sehr dienlich sind. Diese Menge an Papier und Informationen, die in letzter Zeit geschaffen werden, diese müssen wir den heutigen technischen Mitteln anpassen. Das RMS ist dazu ein ganz wichtiges Instrument.

#### *4. Frage Albert Sigrist*

Ich kann nur bekräftigen, dass wir gemeinsam in die Zukunft gehen und unsere Ausgaben dem anpassen

müssen, was wir zur Verfügung haben. Beim Budget 2013 sehe ich keine Veranlassung dazu, weil wir die Eckdaten des Finanzhaushaltsgesetzes einhalten. Was wir noch tun müssten, dazu sollte ich entsprechende Rückmeldungen erhalten.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

#### *Detailberatung*

*Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bericht Gerichte behandelt.*

*Bericht des Obergerichts zum Budget 2013 der Gerichte (Seite 179 bis 181)*

**Omlin Lucia**, Präsidentin Rechtspflegekommission (RPK), Sachseln (CVP): In meinem Eintretensvotum habe ich erklärt, dass ich nun diverse Punkte in der Detailberatung erläutere und über unsere Arbeit berichte.

Der Kantonsratspräsident hat bereits auf den Bericht vom Obergericht zum Budget 2013 ab Seite 179 in der IAFP verwiesen. Sämtliches, was ich nun erwähne, können Sie dort in einer verkürzten Form nachlesen. Ich gehe auf folgende drei Punkte ein:

1. Kantonsgericht / Kosten für die Weiterführung der Aushilfs-Gerichtsschreiberstelle;
2. Zweites Präsidium für das Ober- und Verwaltungsgericht;
3. Investitionsrechnung / Anschaffung Software «Tribuna».

#### *1. Kantonsgericht / Kosten für die Weiterführung der Aushilfs-Gerichtsschreiberstelle*

Das Obergericht beantragt uns, dass die Aushilfs-Gerichtsschreiberstelle beim Kantonsgericht für ein weiteres Jahr bewilligt werden soll, beziehungsweise, dass die entsprechenden Budgetposten genehmigt werden sollen. Das Obergericht hat der RPK mit Beschluss vom 28. August 2012 ausführlich begründet, warum diese seit März 2009 bestehende Aushilfs-Gerichtsschreiberstelle, die ein Pensum zwischen 60 und 65 Prozent hatte, auch für das Jahr 2013 weitergeführt werden soll. Die RPK hat diesen Punkt eingehend geprüft und ist überzeugt, dass diese Begründung den Budgetposten rechtfertigt. Die RPK beantragt daher dem Kantonsrat, dies entsprechend zu genehmigen. Es ist dazu noch zu sagen, dass die RPK die Auffassung des Obergerichts unterstützt, dass diese Stelle nicht in eine ordentliche Stelle umgewandelt werden, sondern weiterhin als Aushilfs-Gerichtsschreiberstelle ins Budget aufgenommen werden soll.

#### *2. Zweites Präsidium für das Ober- und Verwaltungsgericht*

Meine Ausführungen betreffen die Konto-Positionen 9100, 9150 jeweils Konto 3000.00 Behördenbesoldung/Gerichtspräsidium. Selbstverständlich hat dies auch entsprechende Auswirkungen auf die Sozialversicherungsleistungen. Das Obergericht hat der RPK mit Beschluss vom 28. August 2012 beantragt, zusätzlich bei den Gerichtspräsidien je Fr. 40 000.– zu budgetieren, für die Schaffung eines zweiten Gerichtspräsidiums für das Ober- und Verwaltungsgericht in einem 50-Prozent-Pensum. Die RPK hat nach den Sommerferien sehr intensiv über diesen Antrag diskutiert, bereits bevor das Budget vorlag. Da die RPK diesen Antrag einstimmig unterstützte, haben wir bereits die entsprechenden Vorarbeiten getroffen, dass diese Stelle umgehend ausgeschrieben werden könnte, falls der Kantonsrat heute dem Budgetposten zustimmt. Mit anderen Worten, wir könnten relativ effizient weiterfahren. Zur Ausgestaltung der Stelle komme ich am Schluss nochmals zurück.

Ich erläutere Ihnen die Ausgangslage. Wieso kommt man zu einem solchen Antrag? Seit 1979 hat das Ober- und Verwaltungsgericht ein vollamtliches Präsidium. Diese 100 Prozent Stelle wird von einer Person für beide Gerichte geführt. Wenn ich den Vergleich zur unteren Instanz vom Obergericht, dem Kantonsgericht mache, hat man in der gleichen Zeit stufenweise von einem 100-Prozent-Pensum auf ein 250-Prozent-Pensum aufgestockt. Auch im Bereich der Vorinstanzen des Verwaltungsgerichts, das heisst innerhalb der Verwaltung, hat man mehr Professionalisierung in der gleichen Periode herbeigeführt. Wenn man die Vorinstanz nach dem Kantonsgericht vergleicht, die Staatsanwaltschaft im Bereich der Strafrechtspflege, auch dort hat man entsprechende Stellenaufstockungen gemacht. Die Stellenaufstockung bei den unteren Instanzen hat in der Regel auch Mehraufwand in den oberen Instanzen zur Folge. Diesem Mehraufwand hat man in den vergangenen 30 Jahren einzig und allein damit Rechnung getragen, dass man Gerichtsschreiber-Stellen erhöht hat. Im Mai 2012 hat der Kantonsrat eine Motion zur Schaffung von zwei personell unabhängigen Gerichtspräsidien beim Ober- und Verwaltungsgericht in ein Postulat umgewandelt und überwiesen. Das Ziel der Umwandlung und Überweisung in ein Postulat war, dass man anlässlich der Evaluation der Justizreform, welche für das Jahr 2014 vorgesehen ist, verschiedene Lösungen plant und man sich nicht eingeschränkt auf die Idee der Motion fixieren muss. Im Zusammenhang der Evaluation ist so auch ein Gesamtblick möglich. Dort kann man die beste Lösung aufgleisen und das beste Modell wählen. Die RPK hat dies damals auch unterstützt. Warum kommen wir nun mit einer vorgezogenen Massnahme beziehungsweise

einem vorgezogenen Antrag? Die Situation der Belastung im Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidium haben wir seit Jahren beobachtet und immer wieder diskutiert, ob es noch gerechtfertigt sei, diese Stelle nur mit einer Person im 100-Prozent-Pensum zu besetzen. Auch mit dem Obergerichtspräsidenten haben wir diese Situation immer wieder eingehend besprochen.

Aufgrund der Entwicklung im Sommer 2012 hat sich aufgezeigt, dass man mit dieser Massnahme nicht länger zuwarten kann. Ich werde Ihnen darlegen, warum wir diese vorgezogenen Massnahmen beantragen: Ein Grund ist sicherlich die ganze Stellvertretungsproblematik. Dies haben wir jedoch im Mai 2012 gewusst, als die Motion behandelt wurde. Wenn man einen Ausfall des Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidenten hat, sind beide Gerichte nicht mehr unter juristischer Führung. Im Weiteren ist es auch so, dass der Obergerichtspräsident vermehrt in den Ausstand treten musste. Das waren keine persönlichen Ausstandsgründe, sondern die neue Strafprozessordnung macht gewisse Ausstandsvorschriften. Zum Beispiel, wenn der Präsident in einem Berufungsverfahren bereits tätig war, darf er im entsprechenden Beschwerdeverfahren nicht mehr als Präsident amten. Die Situation der Stellvertretung hat sich verschärft. Die Geschäftslast und Pendenzenlast ist von einer Person kaum mehr zu bewältigen. Die Folge davon ist eine lange Verfahrensdauer und Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Die Gründe für die Erhöhung der Pendenzenlast und der allgemeinen Geschäftslast sind verschiedene. Ein Punkt ist sicher die Umsetzung der Justizreform. Die Justizreform hat dazu geführt, dass Verfahren generell formalistischer und aufwendiger wurden. Das hat in der letzten Zeit weiter zu einer Erhöhung der Geschäftslast geführt. Das Ober- und Verwaltungsgericht muss selbstverständlich bei seiner Rechtsprechung auch immer die Rechtsprechung vom Bundesgericht berücksichtigen. Es haben sich nun vor allem im Bereich des Sozialversicherungsrechts verschiedene Entwicklungen ergeben. So hat das Bundesgericht in einem wegweisenden Entscheid im Sommer 2011 entschieden, dass das Versicherungsgericht – bei uns im Kanton Obwalden ist dies das Verwaltungsgericht – vermehrt das Beweisverfahren führen muss. Das hat vor allem ein Zusammenhang mit den Gutachten, welche in IV-Streitigkeiten in Auftrag gegeben werden. Das hat zu einer massiven Mehrbelastung vom Verwaltungsgericht geführt und führt auch dazu, dass diese Fälle eine längere Verfahrensdauer haben. Weiter ist es auch so, dass im Rahmen der sechsten IV-Revision beschlossen wurde, dass man vermehrt langjährige Renten überprüft. Sie können sich gut vorstellen, wenn man Personen, die viele Jahre eine IV-Rente hatten, diese nun streicht, dass diese Personen nicht zufrieden sind und entsprechend wird dies zu

häufigeren Beschwerdeverfahren beim Versicherungsgericht kommen – im Kanton Obwalden beim Verwaltungsgericht. Wenn man in den grossen Kanton Zürich blickt, hat dieser bereits die Sozialversicherungsgerichtspräsidien von neun auf zwölf Personen aufgestockt, alleine aufgrund der beiden erwähnten Veränderungen. Im Weiteren ist es so, dass das Verwaltungsgericht neu ab 1. Januar 2012, die erste Beschwerdeinstanz in Kindes- und Erwachsenenschutz ist. Bisher war das Verwaltungsgericht nach dem Regierungsrat die zweite Instanz.

Man konnte auch feststellen, dass der Aufwand vom Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidenten im Zusammenhang mit der Aufsicht über die unterstellten Instanzen massiv zugenommen hat. Ich nenne zum Beispiel das Verhöramt für Wirtschaftsdelikte, wobei dies nun erledigt ist oder die pendente Parlamentarische Untersuchungskommission und die in der Öffentlichkeit geübte Kritik an den Gerichten.

Beim Gericht müssen neue Programme eingeführt werden, was wiederum zu Mehraufwand führen wird. Ganz allgemein kann auch gesagt werden, dass nicht die Fallzahlen sehr stark zugenommen haben, sondern, dass die einzelnen Fälle in der Komplexität schwieriger geworden sind und vermehrt grössere Aktenmengen vorliegen. Das betrifft vor allem den Bereich Strafrecht, IV- und Unfallversicherung.

Eine weitere Frage war, die zusätzliche Arbeitslast mit zusätzlichen Gerichtsschreibern abzufangen. Das ist deutlich abzulehnen, weil es jetzt bereits für einen Gerichtspräsidenten relativ schwierig ist, diese entsprechenden Arbeiten, von drei Juristen, in die Urteile umzusetzen. Wenn man den Unterbau der Gerichte ausbaut, führt dies dazu, dass sich der Präsident nicht mehr auf die eigentliche Richter Tätigkeit, die Rechtsprechung, konzentrieren kann, sondern vermehrt nur noch die Arbeiten der Gerichtsschreiber kontrollieren muss. Dies heisst, man muss auch in diesem Bereich schauen, dass der Präsident auch tatsächlich zur Rechtssprechung kommt. Fazit: Die Geschäftslast ist hoch, die Pendenzenlast ist hoch, die Verfahrensdauer war bereits in den vergangenen Jahren sehr hoch. Man sieht, dass ein weiterer Anstieg möglich ist, wenn man keine entsprechende Massnahmen trifft. Das Obergericht hat die Verantwortung wahrgenommen, welche es als Aufsichtsinstanz hat und beauftragt, ein zweites Präsidium zum heutigen Zeitpunkt zu schaffen und nicht zuzuwarten bis zum Zeitpunkt der Evaluation der Justizreform.

Aus diesem Grund hat das Obergericht der RPK beantragt, dass ein zweites Präsidium im Bereich Ober- und Verwaltungsgericht mit einem Pensum von 50 Prozent zu schaffen ist.

Es soll wie folgt vorgegangen werden: Grundsätzlich ist es so, dass die Gerichtspräsidien vom Volk gewählt

werden müssen. Es besteht jedoch aufgrund vom Gerichtsorganisationsgesetz Artikel 13 Absatz 4 die Möglichkeit, dass der Kantonsrat zur Bewältigung von bestimmten Fällen oder für einen bestimmten Zeitraum ein ausserordentliches Gerichtspräsidium einsetzen kann. Mit anderen Worten heisst dies, dass das Gerichtspräsidium nicht durch das Volk gewählt wird, sondern durch den Kantonsrat. Es handelt sich jedoch um ein ausserordentliches Gerichtspräsidium. Es ist so angedacht, dass das Gerichtspräsidium bis Ende Amtsdauer 30. Juni 2016 eingesetzt werden soll. Das Vorgehen führt dazu, dass wir sehr effizient ein zweites Präsidium schaffen könnten, indem keine Volkswahl stattfinden muss. Die RPK begrüsst dieses Vorgehen grundsätzlich, gibt aber zu bedenken und macht entsprechende Vorbehalte, dass man mit dieser schnellen Lösung nicht bereits ein Vorentscheid treffen soll, wie in Zukunft das Präsidium im Bereich Ober- und Verwaltungsgericht gehandhabt werden soll. Mit anderen Worten: Die RPK steht zu 100 Prozent hinter dieser Massnahme, dass ein ausserordentliches Gerichtspräsidium geschaffen wird. Das ist richtig und auch angezeigt. Wir möchten aber auf jeden Fall verhindern, dass dies bereits eine Lösung ist, die in Stein gemeisselt ist. Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass im Rahmen der Evaluation der Justizreform auch andere Modelle angeschaut und geprüft werden sollen. Schlussendlich soll das beste Modell gewählt werden können. Wenn es das vorliegende Modell sein soll, ist das auch in Ordnung. Im Weiteren ist es für die RPK sehr wichtig, dass ab 1. Juli 2016 auch ein Richter vom Volk gewählt ist. Es darf nicht sein, dass man nun im Kantonsrat ein Vorentscheid bereits trifft.

50 Prozent Pensum für Präsidium Ober- und Verwaltungsgericht: Die RPK hat sich sehr lange mit der Höhe des Pensums von 50 Prozent auseinandergesetzt und hat auch entsprechende Rückfragen beim Obergericht getätigt. Wir sind der Überzeugung, dass das 50-Prozent-Pensum angemessen ist. Einerseits aufgrund der Geschäfts- und Pendenzenlast, andererseits erachten wir es auch als wichtig, dass ein solch wichtiges Amt in einem gewissen Pensum ausgeübt werden kann. Daneben fallen noch weitere Aufgaben dazu, die auch in die Tätigkeit einbezogen werden müssen. Im Weiteren ist es so vorgesehen, dass die Stelle so ausgeschrieben wird, dass das zweite Gerichtspräsidium vor allem im Bereich Sozialversicherung eingesetzt wird. Im weiteren Bereich vom Verwaltungsgericht sei es Steuerrecht, wo es verwandte Fragestellungen mit dem Sozialversicherungsrecht gibt. Anfangs hatte ich bereits die Ausstandsproblematik im Bereich Strafrecht erwähnt. In diesem Fall sollte das zweite Präsidium auch Beschwerdeverfahren in Strafsachen führen, dass der Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident I in diesen Berufungsverfahren amten kann. Selbstver-

ständig muss diese Person auch in den anderen Fällen einspringen können, falls es Ausstandssituationen gibt.

### 3. *Investitionsrechnung*

Auf Seite 179 beim Bericht vom Obergericht ist eine Nettoinvestition von Fr. 140 000.– für das Jahr 2013 budgetiert. Das betrifft die Einführung einer neuen Geschäftsverwaltungssoftware «Tribuna». Der Obergerichtspräsident hat die RPK in den vergangenen Jahren immer wieder aufmerksam gemacht, dass das Programm, welches zurzeit in Anwendung ist, eine Einzelfalllösung ist, welche von einer Einzelperson programmiert wurde und sie ist mittlerweile 20 Jahre alt. Auch aufgrund von Einschätzungen des Informations-Leistungs-Zentrums (ILZ) OW/NW besteht die Gefahr, dass dieses Programm von der anderen Software nicht mehr unterstützt wird. Das Ober-, Kantons- und Verwaltungsgericht mussten sich in den vergangenen Jahren über die Ablösung dieses Systems Gedanken machen. Dieses Projekt wurde zusammen mit dem ILZ betreut. Das Produkt «Tribuna» ist ein sehr bewährtes Programm, welches im Kanton Nidwalden bereits seit Jahren im Einsatz ist. So können auch Doppelspurigkeiten vermieden werden, weil das ILZ auch im Kanton Nidwalden dieses Programm betreut. Die Staatsanwaltschaft Obwalden verwendet bereits seit einiger Zeit dieses Programm «Tribuna». Das Programm soll im Jahr 2013 beschafft und die Vorbereitungsarbeiten vorgenommen werden, sodass der Aktiv-Start per 1. Januar 2014 erfolgen kann. Die Gerichtsbehörden haben für eine solche Umstellung nebst ihrer Arbeit, einen grossen zusätzlichen Aufwand zu betreiben. Datenüberträge müssen erfolgen, Formulare müssen angepasst werden und so weiter.

Ausblick Budget 2013: was Sie in diesem Budget nicht lesen können ist, dass im Jahr 2014 bei den Gerichtsbehörden ein weiteres Informatikprojekt ansteht. Nebst dem Geschäftsverwaltungssystem «Tribuna» muss ein weiteres Programm für eine neue Suchtechnologie angeschafft werden. Suchtechnologie bedeutet, dass die Personen, die auf dem Gericht arbeiten und mit Fällen konfrontiert sind, jeweils in juristischer Literatur und in juristischen Entscheiden suchen können. So können diese ihre Arbeiten effizient verrichten. Diese Suchtechnologien haben in den letzten Jahren sehr stark an Bedeutung zugenommen. Man ist nicht mehr alleine auf eine Bibliothek angewiesen. Für diese Suchtechnologie wurde bereits ein Produkt ausgewählt. Es ist mit Kosten von rund Fr. 90 000.– zu rechnen. Für beide Projekte werden beim ILZ zusätzliche Kosten von Fr. 16 000.– insgesamt anfallen.

«Tribuna» wird uns im Kantonsrat auch ermöglichen, dass das Gericht uns einen besser lesbaren Geschäftsbericht machen kann. Aufgrund der statistischen Tools, welche mit «Tribuna» verfügbar sind,

wird der Amtsbericht auch entsprechend anders aussehen. Beim Amtsbericht über die Rechtspflege werde ich darauf ausführlich zu sprechen kommen.

Zusammengefasst beantrage ich Ihnen im Namen der RPK, diesen drei erläuterten Positionen zuzustimmen. Diese Massnahmen sind dringend notwendig zu treffen.

**Dr. Jenny Andreas**, Obergerichtspräsident: Ich möchte mich zu zwei Positionen im Budget der Gerichte 2013 äussern, nämlich zur Informatik der Gerichte und zur Schaffung eines zweiten Gerichtspräsidiums beim Ober- und Verwaltungsgericht. Beide Punkte sind für die Gerichte wichtig. Ich kann die ausführliche und wohlbegründete Argumentation der Präsidentin der Rechtspflegekommission nur unterstützen.

#### *Informatik*

Die Gerichte verfügen über eine gute Infrastruktur und auch eine funktionierende Informatik. Teilweise ist die Software aber seit rund 20 Jahren im Einsatz. Das Informatikleistungszentrum (ILZ) hat den Gerichten deshalb eine Ablösung der im Einsatz stehenden Computerprogramme empfohlen, weil deren Funktionieren mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden kann. So dann bieten neuere Programme weitergehende Funktionen, welche die Arbeit der Gerichte erleichtern und teilweise effizienter machen können. Die Gerichte planen deshalb eine Erneuerung ihrer Informatik in zwei Phasen. Eine neue Geschäftskontrolle soll im Jahr 2013 eingeführt und auf Anfang 2014 in Betrieb genommen werden. Anschliessend soll im Laufe des Jahres 2014 vor allem der Einsatz moderner Suchtechnologie die juristische Recherche effizienter gestalten. Beim Produktentscheid stützen sich die Gerichte auf die Empfehlungen des ILZ. Es sollen Programme angeschafft werden, die sich in anderen Kantonen einzeln und in Kombination miteinander bewährt haben. Ich bitte Sie, die dafür erforderliche Investition gutzuheissen.

#### *Zur Schaffung eines zweiten Gerichtspräsidiums beim Ober- und Verwaltungsgericht*

Mit dem Budget 2013 beantragt das Obergericht dem Kantonsrat die Schaffung eines ausserordentlichen Gerichtspräsidiums II beim Ober- und Verwaltungsgericht mit einem Pensum von insgesamt 50 Prozent. Ich bin der Rechtspflegekommission dankbar, dass sie diesen Antrag einstimmig unterstützt. Seit 1979, also seit über 30 Jahren, verfügen Obergericht und Verwaltungsgericht in Personalunion über einen einzigen vollamtlichen Präsidenten. Seither ist die Geschäftslast der beiden höchsten kantonalen Gerichte gestiegen. Insbesondere sind Ober- und Verwaltungsgericht mit einer zunehmenden Komplexität und dem wachsenden Aktenumfang in den einzelnen Fällen konfrontiert. Die Folge davon ist ein grösserer Zeitaufwand pro Fall.

Zugenommen hat auch der Aufwand für die Wahrnehmung der Aufsicht über die unterstellten Behörden und für die Gerichtsverwaltung. Weiter haben wegen der 2011 in Kraft getretenen Justizreform die Fälle der Ausstandspflicht des Gerichtspräsidenten zugenommen. Auch künftig ist mit einer Zunahme der Geschäftslast zu rechnen, weil Gesetzgebung und Rechtsprechung den Gerichten immer neue Aufgaben auferlegen. Mit der Überweisung der Motion betreffend Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Obergericht und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung in Form eines Postulats hat der Kantonsrat am 31. Mai 2012 den Handlungsbedarf in dieser Sache bereits anerkannt. Die vom Obergericht vorgeschlagene Massnahme erlaubt es, rasch und relativ kostengünstig zu handeln. Aus Sicht des Obergerichts genügt zurzeit die Schaffung eines Gerichtspräsidiums mit einem Pensum von 50 Prozent. Insbesondere kann damit die Stellvertreterproblematik gelöst werden.

Ich bitte Sie, auf das Budget der Gerichte 2013 einzutreten und das Budget zu genehmigen.

**Camenzind Boris**, Sarnen (FDP): Diese Lösung mit einem 50-Prozent-Pensum für ein Obergerichtspräsidium II, Ober- und Verwaltungsgericht, ist nicht die angestrebte Lösung gemäss dem Vorstoss. Dieser Vorstoss forderte zwei unabhängige Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht. Dieser Lösung kann ich daher nur dank den Präzisierungen der RPK-Präsidentin zustimmen, welche festgehalten hat, dass jetzt kein Präjudiz für die Ausgestaltung der definitiven Lösung geschaffen wird.

### *3. Umfeldanalyse*

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich habe eine Bemerkung zur Seite 9 der IAFP 2013 bis 2016. Unter Punkt 3.2 Bevölkerungswachstum kann man entnehmen, dass im Jahr 2011 über 300 Personen mehr im Kanton Obwalden wohnen als 2010. Sarnen als Hauptort hat das erste Mal seit 35 Jahren einen Rückgang bei der Bevölkerung zu verzeichnen. Früher haben sich die Randregionen entvölkert und nun geschieht dies im Hauptort. Ich sehe dies natürlich nicht so dramatisch, aber man muss diese Entwicklung beobachten und die Gemeinde Sarnen muss sich dazu Gedanken machen.

#### *Staatskanzlei (Seite 31 bis 46)*

**Wallimann Klaus**, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Alpnach (CVP): Ich beziehe mich auf Seite 37. Ich habe bereits beim Eintretensvotum erwähnt und Heidi Brücker-Steiner hat auch dazu bereits Bezug genommen.

Die GRPK hat bei den Delegationsbesuchen den Eindruck erhalten, dass in den Departementen ein vermehrtes Bedürfnis nach professionellen Kommunikationsdienstleistungen besteht. Diese Dienstleistungen gehören gegenwärtig nicht zum Aufgabengebiet des jetzigen Beauftragten für Information/Internet, welcher mittelfristig pensioniert wird.

Aus Sicht der GRPK sollte frühzeitig geprüft werden, ob der Bereich Kommunikation/Information über die gesamte Verwaltung als zentrale Servicestelle gelöst werden könnte, damit die einzelnen Departemente nicht bereits jetzt dieses Know-how mit entsprechenden finanziellen Folgen aufbauen. Wir denken an die Schaffung von Stellenprozenten oder Einkauf von Drittleistungen. Dadurch würde zum gegebenen Zeitpunkt eine ganzheitliche Lösung erschwert.

Unsere entsprechenden Fragen an den Regierungsrat zu diesem Thema wurden entgegengenommen und die Beantwortung durch den Regierungsrat hat gezeigt, dass das Thema bereits bearbeitet wird. Vorschläge zum künftigen Profil und zur Organisation der Regierungs- und Verwaltungskommunikation sollen dem Regierungsrat durch die Staatskanzlei unterbreitet werden. Dass ein künftiger Informationsbeauftragter dabei auch die Rolle eines Mediensprechers übernimmt, ist auf jeden Fall anzustreben, führt der Regierungsrat weiter aus. Zudem steht für den Regierungsrat ausser Frage, dass die Kommunikation nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen nur zentral gelöst werden kann, und dass eine «zentrale Servicestelle» – wie dies bereits heute mit dem Informationsbeauftragten der Fall ist – in der Staatskanzlei anzusiedeln sein wird.

*Finanzdepartement (Seite 47 bis 68)*

*Gesundheitsamt*

**Wallimann Klaus**, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Alpnach (CVP): Ich beziehe mich auf Seite 67, ausserkantonale Spitalbehandlungen. Die GRPK ist über die finanzielle Belastung des Kantons bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen, welche stark zunimmt, besorgt. Gemäss Finanzplanzahlen wird mit jährlichen Zunahmen von 0,5 bis 1 Million Franken gerechnet. Im Bericht des Regierungsrats über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden vom 18. Oktober 2011 wird davon ausgegangen, dass mit dem Neubau die Abwanderung von Patienten in andere Spitäler, der sogenannte Patientenexport, reduziert werden kann.

In diesem Sinn richtet die GRPK eine Frage an den Regierungsrat, ob es Erhebungen, Angaben und Schätzungen gibt, welcher Anteil der ausserkantonalen

Spitalbehandlungen bisher durch das Kantonsspital Obwalden hätte abgedeckt werden können. Gemäss Antwort des Regierungsrats liegen keine Erhebungen, Angaben oder Schätzungen vor, welcher Anteil darunter hätte fallen können. Es wird lediglich angenommen, dass im Bereich der Geburten und der Privatpatienten ein gewisses Potenzial besteht, weil dort die Attraktivität des Bettentrakts eine Rolle spielt. Für die Jahre 2013 bis 2017 hat das Kantonsspital Obwalden acht zentrale Strategiegrundsätze definiert, welche auch die Reduktion des Patientenexports in der Grundversorgung umfassen. Die strategischen Ziele wurden für die einzelnen Bereiche in konkreten Massnahmen und Projekten umgesetzt und entsprechende Kennzahlen zu den einzelnen Kliniken erstellt. Die Strategie 2017 wird mit allen Massnahmen, Projekten und den entsprechenden Kennzahlen vom Kantonsspital Obwalden im ersten Quartal 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die GRPK ersucht, insbesondere die Spitalkommission, in dieser Thematik weiterhin aktiv zu bleiben.

**Hainbuchner Seppi**, Engelberg (SP): Ich beziehe mich auf Seite 65, Konto 2822.3634.25 Spitalversorgung Engelberg. Man kann hier eine Vervierfachung der Kosten von Fr. 265 000.– auf 1 Million Franken feststellen. Es interessiert mich, ob es für Engelbergerinnen und Engelberger weiterhin uneingeschränkt möglich ist, sich im Spital in Stans behandeln zu lassen.

**Wallimann Hans**, Regierungsrat (CVP): Ab dem 1. Januar 2012 gilt die freie Spitalwahl. Jede Person kann frei wählen, in welchem Spital der Spitalliste, sie ihre Grundversorgung einkaufen möchte. Das gilt nicht nur für die Engelberger Patientinnen und Patienten, sondern für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Obwalden.

Es ist die Problematik, wenn wir unser Grundversorger-Spital in Sarnen nicht besuchen würden und die Ärzteschaft die Patienten nicht nach Sarnen einweisen würde; das gilt auch für die Engelberger Patienten und Patienten. An diesen festgelegten Einheitstarifen muss der Kanton Obwalden einen entsprechenden Anteil zahlen. Mit dem Kantonsspital Nidwalden können wir nicht einen anderen Tarif aushandeln. Jetzt beträgt dieser Anteil 47 Prozent und dieser Anteil steigt jedes Jahr bis ins Jahr 2017 auf 55 Prozent. Die restlichen 45 Prozent übernimmt die Krankenkasse.

Es wäre sehr wichtig, dass nicht nur die Engelbergerinnen und Engelberger, wie auch die Menschen im Sarneraatal, die Grundversorgung in Sarnen abholen. Wir haben eine sehr gute Qualität. Wir sind sehr nah und wir haben auch für den Unterhalt und die Investitionen des Spitals genügend Mittel zur Verfügung.

*Sicherheits- und Justizdepartement (Seite 69 bis 88)**Kantonspolizei*

**Birrer Werner**, Alpnach (SVP): Ich beziehe mich auf Seite 81, Konto 3201.5061.10, Geschwindigkeitsmessgeräte im Betrage von Fr. 290 000.–.

Ich habe beim Departement nachgefragt, ob es sich um Neuanschaffungen von Geschwindigkeitsmessgeräten handle oder ob es Ersatzbeschaffungen seien. Man hat mich informiert, dass dies Ersatzbeschaffungen seien. Wären es keine Ersatzbeschaffungen, hätte ich den Antrag um Streichung dieses Budgetpostens gestellt.

Früher waren es Postkutschenüberfälle, später Wegzölle – heute Radaranlagen, Radar-Inkasso-Fallen, welche mobile Bürgerinnen und Bürger um sauer verdientes Geld erleichtern.

Dem «Halali» auf mobile Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, beziehungsweise auf den motorisierten Individualverkehr generell, muss endgültig Einhalt geboten werden. Dies insbesondere auch im Kanton Obwalden, wo viele Menschen wegen der topografischen Lage auf ein Auto angewiesen sind. Wen treffen die Staatsblitzer denn meistens? Sie treffen die «Büezer» und die Angestellten, die beruflich unterwegs oder auf dem Weg zur Arbeit sind, und sie treffen die KMUs. Die Auswirkungen davon sind klar und statistisch lässt sich dies auch nachweisen. In der Regel sind diese nur zwei, drei bis vier Stundenkilometer zu schnell unterwegs und tragen infolge des «grossen» Fehlverhaltens entsprechend zu diesen Bussen bei.

Von einer Präventionswirkung mit solchen Apparaten, welche die Bürger gängeln, kann man gar nicht ausgehen. Die Verkehrssicherheit wird sicher nicht grösser, wenn man dabei die Eigenverantwortung vergisst. Attrappen könnten eine ebenso präventive Wirkung entfalten. Ich kenne einen Metallbauer, welcher für Fr. 300.– bis Fr. 500.– einen solche Attrappe herstellen würde.

Dass diese schikanösen Staatsblitzer und Geldeintreiber-Apparate auch im Kanton Obwalden als Kassenfüller eingesetzt werden, wurde neulich bewiesen. Kaum hatte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) vor dem Lopper Tempo 80 Stundenkilometer wegen erhöhter Schleudergefahr bei nasser Strasse angeordnet, stand die folgende Woche, bei trockener Strasse, bereits ein aktivierter mobiler Blitzer dort. Man konnte sich nicht einmal an diese Geschwindigkeitsanpassung gewöhnen.

Mich beschäftigt es noch mehr, wenn man immer in den Vordergrund stellt, dass wir ein gastfreundlicher Kanton seien und der Tourismus eine wesentliche Rolle spiele. Mich stört es, wenn ein guter Bekannter aus

Deutschland, welcher in Besitz eines Radarwarngerätes ist, in der Nähe von meinem Wohngebiet eine Konzentration von Meldungen feststellt. Wie touristenfreundlich ist dies? Und welche Wirkung hat ein übermässiges Kontrollieren des automobilen Bürgers, wenn die Touristen nach den Ferien Zuhause die Bussen der Innerschweiz bezahlen müssen? Ich bitte alle Verantwortlichen umsichtig mit dem Einsatz der technischen Mittel, welche immer perfekter werden, umzugehen. Insbesondere wäre es schön, wenn ein Ersatzgerät «Multi-Nova» angeschafft wird, dass das veraltete Gerät auch aus dem Verkehr gezogen würde. Sonst hätte man nämlich ein Gerät mehr, das uns Bürger auf dem Weg zur Arbeit stoppen würde.

**Büchi-Kaiser Maya**, Sachseln (FDP): Ich habe eine Verständnisfrage zum Organigramm des Sicherheits- und Justizdepartementes auf Seite 69.

Der Kantonale Führungsstab ist gestrichelt dargestellt. Meines Wissens ist der Kantonale Führungsstab administrativ und finanziell dem Sicherheits- und Justizdepartement unterstellt. Diese Linie sollte doch durchgezogen werden?

**Gasser Pfulg Esther**, Regierungsrätin (FDP): Ich möchte mich zu den zwei Voten äussern.

1. *Frage von Maya Büchi-Kaiser / Organigramm, Kantonaler Führungsstab.*

Der Kantonale Führungsstab wird vom Regierungsrat eingesetzt und untersteht dem Regierungsrat administrativ. In den einzelnen Bereichen muss der Führungsstab auch selber entscheiden können. Letztlich hat der Regierungsrat die Gesamtverantwortung über den Kantonalen Führungsstab. Es ist daher richtig, wenn man nicht eine gestrichelte, sondern eine ausgezogene Linie im Organigramm macht.

2. *Votum Werner Birrer / Geschwindigkeitsmessgeräte*  
Ich blicke auf die letzten sechs Jahre zurück, seit ich Regierungsrätin bin. Die letzten sechs Jahre haben wir jedes Jahr 1,8 Millionen Franken Buss-Einnahmen budgetiert. In dieser Zeit hat es im Budget keine Veränderung gegeben. Wir kontrollieren nicht häufiger. Die Polizei kontrolliert immer genau gleich viele Messstunden. Sie kontrolliert vor allem an neuralgischen Punkten. Wir sind nicht in diesem Sinne die Busseneintreiber. Es war nie eine Frage der Finanzen sondern eine Frage der Sicherheit auf der Strasse. Es trifft natürlich nicht die KMUs im speziellen, sondern es trifft einfach jene, die zu schnell unterwegs sind. Zukünftig werden wir weiterhin dort kontrollieren, wo wir merken, dass grosse Überschreitungen gemacht werden. Dies können wir mit dem mobilen Messgerät tun.

Die Feststellung, dass es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt, ist auch richtig. Wir haben auch nicht im Sinn, häufiger Kontrollen zu machen. Das Budget der

letzten Jahre wurde nicht erreicht. Das ist auch ein Zeichen, dass wir nicht auf den Franken schauen, sondern effektiv auf die Messstunden.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach (CSP): Ich denke wir müssen Werner Birrer auch vom Parlament her Gegensteuer geben. Vor rund einem halben Jahr habe ich die Interpellation wegen Unfällen auf der A8 eingereicht. Ich konnte nachweisen, dass die Todesfälle auf Schweizer Strassen von über 1800 Personen pro Jahr, nun auf knapp 300 Todesfälle vermindert werden konnten. Ein Grund ist sicher, dass wir unsere Geschwindigkeiten eingeschränkt haben. Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg hat bereits erwähnt, dass man kontrollieren muss, wenn zu schnell gefahren wird. Und wenn ein Gesetz gemacht wird, muss man es kontrollieren. Die SVP-Fraktion erklärt auch immer wieder, wenn man Gesetze macht, dass man diese auch kontrolliert.

*Volkswirtschaftsdepartement (Seite 89 bis 110)*

**Bleiker Niklaus**, Regierungsrat (CVP): Ich korrigiere zuerst einen Tippfehler auf Seite 104, Konto 4271.3635.13, Vergabungen Denkmalpflege. Betrag ist nicht Fr. 300 000.– sondern Fr. 200 000.–. Im rechnerischen Teil auf Seite 77 ist der Betrag richtig dargestellt.

**Matter Werner**, Engelberg (CVP): Meine Frage bezieht sich auf Seite 97, Konto 4101.3636.03, Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen. Unter dieser Bezeichnung sind zusätzliche Mittel für die neue regionale Tourismusorganisation Sarneraatal vorgesehen. Beim vorliegenden Budget handelt es sich um das Erste nach Einführung des neuen Tourismusgesetzes.

Nach Angabe des zuständigen Regierungsrats Niklaus Bleiker ist vorgesehen, dass Fr. 200 000.– an die neue Tourismusorganisation, welche für das Sarneraatal zuständig ist und Fr. 100 000.– an die Engelberg-Titlis-Tourismus AG (ETT) gehen. Die Begründung für diese Zuteilung ist, dass der Aufbau der neuen Tourismusorganisation für das Sarneraatal 2013 einen erhöhten Finanzbedarf hat.

Ich kann diese Überlegungen nachvollziehen, erwarte jedoch vom Regierungsrat im Budget 2014, dass er die Zuteilung der Mittel für den Tourismus wieder nach dem bisherigen Verteilschlüssel, 40 Prozent Engelberg-Titlis-Tourismus und 60 Prozent für die Tourismusorganisation Sarneraatal, vornimmt. Ich erinnere daran, dass Engelberg-Titlis-Tourismus rund doppelt so viele Übernachtungen wie das Gebiet Sarneraatal generiert. Es scheint mir angemessen, dass man auch

die Tourismusförderungsabgaben entsprechend zuteilt.

**Gasser Tony**, Bürglen (Lungern) (CVP): Bereits vor ein und zwei Jahren wurde uns mitgeteilt, dass die Kosten für den öffentlichen Verkehr, vor allem für die Zentralbahn zb, massiv zunehmen würden. Dies bedeutete nicht nur Kosten für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Die Hauptursache sei das neue Rollmaterial. Wir haben nur gesehen, dass vor allem im oberen Kantonsteil auf den Bahnhöfen massiv gebaut wurde. Einiges war nötig, in meinen Augen jedoch nicht alles. Wenn ich nun feststelle, welche Gegenleistung wir im oberen Kantonsteil erhalten, dann ist es fast nichts. Ich getraue mich fast nicht zu sagen, was dieser Bahnhof nun kostet. Ob dies so gewünscht wurde, weiss ich nicht. Der Bahnhof ist jedoch sicher nicht das Wert, was mehr bezahlt werden muss. Und es werden sicher nicht mehr Personen aus diesem Grund den Bahnhof benutzen.

Meine Frage steuert dahin: Wir haben einen Regierungsrat im Verwaltungsrat zb. Wir gross ist sein Gewicht bei einer zb Verwaltungsratssitzung, wenn er sich gegen eine Investition im Kanton Obwalden wehren möchte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass auf einen kleinen Teiler, wie wir sind, gross Rücksicht genommen wird, obwohl wir zuletzt auch an diese Investitionen zahlen müssen.

**Wallimann Hans**, Regierungsrat (CVP): Ich bin Verwaltungsrat bei der zb. Der Kanton Obwalden ist wie auch der Kanton Nidwalden, Minderheitsaktionär. Der grösste Teil gehört der SBB. Wir haben im Verwaltungsrat jedoch dasselbe Stimmrecht. Es ist auch ein Nidwaldner Regierungsrats-Kollege im Verwaltungsrat. Wir bringen unsere Anliegen sehr wohl in diesem Verwaltungsrat entsprechend ein. Ich teile die Auffassung von Tony Gasser nicht, dass Investitionen gemacht wurden, die sich nicht lohnen würden.

Ich habe das Gefühl, es ist enorm, was im Öffentlichen Verkehr zwischen Luzern, Interlaken und Engelberg, in den letzten zehn Jahren bewerkstelligt wurde. Es war jedoch auch notwendig, diese Investitionen zu tätigen. Man darf nicht nur immer die Kosten anschauen, welche vielleicht hoch erscheinen. Im Bahnbereich, wenn es nur um eine Unterführung geht, spielen andere Faktoren, wie zum Beispiel die Sicherheit, eine ganz andere Rolle, als wenn man diese privat bewerkstelligen könnte. Es kann sein, dass einige Kosten in einem höheren Ausmass anfallen. Wir prüfen dies seriös. Dies sind Investitionen, welche im Verwaltungsrat genau besprochen werden. Wir müssten eigentlich dankbar sein, dass wir diese Investitionen erhalten haben. Wo sind die Kosten der Bahnfahrten? Das hat grundsätzlich nicht viel damit zu tun. Jedoch, dass man einen

Anteil der Investitionen dieser betroffenen Kantone mitträgt, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Das mag vielleicht nicht ganz zu befriedigen. Ich stehe jedoch dafür ein, dass diese Investitionen, die gemacht wurden, wirklich notwendig waren.

**Unternährer Hans**, Kerns (CSP): Ich beziehe mich auf Seite 100, Konto 4120.5640.05, Haltestelle Sarnen Industrie, Kosten für die Jahre 2014, 2015 und 2016.

Die Kosten dieses Projekts betragen rund 34 Millionen Franken für den Bund, die Kantone und die Gemeinde Sarnen. Der Öffentliche Verkehr wird im Budget 2013 circa 5 Millionen Franken mehr kosten als im Jahr 2012. In Hergiswil bestehen grosse Ungewissheiten betreffend Variantenlösungen und so weiter. Vor nicht allzu langer Zeit hat man den Bahnhof Kägiswil stillgelegt. Aufgrund dieser Punkte stellt sich für mich die Frage, über die Weiterführung dieses Projektes und ob es wirklich noch Sinn macht.

**Federer Paul**, Landstatthalter (FDP): Der Bahnhof Sarnen Nord kostet nicht über 30 Millionen Franken, sondern es ist ein Doppelspurausbau zwischen Kägiswil und Sarnen geplant. Dies ist fahrplanbedingt und müsste eigentlich schon ab Ende 2013 so sein. Bis diese Doppelspur gebaut ist, muss jeweils der Interregiozug und der Regionalzug S5 in Kägiswil kreuzen, «in der Pampas», beim alten Bahnhof Kägiswil. Der Bahnhof Sarnen Industrie selber kostet rund 3,6 Millionen Franken. Dieser Betrag ist ein Ergebnis aus längeren Verhandlungen, die wir mit der Zentralbahn zb geführt haben.

Der Doppelspurbahnhof, welcher von der Gemeinde Sarnen gewünscht wird und ein grosses Potenzial aus der Industrie und den naheliegenden Wohnquartieren hat, war ursprünglich als Einspurstrecke vorgesehen. Weil nun ein Bahnhof an einer Doppelspurstrecke gebaut wird, wird dieser auch als Doppelspurbahnhof gebaut. Dies bedeutet grundsätzlich höhere Kosten, aufgrund der Perron-Anlagen, welche komplexer und grösser werden.

Mit Verhandlungen haben wir schlussendlich mit der zb ein Ergebnis erzielt, dass die Kosten für den Bahnhof, welche voll vom Kanton und der Gemeinde Sarnen übernommen werden müssen, nur wenig höher sind, als wenn man dies an einer einspurigen Strecke verwirklichen würde. Die zb sagt jedoch auch dazu, dass ein einspuriger Bahnhof, wie er in Sachseln, Ewil Maxon, besteht, nicht mehr infrage komme. Aus folgendem Grund: Wenn ein Zug an diesem Bahnhof stehen bleibt, dann ist ein Streckenstillstand auf der gesamten Strecke möglich. Die Züge kämen somit an diesem Punkt nicht mehr aneinander vorbei. Bei intensiverem Bahnverkehr, der auf dieser Linie Luzern – Giswil herrscht, ist ein Stillstand auf der Strecke ein

grosser Konflikt. Es dauert rasch einmal eine halbe Stunde oder noch länger, bis ein defekter Zug geborgen werden kann und die Ersatzbusse organisiert sind. Das Potenzial dieses Bahnhofs wurde durch Fachspezialisten vom Bund berechnet. Es zeigt auf, dass dieser Bahnhof ein ähnlich grosses Potenzial an Fahrgästen hat, wie der Bahnhof Sarnen. Dies wäre eines der besseren Potenziale, welches diesseits des Brünigs besteht. Darum wäre dies der richtige Weg, einen solchen Bahnhof zu bauen. Zudem ist der Bahnhof auch mit der Erweiterung und Einzonung von verschiedenen Gewerbe- und Dienstleistungszonen im Raum Sarnen Industrie verbunden. Damit kann man nämlich die nötige Anzahl Parkplätze, welche ohne Anbindung an den Öffentlichen Verkehr nötig wären, um 30 Prozent reduzieren. Das ist ein weiterer Punkt, um diesen Bahnhof zu verwirklichen. Auch wenn die bestehenden Betriebe ihre Arbeitsplätze ausbauen, wie zum Beispiel die Nahrin, oder vielleicht später einmal wieder die Sika, heisst dies, dass sie bezüglich der Parkplätze auch mit dieser Reduktion rechnen können.

*Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 111 bis 128)*

**Wallimann Klaus**, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Alpnach (CVP): Ich beziehe mich auf Seite 127, Konto 5500.3635.14, Kulturlastenausgleich. Dies war ein weiteres Thema in der GRPK. Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 29. Oktober 2010 wurde für die Jahre 2011 bis 2013 ein Rahmenkredit von 1,215 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen bewilligt. Im selben Beschluss wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2013 ein Bericht über die Erfahrungen zu erstatten und Antrag zu stellen.

Der Regierungsrat hat gegenüber der GRPK bestätigt, dass im Jahr 2013 dem Kantonsrat dieser Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen erstattet wird. Diese Evaluation ist in der Jahresplanung 2013 nicht explizit erwähnt, da es nicht üblich sei, so der Regierungsrat. Aber diese werde selbstverständlich gemacht. Zudem stellt der Regierungsrat in Aussicht, dass im Rahmen der Kulturförderungs-gesetzgebung die Frage einer möglichen Verankerung sicherlich erörtert wird.

**Berchtold von Wyl Pia**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich beziehe mich auf Seite 117, Kostenstelle 5000, Begaubungsförderung und auch die weiteren Kostenstellen in diesem Absatz. Im ganzen Absatz sind keine Zahlen erwähnt. Aus welchem Grund ist das so?

**Enderli Franz**, Landammann (CSP): Beim Projekt der Begabungsförderung handelt es sich um ein Projekt, welches departementsintern aufgegleist ist. Wir wollen Begabungsförderung, welche wir bereits betreiben, auf allen Stufen innerhalb und auch ausserhalb der Schule prüfen. Es ist eine Zusammenstellung, welche departementsintern gemacht wird. Dazu werden noch keine Ausgaben benötigt.

**Wildisen Nicole**, Sarnen (SP): Ich habe eine Frage auf Seite 120, Konto 5320.3635.33, Heilpädagogische Früherziehung. Es fällt mir auf, dass im Budget 2013 eine Kürzung vorgenommen wurde von Fr. 352 000.– auf Fr. 322 000.–. Ich weiss jedoch, dass der Andrang gross ist. Es gibt Wartelisten für diesen Dienst. Wieso wird das Budget gekürzt?

**Enderli Franz**, Landammann (CSP): Dieser Bereich betrifft die Sonderpädagogik, welcher auch im Kantonsrat diskutiert wurde. Seit dem Zeitpunkt, als der Nationale Finanzausgleich (NFA) die Zuständigkeit an die Kantone delegiert hat, sind wir in intensiven Verhandlungen mit der Stiftung Rütimattli, Sachseln, welche diese Dienste anbietet. Diese Verhandlungen werden über alle entsprechenden Bereiche zwischen dem Sicherheits- und Justizdepartement, dem Bildungs- und Kulturdepartement und der Stiftung Rütimattli, Sachseln, geführt. Die Heilpädagogische Früherziehung fällt auch unter einen solchen Bereich.

Ich betone, die Verhandlungen mit der Stiftung Rütimattli, Sachseln, sind jeweils sehr intensiv. Es sind grosse Prozesse, die ablaufen, bis das Budget jeweils steht. Wir haben einen Mechanismus definiert, wann in der heilpädagogischen Früherziehung Anpassungen stattfinden. Man hat aus diesem Grund eine Durchschnittszahl von Nachfragenden ermittelt. Die Zahl im Budget beinhaltet Stellenprozente und Overhead-Kosten (Verwaltungskosten). In diesem Prozess ist der Kanton Obwalden Partner der Stiftung Rütimattli, Sachseln.

Wir gehen kostenbewusst um und sind bemüht, diese notwendige Dienstleistung zu erbringen. In diesem Budget ist dies nun eine Reduktion des Betrages. Es kann durchaus sein, dass wieder Anpassungen in die andere Richtung vorgenommen werden.

*Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 129 bis 150)*

**Büchi-Kaiser Maya**, Sachseln (FDP): Auf Seite 132, Entwicklung der Finanzen, bei der Zunahme zu Rechnung 2011 wurden falsche Formeln hinterlegt. Wir können die Prozentzahlen für das Budget 2013, 2014 und 2015 nicht nachvollziehen. Dies sollte man überprüfen und entsprechend anpassen.

Auf Seite 144, Kostenstelle 6214 Wald, 3501.07 Fonds Rodungersatzleistung: Einlage in Fonds. Offensichtlich ist eine falsche Kontonummer gedruckt. Die Zahlendetails sind richtig. Kontonummer 3511 wäre richtig. Die gleiche Feststellung haben wir bei Konto 4501.03, Fonds Rodungersatzleistungen: Entnahme aus Fonds. Die Kontonummer lautet richtig 4511. Ich bitte, diese zwei Posten zu überprüfen und entsprechend zu korrigieren.

**Koch-Niederberger Ruth**, Kerns (SP): Ich habe eine Frage auf Seite 139, Konto 6141.3637.27, Energieberatung und Förderbeiträge. Ich habe von Energieberatern gehört, dass sie nicht so rege zu Energieberatungen angefragt wurden. Wie ist das Vorgehen bei der Energieberatung? Ist das Angebot vielleicht zu wenig bekannt? Es ist ein sehr gutes Angebot, jedoch wird es offenbar zu wenig genutzt. Sind Massnahmen vorgesehen, um dieses Angebot bekannter zu machen?

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Ich habe eine Frage zur Seite 131, wichtigste departementale Jahresziele 2013. Wir haben unter diesen Jahreszielen die Motion Baubewilligungsverfahren nicht gefunden. Diese Motion wurde im letzten Frühling 2012 mit grossem Mehr überwiesen. Wir sind der Ansicht, dass eine Motion, die mit über 50 Ja-Stimmen vom Kantonsrat überwiesen wurde, eigentlich unter die wichtigsten Departementsziele vom nächsten Jahr gehören würde. Es fällt uns auf, dass man weiterhin spezielle Baugesuche im Amtsblatt lesen kann. Das sind Baugesuche, welche nach unserem Gefühl keine Baubewilligung benötigen würden, sondern dass diese Gesuche im einfachen Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden könnten, wie zum Beispiel ein Gartenteich oder der Einbau einer Wärmepumpe. Man merkt, dass immer noch bei der Bauherrschaft und teilweise bei den Planern ein grosser Unmut herrscht.

Was hat man vorgesehen? In der Motion wurde vorgeschlagen eine Information mit sämtlichen Architekten und Planern durchzuführen, damit diese seit Jahren bestehende Problematik diskutiert werden könnte. Wir haben festgestellt, dass bisher nichts unternommen wurde.

Es interessiert uns, was vorgesehen ist, was wird getan oder wir nichts unternommen? Wir sind der Ansicht, dass es bitter nötig wäre, dass etwas unternommen wird. Letztendlich geht es auch darum, dass in den Departementen Kosten gespart werden könnten. Nicht dass die Kosten infolge unnötiger Verfahren noch höher werden.

**Federer Paul**, Landstatthalter (FDP):  
*Frage Maya Büchi-Kaiser, Seite 132, 144:*

Die Feststellung ist richtig, dass die Prozentrechnung fehlerhaft ist. Ich habe dies mit dem Finanzverwalter angeschaut. Bei der definitiven Ausgabe der IAFP werden die Prozentrechnungen korrigiert.

Es ist ebenfalls richtig, dass die beiden Kontonummern in der IAFP falsch sind. Im Budget 2013 sind sie richtig.

*Frage Ruth Koch-Niederberger, Energieberatung und Förderbeiträge:*

Das Fördermodell im Kanton Obwalden läuft seit 2009. In diesem Jahr lief noch relativ wenig. Erst mit der Schaffung einer Energiestelle im Kanton im Frühling 2010 konnte das Programm gestartet werden. Das Förderprogramm selber hat einen guten Zuspruch. In den Jahren 2010 und 2011 konnten wir die vom Kanton zur Verfügung gestellten Gelder mehr oder weniger ausschöpfen. Im Jahr 2012 stellen wir jedoch fest, dass ein Rückgang bei diesen Gesuchen zu beobachten ist. Für dieses Jahr haben wir die Energieberatung eingeführt. Das wurde im letzten Jahr zusammen mit der Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) bekannt gemacht. In der Presse, in der Neuen Obwaldner Zeitung, stand: «Kanton weitet Energieberatungsangebot aus». In der Obwaldner und Nidwaldner Zeitung ONZ wurde ebenfalls darüber berichtet. In der Webseite des Kantons Obwalden wurde unter News, das Programm für Energieberatung veröffentlicht. Auf allen Webseiten der Zentralschweizer Kantone sind die entsprechenden Formulare abrufbar (Beschrieb Energieberatung Anmeldeformular.pdf). Ausserdem wurden die Installateure angeschrieben und sie zum Fördermodell der Energieberatung informiert. Bis heute wurden jedoch lediglich 25 Energieberatungen verlangt. Im Jahr 2012 wurden ebenfalls nur 99 Gesuche zur Förderung der Haustechnik und/oder im Minergiebereich. In diesem Zusammenhang sind die 25 Energieberatungen ein recht grosser Anteil von 25 Prozent.

Wir haben auch im Kanton Nidwalden nachgefragt, wo das gleiche Phänomen beobachtet wurde. Diese Energieberatung wurde im Kanton Nidwalden schon eher eingesetzt. Diese Energieberatung ist dort ebenfalls seit dem Jahr 2012 rückläufig sowie auch die Gesuche um Fördermittel.

Warum ist das so? In den letzten zwei Jahren hatten wir zwei Einschnitte bezüglich der Einzelbausanierungen im Gebäudeprogramm. Der Bund hat auf den 1. April 2012 eine erste Programmanpassung in Kraft gesetzt. Die Minimalfördersumme pro Gesuch wurde von Fr. 1000.– auf Fr. 3000.– erhöht. Das macht allerdings Sinn, wenn man sieht, was eine solche Bearbeitung kostet. Die anderen Entscheide wurden gefällt, weil der Topf mit 250 Millionen Franken längst nicht mehr ausreicht. Der zweite Ansatz, der am 1. April 2011 eingetreten ist, dass der Förderbeitrag für Fensterersatz von Fr. 70.– auf Fr. 40.– reduziert wurde. Am

26. April 2012 wurden weitere Anpassungen in Kraft gesetzt. Der Fördersatz für Fenster, Dach und Fassaden wurde von Fr. 40.– auf Fr. 30.– pro Quadratmeter reduziert. Der Fördersatz zur Dämmung von unbeheizten Räumen wurde von Fr. 15.– auf Fr. 10.– reduziert. Fenster sind nur noch förderberechtigt, wenn gleichzeitig, die sie umgebenden Fassaden und Dachflächen saniert werden. Diese Anpassungen haben unseres Erachtens auch Einfluss auf Gesuche bezüglich Heizungsanlagen. Die Energieberater stellen zu Recht fest, dass sie zu wenig Beratungen haben, weil wir relativ viele Berater vom Kanton her zertifiziert haben. Auf der anderen Seite haben die Energieberater festgestellt, dass unsere Planer und Installateure immer noch grosse Wissenslücken zu diesen Energieförderungsprogrammen haben. Der Berater wird durch den Besitzer der Immobilien selber ausgesucht. Es findet keine Zuordnung statt. Darum gibt es auch Einzelberater, welche bei uns zertifiziert sind, aber nicht aus dem Kanton Obwalden sind.

Fazit, diese zwei gestaffelten Einschnitte im Bereich von Einzelbausanierungen durch das Gebäudeprogramm haben zwischenzeitlich stattgefunden. Das hat sicher eine Auswirkung bezüglich der Anforderungen der kantonalen Mittel. Zwischenzeitlich sollten jedoch die Förderprogramme im Kanton Obwalden aufgrund der erfolgten Kommunikationen auch wirklich bekannt sein. Es dürfte auch sein, dass nach einem gewissen Boom-Verhalten, wo viele diese Leistung genutzt haben, eine gewisse Erlahmung festgesellt wird. Viele Sanierungen wurden bereits durchgeführt. Oder weil sie so klein sind, fliessen keine Fördermittel mehr. In den Jahren 2011 und 2010 hat der Bund eine Auswertung gemacht, wo die Kantone bezüglich der Fördermassnahmen stehen. Der Kanton Obwalden steht auf dieser Auswertung sehr gut da. Bezüglich des Bundesprogramms belegen wir einen der vordersten Plätze. Bezüglich der Mittel, welche wir im Heizungsbereich ausschütten, stehen wir knapp hinter der Mitte. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass in Obwalden sehr viel mit Holz oder alternativen Energien geheizt wird, und dass man schon früh gestartet hat, mit Erdsondenheizungen zu arbeiten. Der Bedarf nach Heizungsumstellungen ist daher da, jedoch nicht so druckvoll. Wenn wir ins Jahr 2013 schauen, dann werden wieder mit einer Medienmitteilung darauf hinweisen. Wir werden einen neuen Flyer veröffentlichen und werden auch gewisse Anpassungen im Förderprogramm angehen. Diese müssen allerdings vom Regierungsrat noch beschlossen werden. Am 8. Januar 2013 wird ein Informationsanlass in Kerns stattfinden. An welchem wir die Gemeinden zum Thema Förderprogramm und Energieberatung informieren möchten.

*Frage Peter Wälti, Baubewilligungsverfahren:*

Etwas das intensiv am Laufen ist, muss nicht unbedingt in einem Ziel festgeschrieben werden. Der Fortschritt an diesem Prozess lässt sich auch zeigen. Die Bauten ausserhalb der Bauzone werden immer ein Thema sein. Einerseits haben die Bauten ausserhalb der Bauzone einen hohen Anspruch. Das schweizerische Raumplanungsgesetz ist der Massstab für Bauten ausserhalb der Bauzone. Das legt auch fest, dass sämtliche Bauverfahren ausserhalb der Bauzone die Kantonalen Stellen durchlaufen müssen. Wir haben aber auch den Anspruch der Baukultur, die in Obwalden je nach Sichtweise, auch zu wünschen übrig lässt. Wir haben auch den Landschaftsschutz. Die angesprochene Motion wurde am 1. Dezember 2011 mit 48 Mitunterzeichnenden eingereicht. Die Motion verlangt insbesondere, dass man bei den Baubewilligungen, sowie bei den Voranfragen eine Durchlaufzeit von vier Wochen in 80 bis 90 Prozent der Fälle hat. Wenn man aber diese 600 bis 800 Fälle pro Jahr anschaut, dann sind immer noch 100 bis 160 Fälle, welche nicht innerhalb dieser vier Wochen behandelt werden können. Das führt logischerweise aus verschiedenen Gründen zu Rückfragen. Bezüglich dieser Motion kann man heute sagen, dass wir die Prozentzahlen knapp erreichen. Wir haben in den Jahren 2010 und 2011 über 80 Prozent erreicht. Im Jahr 2012 wird es wahrscheinlich etwas schlechter sein. Es wird zwischen 78 und 79 Prozent liegen. Es gibt zwei Ursachen dafür: Einer der beiden Baukoordinatoren ist länger ausgefallen und die Einführung der Software GemDat/Rubin hat ihre Zeit gebraucht. Noch einen wichtigen Hinweis: Massgebend ist nicht der Termin, wenn das Gesuch bei der Gemeinde eingereicht wird. Die Frist läuft dann, wenn die Unterlagen vollständig und ohne Einsprache beim Kanton eingereicht sind. Wir können erst daran arbeiten, wenn keine Einsprachen hängig sind. Voranfragen werden mit derselben Quote behandelt.

Vorprüfungen, die unter der Motion auch verstanden werden könnten, benötigen in der Regel mehr Zeit. Dies ist so, weil darin weitergehende Abklärungen gemacht werden, Gespräche und Korrekturen nötig sind. Manchmal muss das Gesuch auch wieder zurück zur Gemeinde und an den Planer. Aus diesem Grund können die vier Wochen nur selten eingehalten werden. Vorprüfungen beinhalten in der Regel auch grössere Vorhaben und nicht nur einen Umbau einer landwirtschaftlichen Liegenschaft.

Die Vereinfachungen für Klein- und Kleinstbauten werden – soweit erkannt – eingeführt und sind umgesetzt. Ausserhalb der Bauzone ist es jedoch zwingend erforderlich, dass der Kanton diesbezüglich die einfachen Bauanzeigen behandeln muss. Es gibt eine ganze Liste, welche wir über eineinhalb Jahren aufgebaut haben. Diese Liste wird in circa zwei bis drei Wochen, als vorläufig abgeschlossen erklärt, dass sich der Kanton

und die Gemeinden auch daran halten können. Wir sind natürlich jederzeit offen, diese Liste zu erweitern. Es kann auch sein, dass wir beim einen oder anderen Punkt über das Ziel geschossen sind und dieser wieder herausgenommen werden muss.

Zwischenzeitlich wurde die GemDat/Rubin Software im Kanton Obwalden schrittweise eingeführt. Es läuft einigermassen. Wir sind jedoch noch nicht über dem Berg. Es sind noch viele Nachjustierungen zu erledigen. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir ab nächstem Jahr einen guten Stand erreichen werden. Damit wir auch bezüglich des Durchlaufs der Baubewilligungsverfahren im Kanton einen grossen Schritt vorwärtskommen. Wir werden sofort, wenn die die ersten Erfahrungen mit der Software GemDat/Rubin vorliegen einen Zwischenbericht verfassen und Sie darüber informieren.

Ich möchte Sie weiter darauf hinweisen, dass sehr viele Baugesuche unvollständig eingereicht werden. Wenn die Gemeinde dem Bauherrn sagt, wir haben es dem Kanton weitergeleitet, geht der Bauherr davon aus, dass es vollständig ist. Wenn wir jedoch zurückfragen müssen, geht das Verfahren sofort zwei bis drei Wochen länger. Bei diesen Fällen können wir die Vorgabe der vier Wochen, in der Regel nicht einhalten. Wir legen auch Wert darauf, dass wir die Bauherren bei ihren Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone beraten können, um bessere Lösungen zu finden. Das braucht auch Zeit. Dann sollte man nicht aufgrund von Zeitdruck, etwas durchzwängen, sondern auf der Basis einer besseren Lösung behandeln. Wir müssen auch sehr oft, bei vielen Bauten ausserhalb der Bauzone, immer wieder «Nein» sagen. «Nein» tut weh, gibt Ärger und führt oftmals beim Bauherrn und beim Architekten zu Missverständnissen. Wir sind aber daran gehalten Gesetze einzuhalten, diese auch auszureizen. Wir dürfen diese aber auf keinen Fall übertreten.

### *Budget 2013*

#### *Volkswirtschaftsdepartement (Seite 67 bis 87)*

**Albert Ambros**, Giswil (SP): im Budget 2013, Seite 83 unter Konto 4321.3707.90: Weiterleitung Beiträge Ressourcenprojekt, Fr. 130 000.–. Was fördert, bezweckt und honoriert das Ressourcenprojekt?

Dieses Ressourcenprojekt unterstützt ein umweltschonendes und nachhaltiges Produzieren und Ausbringen von hofeigenem Dünger. Eine solche Methode ist zum Beispiel das Ausbringen von Gülle mit Schleppschlauch. Die Landwirte sagen diesem Projekt auch Schleppschlauchprojekt.

Was sind Schleppschläuche? Der Schleppschlauch ist ein Gerät, das hinten an den Güllenfassern montiert wird, mit langen Schläuchen bis zum Boden. Mit dieser

Güll-Methode verhindert man, dass Ammoniak in die Luft gelangt und der Stickstoff in den Boden geht. Zudem verhindert man, dass es stinkt und die Frauen die Wäsche nicht abnehmen müssen.

Ich habe mit Bruno Abächerli vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Kontakt aufgenommen, um mich über dieses Projekt etwas genauer zu informieren. Er sagt, dass dieses Projekt vom Bund mit Fr. 130 000.– finanziert wird. Unter Konto 4321.4700.90 können Sie dies nachlesen. Der Kanton müsse aber auch einen Teil zur Finanzierung beitragen unter Konto 4321.3637.17, Kantonsbeiträge nachhaltige Bewirtschaftungsformen mit Fr. 80 000.–. Weiter konnte ich aus dem Gespräch entnehmen, dass das Amt für Landwirtschaft und Umwelt für die weitere Ausgestaltung dieses Projektes mit einer überkantonalen Begleitgruppe, wesentlich Einfluss nehmen und so noch Anliegen beim Bund einbringen kann.

Dazu mein Anliegen: Dieses Projekt fördert und honoriert hauptsächlich das Produzieren und Ausbringen von Gülle und nicht von Mist. Dass aber das Produzieren und Ausbringen von Dünger in Form von Mist ebenso umweltschonend und nachhaltig sein kann, möchte ich hier aufzeigen. Düngen in Form von Mist gibt kein oder fast kein Ammoniak ab. Mist ist ein Langzeitdünger. Eine Gabe Mist düngt soviel, wie zwei Gaben Gülle. Das heisst:

- weniger Fahrten mit dem Güllenfass;
- weniger Landschaften (Bodenverdichtung);
- weniger Brennstoffverbrauch;
- ausserdem ist auch die Gefahr, weniger beim Ausbringen von Mist das Grundwasser zu verschmutzen.
- Mist gibt kein oder fast kein Ammoniak ab.

Daher ist es mir und auch anderen Landwirten, mit denen ich diskutiert habe, ein grosses Anliegen, beim Weiterausarbeiten dieses Projekts, auch das Produzieren und Ausbringen von Mist einzubeziehen.

Ich möchte mein Anliegen bei Regierungsrat Niklaus Bleiker und beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt deponieren.

**Bleiker Niklaus**, Regierungsrat (CVP): Ich gebe es zu, dass ich in diesem Gebiet nicht der absolute Spezialist bin. Ich nehme diese Anregung gerne entgegen. Ich möchte erwähnen, dass dies ein Verbundprojekt zwischen den Zentralschweizer Kantonen ist, welches im Jahr 2015 ausläuft. Wenn es bis zu diesem Zeitpunkt neue Erkenntnisse gibt, sind wir gerne bereit diese aufzunehmen.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Es steht mir nicht gut an, wenn ich, als Mitglied des Bauernverbands, gegen ein Anliegen spreche, welcher den Landwirten mehr Geld zukommen lassen würde.

Jedoch aus chemischen, nicht aus politischen Gründen, bin ich mit diesem Anliegen von Ambros Albert nicht einverstanden. Das Problem des Ammoniakausstosses in die Luft ist darin begründet, dass sich Stickstoff, das was wir riechen, sich chemisch an die Flüssigkeit bindet. Wenn wir Gülle über die Luft schleudern, löst sich der Stickstoff von der Flüssigkeit und verteilt sich in der Luft. Dies ist nur in der Flüssigphase der Fall, also bei der Gülle. Aus diesem Grund ist dieses Projekt entstanden. Man soll die Gülle möglichst bodennah ausbringen, damit die Gülle möglichst wenig mit der Luft in Berührung kommt. Dieses Projekt wird gefördert. Das chemische Problem des Ammoniakausstosses in die Luft wird mit dieser Technik behoben. Diese Technik ist sehr teuer. Ob man nun ein «Prallteller» für Fr. 200.– montiert oder für Fr. 10 000.– ein Schleppllauchverteiler anschafft, ist ein grosser Mehraufwand. Dieser wird durch den Staat abgegolten. Ich habe nun Mühe, wenn man für andere Hofdünger, nicht chemisch begründet, auch solche Beiträge sprechen soll. Ob nun jemand mit Flüssigdünger oder Festdünger wirtschaftet, hat etwas mit dem Stallsystem zu tun. Ich möchte sagen, dass es heute schwierig ist mit den heutigen Vorschriften bei Laufställen. Es gibt mehr Gülle, weil mehr Wasser durch Regenfall in die Laufhöfe kommt. Das hängt alles zusammen und hat auch zu diesem Projekt geführt, welches auch förderungswürdig ist.

Es ist auch noch wichtig zu erwähnen, dass nicht die Anzahl Kubikmeter die man ausbringt, sondern die Fläche entschädigt wird. Ein Betrieb, der viele Tiere hat, wird nicht mehr gefördert als einer, welcher praktisch keine Tiere hat.

**Gasser Tony**, Bürglen (Lungern) (CVP): Wir haben nun eine Anregung eines Landwirts gehört und wir haben darauf eine chemische Antwort eines Landwirts erhalten. Ich möchte nun zwei praktische Sätze zu diesem Thema erörtern.

Es geht in diesem Projekt nicht darum, Geld zu erhalten. Das ist Geld, welches jenen Landwirten bezahlt wird, welche ammoniakarm die Luft minder verpesten, wie dies Peter Seiler erklärt hat. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass uns Landwirten etwas bezahlt wird, weil man den Hofdünger auf eine bestimmte Weise ausführt. Wir haben nicht mehr an vielen Orten eine Freiheit; aber ob wir nun Gülle oder Mist produzieren wollen, diese haben wir noch. Diese Freiheit müssen wir nutzen. Jene, die dies mit dem Schleppllauch tun wollen, sollen dies tun. Die Anderen, welche die Gülle auf eine andere Art ausführen, müssen es nicht auf diese Weise tun. Darüber bin ich ein bisschen froh.

*Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 sowie über das Budget 2013 (Seite 19)*

**Wallimann Klaus**, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Alpnach (CVP): Die GRPK hat dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss ohne Anmerkungen mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zugestimmt. Ich denke da, werden auch die formellen Anmerkungen betreffend Radargeräte, Mist- und Güllenausfuhr und falsche Kontonummern das Resultat nicht verändern. Im Namen der einstimmigen GRPK und der einstimmigen CVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

*Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 Kenntnis genommen sowie dem Budget 2013 zugestimmt.*

### **32.12.12**

#### **Amtsbericht über die Rechtspflege 2010 und 2011.**

Bericht über die Rechtspflege 2010 und 2011 des Obergerichts vom Oktober 2012.

#### *Eintretensberatung*

**Omlin Lucia**, Präsidentin Rechtspflegekommission (RPK), Sachseln (CVP): Wie alle zwei Jahre hat die RPK auch dieses Jahr den Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden vorberaten. Der Amtsbericht stellt das Pendant zum Geschäftsbericht der übrigen Staatsverwaltung dar, einfach in einem zweijährigen, statt einem einjährigen Rhythmus.

Der Amtsbericht, insbesondere auch die Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege, sind sehr ausführlich. Ich kann daher verzichten, auf jedes Detail einzugehen und werde mich auf bestimmte Ausführungen konzentrieren. Es kommt dazu, dass der Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny nach mir einige Informationen abgeben wird.

Als Erstes möchte ich darauf hinweisen, dass die Berichtsperiode schon länger zurückliegt. Es geht um die Berichtsperiode 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011. Mit dem heutigen Datum sind wir doch schon fast ein Jahr von der Berichtsperiode entfernt. Aufgrund der Tatsache, die ich heute Morgen bereits erläutert habe, dass die RPK bei ihren halbjährlichen Delegationsbesuchen sich auch über den aktuellen Gang der Rechtspflege informiert, pendente Fälle anschaut – nicht inhaltlich, sondern die Zahlen –, ist dieser Inhalt

für die RPK schon etwas länger vorbei und sozusagen «alter Kaffee».

Nichtsdestotrotz haben wir diesen Bericht sehr eingehend angeschaut und vorberaten. Es kann festgestellt werden, dass ein Vorkommnis den Amtsbericht 2010 und 2011 prägt. Es ist kein grosses Geheimnis: Das ist natürlich die Justizreform. Im Jahr 2010 waren die Gerichtsbehörden mit den Vorbereitungsarbeiten sehr stark gefordert, damit man im Jahr 2011 mit der Umsetzung der Justizreform starten konnte. In beiden Jahren gab es einen sehr grossen Aufwand. Erstens, die Vorbereitungsarbeiten und zweitens die Anwendung des neuen Rechts.

Die Justizreform ist durch das ganze Band in diesem Bericht erkennbar. Man kann dies auch aus dem statistischen Teil entnehmen. Es ist teilweise verwirrend, weil einige Ämter aufgehoben wurden und neue geschaffen wurden. Es wurden neue Kompetenzen verteilt. Daher war es auch für die Mitglieder der RPK nicht ganz einfach, diese Statistik zu studieren. Ab nächstem Bericht wird dies sicher wieder anders und einfacher zu vergleichen sein.

Es darf festgestellt werden, dass alle Behörden, welche von der Justizreform betroffen waren, gute Vorbereitungsarbeiten leisteten und das Projekt mit dem entsprechenden Pragmatismus angingen. Man hat darauf verzichtet, Sachen oder Formalismen einzuführen, welche nicht nötig waren. Am 1. Januar 2011 ist das neue Recht in Kraft getreten. Die Verfahren wurden formalistischer und aufwendiger. Vieles ist neu, Gerichte und Behörden mussten verschiedene Abklärungen von Verfahren machen. Das Recht hat auch Unsicherheiten. Es gibt auch Gerichtsentscheide, welche zu diesem Recht nun gefällt werden. Dies wird auch in Zukunft immer beobachtet werden, wie dies umgesetzt werden muss.

Ich komme noch zu einem anderen Punkt. Die RPK hat schon vor Jahren den Wunsch geäussert, dass der Statistikbereich aussagekräftiger beziehungsweise grafisch besser dargestellt wird, und dass Mehrjahresvergleiche möglich wären. Dies war dazumal unter dem alten Präsidium, dies wurde mit dem Obergerichtspräsidenten bereits besprochen und dazumal den Beschluss gefasst, dass man zuwarten möchte, bis das neue Geschäftsverwaltungssystem «Tribuna» eingeführt ist. Es war nicht die Absicht der RPK, dass man dem Gericht zusätzlichen administrativen Aufwand aufbürden wollte. Nun im Zusammenhang mit der Einführung des Programms «Tribuna» hat die RPK beziehungsweise eine Arbeitsgruppe der RPK, mit dem Obergericht Kontakt aufgenommen. Sie definiert Vorgaben, wie wir in Zukunft die statistischen Angaben im Amtsbericht auszuführen sind. Man hat auch zu anderen Kantonen und auch zum Bundesgericht Vergleiche gezogen. Es ist so, dass sich in letzter Zeit gewis-

se Quotienten bezüglich der Erledigung der Fälle herausgespielt haben. Wir haben angeregt, dass dies analog zu anderen Kantonen diese Erledigungsquotienten im neuen Amtsbericht aufgelistet werden. Es ist jedoch der RPK ein Anliegen, dass man nicht vor Einführung von «Tribuna» solche Vorgaben macht, sondern dies auf den Start auf den 1. Januar 2014 plant. Verbesserungen, welche zur mehr Transparenz, Lesbarkeit, Mehrjahresvergleiche führen. Diese erleichtern schlussendlich auch unsere Oberaufsichtsfunktion. Das heisst mit anderen Worten auch, dass der nächste Amtsbericht 2012 bis 2013 nochmals in der alten Form erscheinen soll.

Die RPK hat sich auch Überlegungen zum Rhythmus der Berichtserstattungen gemacht. Wir sind der Auffassung, dass es angebracht wäre, einen einjährigen Rhythmus einzuführen. So sind wir näher am Geschehen. Wir können dies auch einfacher und schlanker gestalten wenn, wir die ganze Berichtserstattung des Amtsberichts von der Publikation der Gerichtsentseide abtrennen würden, wie dies auch mit anderen Geschäften getan wird. Wie gesagt, dies ist ein Projekt, das in der RPK läuft und wir werden zu gegebener Zeit auf Sie zukommen. Wenn wir den Berichtsrhythmus ändern wollten, bräuchte dies auch entsprechende gesetzliche Anpassungen.

Ich möchte nicht länger werden und Ihnen im Namen der RPK beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Amtsbericht 2010 und 2011 zu genehmigen. Im Namen der RPK möchte ich den Gerichten und den Mitarbeitern der gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit in der Berichtsperiode, wie auch im laufenden Geschäftsjahr, bestens danken. Ich bitte den Obergerichtspräsidenten und die Vorsteherin des Sicherheit- und Justizdepartementes, den Dank an die Mitarbeitenden weiterzuleiten. Ich werde mich im Rahmen der Detailberatung noch zu diversen Punkten melden.

**Dr. Jenny Andreas**, Obergerichtspräsident: Das Obergericht legt dem Kantonsrat mit dem vorliegenden Amtsbericht über die Rechtspflege 2010 und 2011 für die Gerichte und die seiner Aufsicht unterstellten weiteren Behörden, Rechenschaft über die beiden Berichtsjahre ab.

#### 1. Allgemeines

Die Berichtsjahre standen ganz im Zeichen des Inkrafttretens der Justizreform. Dies zeigt sich insbesondere auch im statistischen Teil des Amtsberichts. Das Berichtsjahr 2010 bildet noch die Organisation unter dem alten Recht ab. Demgegenüber fanden im Berichtsjahr 2011 die alten und die neuen Prozessordnungen nebeneinander Anwendung, da infolge des Übergangsrechts noch viele Fälle nach altem Recht erledigt werden mussten.

Die Justizreform führte in Obwalden zu wesentlichen Änderungen in der Gerichtsorganisation und in den Verfahrensabläufen. Rückblickend ist festzustellen, dass dank sorgfältiger Vorbereitung der Übergang zum neuen Recht problemlos erfolgte. Insbesondere hat sich die Umsetzung der Justizreform ins kantonale Recht bewährt. Einzelne kleinere Mängel werden spätestens im Rahmen der Evaluation, welche der Regierungsrat zusammen mit dem Obergericht nach drei Jahren von Gesetzes wegen vorzunehmen haben wird, behoben werden können. Das neue Bundesrecht hat allerdings die Verfahren formalistischer und aufwendiger gemacht, was zu zusätzlichen Belastungen der Rechtspflegeorgane geführt hat.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Rechtspflegeorgane die schwierige Übergangsphase gut bewältigt und die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllt haben. Namens des Obergerichts möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtspflegeorgane für ihren Einsatz und ihre grosse Arbeit den besten Dank aussprechen.

#### 2. Einzelne Gerichtsbehörden

Ich gestatte mir nun einige Bemerkungen zur Situation in den einzelnen Behörden:

##### 2.1 Schlichtungsbehörden

Wie den Friedensrichterämtern gelang es auch der auf Anfang 2011 geschaffenen Schlichtungsbehörde, in der Berichtsperiode in vielen Fällen eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen und so einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte zu leisten. Die ersten Erfahrungen haben aber gezeigt, dass das Pensum des Präsidenten der Schlichtungsbehörde von 50 Prozent eher knapp bemessen ist.

##### 2.2 Betreibungs- und Konkursamt

Beim Konkursamt waren in der Berichtsperiode mehr Konkurseröffnungen und Liquidationen von Gesellschaften zu verzeichnen. Die überjährigen Konkurse haben entsprechend wieder leicht zugenommen. Beim Betreibungsamt hat sowohl die Anzahl der ausgestellten Zahlungsbefehle als auch der Pfändungsankündigungen und der Pfändungsvollzüge markant zugenommen. Als Folge der anhaltend hohen Arbeitsbelastung wurde bei der Zweigstelle Engelberg das Pensum der Stelleninhaberin ab November 2011 erhöht. Diese Massnahme hat sich bewährt.

##### 2.3 Verhöramt und Staatsanwaltschaft

Im letzten Jahr seines Bestehens verharrte die Arbeitsbelastung des Verhöramts auf hohem Niveau. Auf den 1. September 2010 hin bewilligte der Regierungsrat beim Verhöramt bis Ende des Jahres eine vorübergehende Personalaufstockung bei Verhörrichterstellen und Sekretariat. Dadurch wurde einer momentanen Überlastung Rechnung getragen und die Vorbereitungen der Umstellung im Rahmen der Justizreform wurden erleichtert.

Bei der neuen Staatsanwaltschaft erforderte das neue Recht schon nach kurzer Zeit eine Stellenaufstockung im Sekretariat, weil die Staatsanwaltschaft von Gesetzes wegen bei Einvernahmen vermehrt eine protokollführende Person beiziehen muss. Die durch den Regierungsrat am 17. Mai 2011 beschlossene Massnahme hat sich bewährt. Insgesamt hat sich die Erwartung bestätigt, dass die Mehrbelastungen durch die neue Strafprozessordnung durch den Wegfall der Zuständigkeit für Verfügungen betreffend Administrativmassnahmen im Strassenverkehr ungefähr ausgeglichen werden können. Die Pendenzen der Staatsanwaltschaft stiegen nur leicht an. Die Zahl der überjährigen Fälle lag im langjährigen Mittel. Es wird in der nächsten Zeit weiterhin stetig zu überprüfen sein, ob die neue Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben gut erfüllen kann.

Durch den Bezug neuer Räumlichkeiten im Frühjahr 2012 konnte die Platznot der Staatsanwaltschaft behoben werden. Das Polizeigebäude konnte aufgestockt werden. Daher sind Räumlichkeiten frei geworden.

#### *2.4 Verhöramt beziehungsweise Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte*

Auch bei der Abteilung Wirtschaftsdelikte kam es Ende 2010 zum Übergang vom Verhöramt zur Staatsanwaltschaft. In diesem Zusammenhang schlossen die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri am 12. Oktober 2010 eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten ab. Diese trat zusammen mit der Justizreform auf den 1. Januar 2011 in Kraft und sah eine erhebliche Erhöhung der Stellenpensen vor. Erst auf den 1. November 2011 konnte die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte neu und vollständig besetzt werden. Angesichts dieser Umstellungen konnte in den Berichtsjahren kein Rückgang der Pendenzen verzeichnet werden. Da die Stellenaufstockung bei den Staatsanwälten für Wirtschaftsdelikte erst gegen Ende 2011 wirksam wurde, ist hier erst mit der Zeit mit einer Entspannung der Pendsenzensituation zu rechnen.

#### *2.5 Jugendstrafrechtspflege*

In der Jugendstrafrechtspflege wurde auf den 1. Januar 2011 mit der neuen Jugendstrafprozessordnung und im Zuge der Justizreform das Jugendgericht durch das Kantonsgericht als Jugendgericht abgelöst. Gleichzeitig wurde das Pensum der Jugendanwältin von 30 auf 40 Prozent erhöht. Ob dieses Pensum auch künftig genügt, wird zurzeit durch das zuständige Departement geprüft.

#### *2.6 Kantonsgericht*

Beim Kantonsgericht kam es in der Berichtsperiode zu einer Zunahme der Präsidialfälle, wobei es sich dabei in der Regel um kleinere Fälle handelte. Ebenso nahmen in der Berichtsperiode die Rechtshilfe- und Zustel-

lungsgesuche stark zu, was vor allem für die Gerichtskanzlei zu einer zusätzlichen Belastung führte. Auch bei den Ehescheidungen kam es zu einer Zunahme der Geschäftslast. Ein starker Rückgang der Eingänge konnte beim Kantonsgericht dann im Jahr 2011 bei den Arbeitsstreitigkeiten festgestellt werden, da viele Fälle in diesem Rechtsgebiet neu nun bei der Schlichtungsbehörde erledigt werden können. Vorher waren die Friedensrichter nicht dafür zuständig. Ferner sind beim Zwangsmassnahmengericht bisher relativ wenige Fälle eingegangen; die Schaffung eines dritten Präsidiums hat beim Kantonsgericht somit entlastend gewirkt.

Das neue Geschäftsreglement des Kantonsgerichts hat sich bewährt. Das Reglement ermöglichte eine flexiblere und gleichmässige Aufteilung der zu erfüllenden Aufgaben. Am 1. Februar 2011 konnte die in stiller Wahl gewählte lic. iur. Monika Omlin ihr Amt als Präsidentin III antreten. Insgesamt haben wir seit 1. Januar 2011, 250 Stellenprozente im Kantonsgerichtspräsidium.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Prozesse nach den neuen Prozessordnungen formalistischer und aufwendiger geworden sind. Das gilt insbesondere auch für das Kantonsgericht. Dank der bestehenden Aushilfsgerichtsschreiberstelle konnten die hohe Geschäftslast und die weiteren Belastungen durch die Justizreform ausgeglichen werden. Wegen der anhaltend hohen Geschäftslast und der im Jahr 2013 namentlich mit der Einführung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware bevorstehenden Zusatzbelastungen soll diese Aushilfsgerichtsschreiberstelle im nächsten Jahr weitergeführt werden. Ich danke Ihnen, dass Sie dieser Massnahme vorhin bei der Beratung des Budgets 2013 zugestimmt haben.

#### *2.7 Obergericht und Verwaltungsgericht*

Die Arbeitsbelastung des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts verharrte in der Berichtsperiode erneut auf einem hohen Niveau. Auch in den Jahren 2010 und 2011 haben sich unterschiedliche Belastungen in Teilbereichen gegenseitig ausgeglichen. Die Pendenzen lagen ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre.

Besonderen Zeitaufwand erforderten die Vorbereitungen für das Inkrafttreten der Justizreform; namentlich mussten diverse Reglemente erlassen beziehungsweise genehmigt werden. Diese Regelungen und die Verkleinerung der Spruchkörper haben sich bewährt. Das Ober- und Verwaltungsgericht hat heute eine Dreier-Besetzung und nicht mehr eine Fünfer-Besetzung.

Die neuen Prozessordnungen führten auch beim Obergericht zu zusätzlichen Belastungen infolge neu zu übernehmender Aufgaben und umzusetzender Vorgaben des Gesetzgebers. In den letzten Jahren deutlich zugenommen hat auch der Aufwand im Zusam-

menhang mit der Gerichtsverwaltung und der Wahrnehmung der Aufsicht über die unterstellten Behörden. Die insgesamt hohe Arbeitsbelastung hat dazu geführt, dass die Pendenzen namentlich des Verwaltungsgerichts noch nicht im wünschbaren Ausmass abgebaut werden konnten. Wie das Obergericht war auch das Verwaltungsgericht mit einer zunehmenden Komplexität und dem wachsenden Aktenumfang in den einzelnen Fällen konfrontiert. Auch das Verwaltungsgericht hatte sich teilweise mit neuen Fragestellungen zu befassen. Im Rahmen der Justizreform wurde es mit neuen Aufgaben bedacht. Diverse neue Regelungen und Änderungen in der Rechtsprechung des Bundesgerichts führen zu zusätzlichen Aufgaben und Belastungen – letztlich zu Risikofaktoren –, welche auch zur Stellenaufstockung bei oberen kantonalen Gerichten geführt habe.

Bei der Beratung des Budgets 2013 der Gerichte hat der Kantonsrat vorher der Schaffung eines ausserordentlichen Gerichtspräsidiums für das Ober- und Verwaltungsgericht mit einem Pensum von 50 Prozent zugestimmt. Ich bin sehr froh, dass diese Massnahme nun umgesetzt werden kann. Ich danke dem Kantonsrat für sein Verständnis und seine Unterstützung.

### 3. Antrag

Zum Schluss ersuche ich Sie, den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

**Ming Martin**, Kerns (FDP): Die Präsidentin der RPK und auch Dr. Andreas Jenny, Obergerichtspräsident, haben im Rahmen der Budgetberatung und nun im Rahmen der Beratung des Berichts über die Rechtspflege sehr viel gesagt. Ich schliesse mich diesen Ausführungen an und möchte im Namen der FDP-Fraktion bekannt geben, dass wir für Eintreten und Genehmigung dieses Berichts sind. In der Detailberatung werde ich mich nochmals melden.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Für mich war es auffällig, als wir in der RPK über das Grüne Buch – im Gegensatz zum roten Buch in Obwalden – diskutiert haben, steht auf Seite 41, vierter Absatz, dritter Satz: «... Die Kadenz auch grundlegender Gesetzesrevisionen nimmt zu, und oft wird neues Recht schon nach kurzer Zeit wieder geändert, gelegentlich sogar schon vor dessen Inkrafttreten. ...».

Es ist gut, dass Dr. Andreas Jenny, Obergerichtspräsident, noch anwesend ist. Ich fragte mich, wenn Gerichtsfälle vorliegen, nach welchen Artikeln wird entschieden? Entscheiden Sie nach dem alten Gesetz, entscheiden Sie nach dem revidierten oder nach dem neuen Gesetz, welches bereits hier ist, bevor das revidierte Gesetz gilt? Ich hatte ein Problem mit der Rechtssicherheit. Ich misstrauere nicht generell den Richtern. Ich bin einfach immer sehr kritisch, das weiss

man. Die Verantwortliche, welche dies den Gerichten einbrocken, ist die Strafprozessordnung – ein hochgelobtes Gesetz. Eine gute Sache meinte man, weil es in der ganzen Schweiz vorangebracht wurde. Dies hat übrigens schweizweit 1000 Polizisten mehr gebracht. Das weiss man mittlerweile. Es ist eine sehr theoretische Geschichte und der Obergerichtspräsident hat es vorhin auch erwähnt, dass es viel mehr Arbeit beschert. Ich frage mich, wurde die Qualität der Urteile besser? Wenn ich dies im Bericht lese, dann muss ich mich wirklich fragen, was bringt es, wenn man Gesetze ständig und in einer hohen Kadenz ändert. Immer schneller entscheidet der Gesetzgeber. Der Gesetzgeber sind wir hier in diesem Saal. Müssen wir nicht Verantwortung übernehmen? Müssen wir immer so schnell sein? Muss immer innert kürzester Zeit jedes Detail angepasst und revidiert werden? In diesem Fall begreife ich die Gerichte. Das ist für sie sicher eine grosse Belastung, wie ich daraus gemerkt habe. Man merkt es auch, wenn man in die einzelnen Institutionen hineinhört, dass der Polizist 60 Prozent hinter dem Schreibtisch verbringe, anstatt draussen auf der Strasse. Dies spricht Bände. Man hört auch Polizisten, welche mit den neuen Reglementen ein Unbehagen haben.

Otto von Bismarck hat einmal gesagt: «Wer weiss, wie Würste und Gesetze zustande kommen, kann nachts nicht mehr ruhig schlafen.» Also schlafen wir wieder ruhiger und machen weniger Gesetze.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

### Detailberatung

#### B. Statistischer Teil

**Ming Martin**, Kerns (FDP): Ich möchte etwas zur Schlichtungsstelle erwähnen. Die Präsidentin der RPK hat einige Sachen bereits erwähnt. Sie hat ausgeführt, wann diese Schlichtungsstelle in Betrieb ging. Sie hat erwähnt, dass diese Stelle sehr gut besetzt werden konnte, und dass der Stelleninhaber sehr effizient und erfolgreich arbeitet. Er habe einen sehr guten Draht zu den Rechtssuchenden und kommt bei ihnen auch gut an.

Ich möchte dazu noch ein paar Sachen erwähnen, weil ich der Ansicht bin, dass man der Schlichtungsstelle bisher vielleicht zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Der Stelleninhaber kann sehr viele Fälle auf seiner Stufe erledigen und er kann zwischen den Parteien schlichten und sie dazu bringen, ihre Streitigkeiten zu beenden. Jeder Fall oder Streit, welcher bei der Schlichtungsstelle erledigt wird, kommt nicht vor ein Gericht. Das muss man sich vorstellen! Der Schlichtungsstelleninhaber kann mit relativ einfachen Mass-

nahmen, mit relativ einfachen Verfahren viele Fälle erledigen, welche anschliessend nicht mehr vor das Gericht kommen. Vor dem Gericht sind bekanntlich die Fälle wesentlich komplizierter, zeitintensiver und ressourcenintensiver. Bereits im ersten Jahr, dies hat auch der Obergerichtspräsident erwähnt, haben sich Entlastungen aufgrund der Arbeit der Schlichtungsstelle bei den Gerichten ergeben.

Aufgrund dieser Umstände möchte ich den Regierungsrat bitten, den Ressourcenbedarf der Schlichtungsstelle im Auge zu behalten und bei Bedarf genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das wird sich auszahlen. Ich habe dies leider im bisherigen Budget so nicht gesehen.

**Omlin Lucia**, Präsidentin Rechtspflegekommission (RPK), Sachseln (CVP): Ich möchte ein paar kurze Ausführungen zu den Seiten 19 bis 21 machen. Ich möchte zuerst auf Seite 21 in der Mitte hinweisen. Dabei geht es um Fallzahlen des Kantonsgerichtspräsidenten II als Einzelrichter in Arbeitsstreitigkeiten. Bei dieser Position ist die Arbeit der Schlichtungsbehörde sehr gut sichtbar. Im Jahr 2010 sieht man die erledigten Fälle: 27 Neueingänge im Jahr 2010 / 3 Neueingänge im Jahr 2011, als die Schlichtungsstelle ihre Arbeit aufgenommen hat. Dies ist eine massive Reduktion der Arbeitsstreitigkeiten, welche durch den Kantonsgerichtspräsidenten II, auf der Ebene Gericht beurteilt werden müssen. Auf diesen Seiten sieht man dies auch in Zahlen.

Seite 19 und Seite 20 haben Sie jeweils Ausführungen zu den unerledigten Fällen und aus welchen Jahren diese stammen. Dies ist eine wichtige Statistik, der man entnehmen kann, ob die Fälle – ich drücke es etwas salopp aus – liegen bleiben oder schnell und effizient bearbeitet werden können. Die RPK lässt sich jeweils bei den Besuchen über den aktuellen Stand dieser Statistik orientieren. Ich versichere Ihnen, das Bild, das Sie in diesem Amtsbericht sehen, ist nicht mehr aktuell. Die RPK kann mit gutem Gewissen mitteilen, dass diese Situation im Griff ist und bei jenen Fällen, welche länger liegen bleiben, gibt es überall einen Grund, weshalb dies der Fall ist. Ich erwähne ein Beispiel. Es gibt ein Fall aus dem Jahr 2007 (Seite 19), dieser Fall kann nicht weiter durch das Kantonsgericht bearbeitet werden, weil man auf ein ausländisches Urteil wartet. Mit anderen Worten, wir lassen uns wirklich bei den überjährigen Fällen, welche mehr als ein bis zwei Jahre liegen bleiben, umfassend orientieren. Ich erläutere Ihnen dies, dass Sie auch Kenntnis von unserer Arbeit haben.

Im Amtsbericht hat es keine Ausführungen über Pendenzen oder Jahreszahlen der Pendenzen im Bereich des Ober- und Verwaltungsgerichts. Jedoch auch dort

wurden wir anlässlich der Kommissionssitzung orientiert.

**Gasser Pfulg Esther**, Regierungsrätin (FDP): Ich möchte mich zur Schlichtungsbehörde betreffend dem Stellenpensum äussern. Wir sind uns bewusst, dass das Stellenpensum relativ knapp bemessen ist, im Vergleich auch zu den anderen Kantonen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass wir es handhaben konnten. Wir werden aber im Jahr 2013 schauen, ob Überstunden anfallen werden. Allenfalls wird es zur Auszahlung von Überstunden kommen. Betreffend dem Budget 2014 werden wir, wenn es notwendig ist, eine Pensumsanpassung vornehmen. Wir haben dies im Regierungsrat diskutiert und sind uns dieser Situation bewusst.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Der Satz, welcher Albert Sigrist vorhin zitierte, hat mir auch zu denken gegeben. Ich habe sogar überlegt, wenn man die Rechtsprechung nach den zehn Geboten machen würde, dass man im Gesamten nicht mehr oder weniger Aufwand hätte als momentan.

Diese Problematik hat nicht nur der Kanton Obwalden. Die ganze Schweiz hat diese. Seit meiner Tätigkeit in den letzten sechs Jahren im Kantonsrat, betrafen die meisten Gesetzgebungsgeschäfte im Kantonsrat die Umsetzung von Bundesrecht. Auf jeder Stufe hier im Kantonsrat, respektive auf Bundesstufe, müsste man sich zu dieser Kadenz Gedanken machen. Vielleicht weiss Dr. Andreas Jenny, ob es Lösungsansätze und Überlegungen dazu gibt.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Als Mitglied der RPK war ich zusammen mit Martin Mahler auf Delegationsbesuch bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Ich möchte daher zu Seite 45 etwas erwähnen. Wenn man dies liest, könnte man den Eindruck gewinnen: 200 Prozent hoch qualifizierte Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte und diese haben nur vier Fälle erledigt.

Aus unserer persönlichen Erfahrung möchte ich Ihnen mitgeben, dass wir im Büro der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte vor der Wand mit diesen Fallkomplexen gesessen sind. Es gibt Fallkomplexe, welche 50 Bundesordner Akten umfassen! Nur, dass man dies einordnen kann, in welcher Grössenordnung diese Fälle tatsächlich sind; auch wenn dies der kleine Kanton Obwalden betrifft.

**Dr. Jenny Andreas**, Obergerichtspräsident: Ich nehme gerne Stellung zu den Voten von Albert Sigrist und Bruno Furrer. Es betrifft diese Kadenz, welche das Obergericht zum Gang der Rechtspflege angesprochen hat. Dies ist ein Phänomen, mit welchem wir alle als Bürger aber auch als Vertreter der Gerichte kon-

frontiert sind. Dies ist eine Tatsache. Wir sind im Kanton – was in vielen Bereichen so ist und der Regierungsrat stellt dies auch immer wieder fest – sehr stark durch den Bund fremdbestimmt. Wir müssen am laufenden Band umsetzen, was der Bund beschliesst und Auswirkungen auf die Kantone hat.

Ein Beispiel ist gerade in den letzten Jahren die Kadenz bei der Rechtssetzung in jenen Bereichen, welche die Gerichte betreffen.

Wir haben in den Bemerkungen zum Gang in der Rechtspflege erwähnt, dass neue Gesetze immer rascher revidiert werden. Wir haben ganz grosse Gesetzesänderungen gehabt. Zum Beispiel, der Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches, welcher eine grosse Umstellung mit sich gebracht hat. Das ganze Sanktionenrecht, die Einführung der bedingten Geldstrafe, die Zurückdrängung der Freiheitsstrafen und dies wurde erst eben vor wenigen Jahren in Kraft gesetzt. Damals – dies ist das Beispiel aus dem erwähnten Satz – musste das neue Gesetz korrigiert werden, bevor das neu beschlossene Gesetz damals in Kraft getreten ist. Man korrigiert heute die Gesetze, bevor sie in Kraft treten, und schaut dann, dass man dies noch ändern kann, bevor es in Kraft tritt.

Dieses Gesetz, der Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches, wird heute bereits wieder revidiert. Es liegt vom Bundesrat eine Botschaft über die Abschaffung der bedingten Geldstrafe vor. Man wartet letztlich nicht ab, wie sich ein Gesetz bewährt, nämlich nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten müsste man ein paar Jahre Erfahrungen sammeln, schauen was passiert, bewährt sich dies, geht die Kriminalität zurück oder erhöht sie sich, und dann könnte man entsprechende Massnahmen ergreifen. Die Tatsache ist, dass wir heute einen solchen Aktionismus beim Gesetzgeber haben, wenn kaum etwas beschlossen ist, hat irgendjemand wieder die Idee etwas anderes zu machen. Dann wird dies in Form eines parlamentarischen Vorstosses eingebracht; es wird darüber beraten; die ganze Gesetzgebungsmaschinerie kommt in Gang und man legt eine neue Botschaft vor. Demnächst wird bei den Eidgenössischen Räten beschlossen werden müssen, ob das ganze Sanktionenrecht, welches damals beschlossen wurde, wieder grundlegend geändert werden soll.

Dann sind wir beim Übergangsrecht. Das ist die Problematik, welche Albert Sigrist angesprochen hat. Die Gerichte sind als leidtragende – ich sage dem einmal so – damit konfrontiert. In kurzer Folge werden verschiedene Fassungen für denselben Problemkreis beschlossen. Wie lösen die Gerichte dieses Problem? Sie lösen es so, dass sie schauen, gibt es überhaupt eine Übergangsbestimmung im Gesetz, wo festgelegt wird, was gilt? Es kann sein, dass die Übergangsbestimmung sagt, diese Fälle sind nach altem Recht zu

lösen und jene Fälle nach neuem Recht. Es kann aber auch sein, dass es der Gesetzgeber versäumt eine entsprechende Regelung aufzustellen, oder dass diese Regelung sehr unklar ist oder nicht alle Fälle abdeckt. Dann haben die Gerichte, die schwierige Aufgabe, dies richtig auszulegen, was der mögliche Wille des Gesetzgebers gewesen sein könnte. Das sind sehr aufwendige Fragen. Zum Beispiel im Strafgesetzbuch ist dies die Anwendung des milderen Rechts. Nach Artikel 1 des Strafgesetzbuches gilt der Grundsatz, dass der Täter immer nach dem milderen Recht zu bestrafen ist. Wenn nun neues Recht erlassen wird, kann man nicht einfach das alte, vielleicht strengere Recht anwenden, sondern dann muss das neue Recht angewendet werden, welches milder ist oder auch umgekehrt. Es muss immer das mildere Recht angewendet werden. Nur schon diese Frage ist schon oft höchst anspruchsvoll. Sie können dies in Bundesgerichtsentscheiden nachlesen. Manchmal müssen in diesen Fällen seitenweise Abklärungen und Überlegungen durch die Gerichte angestellt werden, welches Recht nun milder sein könnte.

Ich habe die Kadenz erwähnt. Nach dem neuen Sanktionenrecht des Strafgesetzbuches wurde das ganze Prozessrecht revidiert. In der ganzen Schweiz sind die Strafprozessordnungen und Zivilprozessordnungen im Jahr 2011 in Kraft getreten. Die Umsetzung war mit einem riesigen Aufwand verbunden. Nun haben wir dies versucht in den Griff zu bekommen und nun kommt schon das nächste Gesetz. Auf den 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dies sind ebenfalls grundlegende Umstellungen: Die Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden werden letztlich «abgeschafft». Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird für den ganzen Kanton zuständig sein. Wir haben einen völlig neuen Rechtsweg. Der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz fällt weg und die Fälle der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde können in den meisten Fällen direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden, was wahrscheinlich zu mehr Fällen führen wird.

Ich kann Ihnen versichern, die Gerichte sind sich dessen bewusst und wir haben dies im Amtsbericht erwähnt. Ich zitiere den ersten Satz dieses Abschnitts: «Einmal mehr hat sich auch in der Berichtsperiode die Veränderung als einzige Konstante auch im Leben einer Richterin oder eines Richters gezeigt.» Wir sind uns dessen bewusst. Die Welt ist schnelllebig geworden. Wir versuchen, uns dem anzupassen. Wir versuchen auch das neue Recht immer korrekt und einwandfrei umzusetzen. Dass dies natürlich mehr Arbeit gibt, und dass deswegen weniger rasch entschieden werden kann, als wenn der Gesetzgeber weniger «Fleiss» an den Tag legen würde, das ist die andere Seite.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2010 / 2011 zugestimmt.*

*Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr*

### 32.12.13

#### **Schlussbericht zum Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW).**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. September 2012.

#### *Eintretensberatung*

**Brunner Monika**, Kommissionspräsidentin, Alpnach (CVP): Vor rund 15 Jahren ist das New Public Management (NPM) in der Schweiz angetreten, um die Verwaltungen wirkungs- und effizienzorientierter auszugestalten. WoV, NEF, WIF und FLAG wurden die entsprechenden Reformprojekte benannt. Heute wird das Modell bei rund einem Drittel der Zentralverwaltung des Bundes angewendet. Elf Kantone haben NPM flächendeckend und weitere vier Kantone haben es partiell eingeführt. Bei den grossen Gemeinden beträgt der Umsetzungsgrad rund 40 Prozent. Wenn man die Umsetzung gesamtschweizerisch betrachtet, ist interessant festzustellen, dass das aus dem Ausland stammende Modell im Verlauf von Pilotphasen helvetisiert wurde. Die umfangreichen Projekte auf sämtlichen föderalistischen Ebenen führten zum Teil zu sehr unterschiedlichen Resultaten.

Auch der Kanton Obwalden setzte sich mit dem Thema NPM auseinander. Das Finanzdepartement nahm die wirkungsorientierte Verwaltungsführung in die Amtsdauerplanung 2003 bis 2006 auf. In Obwalden lief das Projekt unter dem Titel NOW, Neue Verwaltungsführung Obwalden.

Bereits im Zwischenbericht vom 11. März 2003 wurde das Projekt in die Staatsleitungs- und Verwaltungsreform eingebettet und parallel zur Parlamentsreform und zum Projekt «Generelle Aufgabenüberprüfung» bearbeitet. Heute nun liegt der Schlussbericht vor und wir können – wie der uns vorliegende Bericht zeigt – feststellen, dass die im Projekt NOW vorgesehenen Ziele weitgehend erreicht wurden. Der Kanton Obwalden verfügt über eine zielgerichtete, wirkungsorientierte Organisation, prozessorientierte Systemabläufe und motivierte, eigenverantwortliche und ökonomisch handelnde Mitarbeitende.

Im Bereich der strategischen Steuerung wurden Instrumente geschaffen, welche heute gar nicht mehr wegzudenken sind: Die Langfriststrategie, die Amtsdauerplanung, die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP), der Geschäftsbericht und ein Wirkungscontrolling durch Evaluationsberichte. Diese Instrumente sind bestens eingeführt.

Im Bereich der operativen Steuerung ist insbesondere auf die Jahresplanung hinzuweisen, welche zusammen mit der IAFP vorgenommen wird, und an den Geschäftsbericht, welcher die Jahresziele mit einem operativen Controlling verbindet. Die Einführung weiterer möglicher Instrumente im Bereich der operativen Steuerung, wie Leistungsaufträge, Globalbudgets und das Leistungscontrolling, wurden nur punktuell vorgesehen.

Im Bereich der Führung wurden auf die Einführung von generellen Leistungsvereinbarungen und von generellen Kostenträgerrechnungen bewusst verzichtet, weil man von der Einführung von Leistungsaufträgen und Globalbudgets grossmehrheitlich absah. Hingegen fanden im Personalbereich wesentliche Veränderungen statt. Es wurden neue Rahmenbedingungen für die Arbeitsverhältnisse und ein Anreizsystem mit Leistungsprämien und Leistungsbeurteilungen geschaffen. Abschliessend kann festgestellt werden, dass das Projekt NOW in der kantonalen Verwaltung zu vielen Veränderungen geführt und viele wertvolle neue Instrumente geschaffen hat. Dank der Verknüpfung des Projekts NOW mit der Staatsleitungs- und Verwaltungsreform und der Parlamentsreform dienen die Instrumente gleichermaßen Verwaltung und Politik. Ich danke im Namen der vorberatenden Kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion, dem Finanzdirektor, den Projektverantwortlichen und allen Mitarbeitenden, die mitgeholfen haben, NOW auf eine pragmatische Art und Weise umzusetzen.

Ich schliesse mich – auch dies mache ich im Namen der vorberatenden Kommission und der CVP-Fraktion – dem Fazit des Regierungsrats an, dass das Projekt NOW abgeschlossen werden kann. Daher beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten und den Schlussbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): In den Neunziger Jahren ist der moderne Begriff «New Public Management» übersetzt, «Öffentliche Reformverwaltung», für die öffentlichen Verwaltungen aufgekommen und wurde in einigen Kantonen auch eingeführt. Ich selbst war im Kanton Solothurn für dieses Projekt in meiner damaligen Funktion als Kantonsrat aktiv im Prozess involviert. Mit diesem Projekt wurde in Solothurn die Verwaltung durchgerüttelt. Mehrere Controller wurden angestellt, Quartalsberichte wurden in sämtlichen Abteilungen der einzelnen Departemente produziert, Wir-

kungsziele definiert, Produktgruppen erstellt, Leistungsvorgaben gemacht und Indikatoren und Standards festgelegt. Gleichzeitig wurden flächendeckende Kostenstellenrechnungen eingeführt. Darunter gelitten haben vor allem die langjährigen Mitarbeitenden, welche sich innert kürzester Zeit mit diesen neuen Instrumenten befassen mussten. Grössenteils wird im Kanton Solothurn nur noch mit Globalbudgets gearbeitet. Das Parlament hat jeweils von den unzähligen Quartalsberichten jedes Quartal Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen sagen, das war eine wahre Papierflut.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung auch sagen, der Kanton Obwalden hat mit den verschiedenen eingeführten Instrumenten, heute zielgerichtete, wirkungsorientierte und prozessorientierte Hilfsmittel geschaffen, welche die gesteckten Ziele genauso gut erfüllen. Ich kann den Regierungsrat voll und ganz unterstützen, wenn er sagt, dass die Einführung von Leistungsaufträgen und Globalbudgets in Obwalden wenig Sinn machen, und dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis völlig unverhältnismässig wäre.

Die eingeführten Instrumente haben sich inzwischen bewährt. Wichtige Planungs- und Führungsinstrumente sind eingeführt und haben sich bewährt.

Wichtig erscheint mir auch, dass man Instrumente nur dort einführt, wo es auch Sinn macht. So zum Beispiel die Zeit- und Leistungserfassung, welche nicht flächendeckend in der ganzen Verwaltung eingeführt wurde, weil es bei einzelnen Abteilungen einfach keinen Sinn macht, sondern nur Aufwand produziert. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich allen am Projekt Beteiligten, allen welche zum Aufbau, zur Einführung und Umsetzung der einzelnen Instrumente ihren Beitrag geleistet haben, den besten Dank aussprechen.

In dem Sinne kann die SP-Fraktion das Fazit aus dem Schlussbericht einstimmig unterstützen und wird dem Kantonsratsbeschluss mit der zustimmenden Kenntnisnahme zustimmen.

**Wechsler Peter, Kerns (CSP):** Bei dieser Vorlage habe ich mir zu unserem Staatswesen ein paar Gedanken gemacht. Ich habe mich gefragt, was ist eigentlich ein Staat, was sind seine charakteristischen Merkmale. Im Internet habe ich eine Kurzform gefunden, die mit wenig Worten eine sehr komplexe Sache wiedergibt: «Der Staat ist ein politisches System, welches das Zusammenleben einer Gemeinschaft von Menschen innerhalb eines festgelegten Gebietes dauerhaft regelt und ermöglicht.»

Der Staat ist ein politisches Gebilde zur Ordnung und Verwaltung einer geografisch abgegrenzten Bevölkerung. Es setzt sich aus dem Volk zusammen, das innerhalb von diesem Gebiet ansässig ist, aus dem Staatsgebiet und aus der herrschenden Staatsgewalt. Die Staatsgewalt kann verschiedenartige Machtstruk-

turen annehmen, die sich gewöhnlich in drei Staatsformen unterteilen lässt, in die Monarchie, in die Diktatur und in die Demokratie.

Die Verfassungsform der Monarchie, also die «Alleinherrschaft», sieht einen legitimierten Monarchen als Träger der Staatsgewalt vor. Das kann ein Kaiser, König oder Fürst sein. Diktatur bedeutet Herrschaft eines einzelnen Diktators mithilfe einer Gruppe. Das Volk bleibt dabei von jeglicher Mitsprache ausgeschlossen. Demokratie schliesslich bedeutet «Volksherrschaft». Das Volk hat dabei die Möglichkeit, im politischen Entscheidungsprozess indirekt und bei uns in der Schweiz teilweise auch direkt mitzuwirken. Denn wir wählen einerseits Vertreter, die in Parlamenten Einsitz nehmen und Entscheidungen herbeiführen. Und wir können zu einzelnen Vorlagen direkt Ja oder Nein sagen, indem wir an Volksabstimmungen auf kommunaler, kantonaler oder eidgenössischer Ebene teilnehmen.

«Demokratie leben» ist eine anspruchsvolle Sache. Sie setzt voraus, dass jene Leute, die mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, sich gut informieren. Es setzt aber auch voraus, dass wir die Informationen im richtigen Moment, in einer gut aufbereiteten Art und Weise erhalten. Dieser Anspruch stellen wir als Bürger, aber auch als Kantonsrätinnen und Kantonsräte oder als gewählte Mandatsträger in anderen Gremien. Die Instrumente, die mit der neuen Verwaltungsführung in Obwalden vor ein paar Jahren eingeführt wurden, sind ein wichtiger Teil unserer Demokratie und tragen zur Qualitätssicherung bei, indem sie:

1. Einblick geben in die übergeordneten Zielsetzungen – also auf der strategischen Ebene – wie zum Beispiel die Strategieplanung 2012+, die Amtsdauerplanung oder auch das Instrument der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP);
2. Abläufe sichtbar machen und prozessorientierte Systemabläufe aufzeigen, so zum Beispiel die Jahresplanung, das Staatsbudget oder auch die Jahresziele und das operative Controlling, die sich im Geschäftsbericht abbilden;
3. Ziele im Bereich der Führung anvisieren, wie zum Beispiel Personalentwicklung und Personalförderung, fortschrittliche und angepasste Arbeitsbedingungen schaffen oder Anreizsysteme vorsehen, damit gute Leistungen honoriert werden.

All diese Instrumente wurden in Obwalden eingeführt, und zwar soweit, diese unseren Verhältnissen angepasst sind. Die Diskussionen in der Kommission, aber auch in der CSP-Fraktion haben gezeigt, dass wir mit dem pragmatischen Vorgehen gut beraten waren. Ehrlich gesagt bin ich immer etwas skeptisch, wenn dieser Begriff in der Politik zur Anwendung kommt. Oftmals wird damit auf elegante Art und Weise gesagt, dass man das gemacht hat, was einem gelegen kommt und das Andere, das eher Schwierige oder Unangenehme

einfach weglässt. In diesem kantonalen Projekt wird der Pragmatismus aber ganz sicherlich nicht so angewandt. Ich würde sagen, die Umsetzung ist verhältnismässig gemacht worden, also angepasst an unsere ganz eigenen Verhältnisse. Und dies ist gut so: Instrumente, die um des Systems willens eingesetzt werden und nicht an die realen Bedürfnisse angepasst werden, drohen zum «Papiertiger» zu verkommen. Sie werden sich früher oder später eliminieren oder müssen mittels Beschlüsse ausser Kraft gesetzt werden.

Die Demokratie ist die einzige Staatsform, die ich mir für einen Staat, indem ich leben möchte, vorstellen kann. Zu diesem hohen Gut müssen wir Sorge tragen. Die Instrumente, die mit der Neuen Verwaltungsführung Obwalden geschaffen wurden, tragen massgeblich zur Stabilität dieses Staates und zum Vertrauen der Bevölkerung in das Staatswesen bei. Und dieses grundsätzliche Vertrauen ist nötig, damit die politische Arbeit fruchten kann.

In diesem Sinne bin ich und mit mir die einheitliche CSP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Schlussbericht. Ich danke allen Beteiligten für diese gute Arbeit.

**Birrer Werner**, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis.

Die gesetzten Ziele der Neuen Verwaltungsführung Obwalden wurden erreicht. Das strategische Ziel einer wirkungsorientierten Organisation, wie auch die operativen Ziele transparenter Abläufe und das Anstreben von eigenverantwortlichem und ökonomischem Handeln werden aufgezeigt.

Wichtig für die Bürger ist, dass die Verwaltung, die sich stellenden Aufgaben effizient und kompetent erledigt, kundenfreundlich arbeitet und Abläufe zwischen Regierung, Parlament und Verwaltung transparent sind.

Der Verzicht auf die generelle Einführung von Globalbudgets und Leistungsaufträgen findet die Unterstützung der SVP-Fraktion. Zentral in Bezug auf die Mitarbeitermotivation finden wir auch die Handhabung der WOV-Instrumente im Bereich der Führung. Sauber geregelte Arbeitsbedingungen, jährliche Mitarbeiterbeurteilungen, Anreizsysteme münden in leistungsgerechter Entlohnung sowie eine aufgabenorientierte Weiterbildung finden unsere Zustimmung.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass das WOV mit dem Projekt NOW (Neue Verwaltungsführung) «Obwalden-like» umgesetzt wurde. Pragmatisch, auf hiesige Verhältnisse und Grössenordnungen abgestimmt. Obwalden verfügt heute über ausgezeichnete Führungsinstrumente, die sich bereits etabliert und bewährt haben. Einmal mehr hat der Kanton Obwalden einen pragmatischen Weg gewählt und das Projekt NOW den Bedürfnissen entsprechend umgesetzt.

Den Zuständigen sind für diese praxisorientierte Umsetzung des Projektes Anerkennung und Dank auszusprechen.

**Lussi Hampi**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich habe mit grossem Respekt in diesem Jahr die Budget-Debatte miterleben dürfen. Die Unterlagen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und das Budget 2013 habe ich studiert, zwar nicht im Detail, aber ich habe einen grossen und guten Eindruck des Systems erhalten. Ich gratuliere allen, welche daran gearbeitet haben. Es ist ein sehr übersichtliches Werk, welches einen sehr guten Einblick in die Tiefe und die Details gibt. Wir haben heute von Details vom Radarwarngerät bis zum Schleppschlauch für Gülle gehört.

Aber, wenn ich in der Zusammenfassung lese, dass das administrative System, zielgerechte wirkungsorientierte Organisation als Ziel hat, prozessorientierte Systemabläufe, motivierte eigenverantwortliche ökonomisch handelnde Mitarbeiter, bin ich nicht ganz sicher, ob dieses System schon in allen Departementen und Abteilungen Anklang gefunden hat. Wenn ich an heute Morgen denke, als Peter Wälti, betreffend der Baukoordination nachgefragt hat, habe ich über die «Schönwetter-Version» des Baudirektors gestaunt.

Ich bin immer noch der Meinung, dass die Abläufe in der Baukoordination nicht optimal laufen. Entschuldigung, wenn ich dies hier anbringe, aber am Morgen konnte ich dies nicht mit meinem leeren Magen. Wir wissen doch, dass 30 Prozent der Bevölkerung ausserhalb der Bauzone wohnt – in der «Pampas» haben wir heute gehört – diese Abläufe dieser Baugesuche werden nicht befriedigend abgewickelt.

Ich habe zwei, drei Mandate von auswärtigen Personen, welche ausserhalb der Bauzone ein Objekt kaufen wollen, welche schnelle, schlanke Vorabklärungen machen möchten, um sich zu entscheiden, ob sie das Haus überhaupt und zu welchem Preis kaufen möchten. Solche Vorabklärungen in zwei bis drei Wochen sind praktisch unmöglich, wo ein solcher Entscheid gefällt werden sollte. Die Stimmung in diesem Thema ist immer noch nicht gut. Wenn ich heute zu diesem Thema nichts sagen würde, dann würden mich einige Kunden fragen, was ich überhaupt im Kantonsrat nütze.

Ich wünsche mir dringend eine kundenfreundlichere Beratung, und zwar nicht nur als Planer auch als Eigentümer selber, welche anklopfen und gewisse Fragen haben. Und auch ein wenig eine liberalere Handhabung dieser Bauvorschriften. Es ist mir klar, dass das Raumplanungsgesetz eidgenössisch ist. Im Speziellen haben wir im Kanton Obwalden zwei, drei Eigenheiten, wo wir das Eidgenössische Gesetz noch strenger handhaben. Ich habe Erfahrungen aus anderen Kantonen, wo dies einfacher geht.

Ich möchte das Departement bitten, in dieser Angelegenheit vorwärts zu arbeiten, weil dies ein wichtiger Standortfaktor ist.

**Ming Martin**, Kerns (FDP): Ich möchte nicht vorher Gesagtes wiederholen. Ich schliesse mich den Ausführungen, welche bisher gemacht wurden, mit Einschränkungen zum letzten Referat, an. Ich schliesse mich auch dem Dank an und möchte die Dankesworte auf eine Person ausdehnen, welche eine ganz wesentliche Rolle in diesem ganzen Prozess gespielt hat. Das ist der ehemalige Landschreiber Urs Wallimann, welcher die Kantonsratssitzung am Morgen besucht hatte. Ich war der Ansicht, er sei wegen dieses Themas gekommen, dann hätte ich dies noch lieber erwähnt. Vielleicht wird er es auch erfahren, wenn er jetzt nicht anwesend ist.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

*Schlussbericht des Regierungsrats zum Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW), wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) in Obwalden*

#### *IV. Fazit*

**Reinhard Hans-Melk**, Sachseln (FDP): Auf Seite 15, IV Fazit, im letzten Abschnitt ist erwähnt: «... verfügt heute über eine leistungsfähige und kundenfreundliche Verwaltung.» Das «kundenfreundliche» ist momentan anscheinend trendig, weil man dies an verschiedenen Orten lesen kann. Ich frage mich, das Projekt NOW, welches ich gut finde und auch zustimme, was ist daran «kundenfreundlich»? Wer ist der Kunde? Der Kunde ist die Bürgerin oder der Bürger. Wurden diese dank diesem Projekt besser betreut? Ist der «Kunde» schneller zu einem Resultat, Auskunft, zu einer Bewilligung gelangt? Wurde die finanzielle Belastung des «Kunden» dadurch reduziert? Wurde der Prozess in Verbindung zum Staat und Kanton qualitativ und quantitativ einfacher? Ich erkenne dabei keinen «kundenfreundlichen» Zusammenhang.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird vom Schlussbericht des Regierungsrats zum Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW), wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) in Obwalden zustimmend Kenntnis genommen.*

### **33.12.07**

#### **Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2013 des Kantonsspitals Obwalden.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. September 2012.

#### *Eintretensberatung*

**Keiser Urs**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Seit dem Jahr 2012 hat sich für das Kantonsspital Obwalden Markantes verändert:

- Spatenstich zum Bettentrakt als Meilenstein nach der denkwürdigen Abstimmung mit 87,4 Prozent Ja-Anteil;
- Es wird momentan gebaut und mit 16 Monaten Bauzeit wird der Bettentrakt bis voraussichtlich Ende 2013 eröffnet.
- Rita Anton hat das Spital verlassen und hat sicher durch ihre Arbeit Spuren hinterlassen. In den letzten Jahren hat sie mit Herzblut das Spital geleitet. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Spitalkommission für ihr Engagement bedanken und wünsche ihr alles Gute auf ihrem weiteren Weg.
- Mit Daniel Lüscher haben wir ab 1. November 2011 einen neuen CEO und ich möchte ihm natürlich einen guten Start in seiner neuen Tätigkeit wünschen.
- Nicht zuletzt haben wir fünf neue Kommissionsmitglieder in der Spitalkommission erhalten.
- Wir haben Schweiz weit mit dem Fallpauschalensystem (DRG) ein neues Abrechnungssystem und eine freie Spitalwahl. Das ist der Punkt, den wir selber nur bedingt beeinflussen können und der uns bestimmt noch beschäftigen wird.

Beim Geschäft geht es darum, dem Kantonsspital Obwalden den Leistungsauftrag zu erteilen und den Globalkredit von 14,09 Millionen Franken und die Investitionspauschale von 0,85 Millionen Franken zu genehmigen. Das wurde, wie immer von der Spitalaufsichtskommission beantragt.

Das Ganze berechnet sich wie zuletzt immer aus der Jahresrechnung des vergangenen Jahres und der Hochrechnung der Monate Januar bis März des aktuellen Jahres 2012.

Belastung der Staatsrechnung, also das was letztlich alle hier interessiert, hat sich in den letzten Jahren konsolidiert und ist in etwa stabil geblieben. Es ist erfreulich, dass das KSOW kosteneffizient arbeitet. Hier möchte ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danken, die sich für einen einwandfreien Spitalbetrieb einsetzen und hier Dienst tun. Ich möchte ihnen mit diesen Worten meine Wertschätzung für ihre Arbeit ausdrücken.

Wie bei jeder Budgetierung – und hier geht es um viel Geld – gibt es auch beim vorliegenden Geschäft unklare Faktoren.

Dies sind besonders die Base-Rate, oder im Bericht auch mit obligatorischem Krankenpfegetarif (OKP-Tarif) benannt, der noch nicht ausgehandelt ist und der durchschnittliche Fallgewicht-Index (case mix-Index) und weitere exogene Faktoren. Die sind zum Beispiel der Betriebsbeitrag von Nidwalden, wie viele Zusatzversicherte und so weiter.

Zum besseren Verständnis der Base-Rate müssen Sie sich einen ausgehandelten Tarif vorstellen, quasi ein Grundtarif. Dann haben wir eine Position zum Beispiel eine Geburt. Eine Geburt hat ein Kostengewicht von 0,5. Diese 0,5 werden dann mit dem Tarif multipliziert, also mit Fr. 9702.–. Dies ergibt Kosten einer Geburt von Fr. 4851.–. Davon bezahlt die Krankenkasse aktuell 53 Prozent und der Kanton 47 Prozent. Dies haben wir heute bereits auch gehört, dass dieser Anteil für den Kanton ansteigen wird. Diese Geburt hat dieses Fallgewicht, egal ob eine Wöchnerin zwei oder vier Tage im Spital bleibt. Darum sagt man diesem Tarif auch Fallpauschale. Dasselbe gilt auch bei Hüftoperationen und so weiter.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor zu diesen exogenen Faktoren ist auch, ob sich die Umbauphase negativ auf die Patientenzahlen auswirkt.

#### *a) Globalkredit*

Sie haben in den Unterlagen entnommen, dass ab 2012 die neue Spitalfinanzierung mit den Fallpauschalen und der freien Spitalwahl gilt. Daher sind in den Unterlagen gewisse Darstellungen anders und nicht eins zu eins mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Buchungsmethodik ist neu, wegen des neuen Fallpauschalensystems im Gesundheitswesen seit anfangs 2012. Es ist daher etwas gewöhnungsbedürftig, in den Unterlagen einzusehen.

Insgesamt sieht die momentane Entwicklung des Kantonsspitals Obwalden zufriedenstellend aus und es wird gut gearbeitet. Der Kantonsanteil im neuen Tarifsystem wird in den kommenden Jahren bis ins Jahr 2017 jährlich von jetzt 47 Prozent zwingend schrittweise um 2 Prozent auf 55 Prozent ansteigen. Diese Steigerung wird sein, ohne dass dem Kantonsspital Obwalden mehr Geld zur Verfügung steht. Diese Lösung der kontinuierlichen Anpassung auf einen höheren Prozentsatz ist sowieso nur möglich, weil Obwalden ein Kanton mit niedrigen Krankenkassenprämien ist. Daher können wir überhaupt von dieser Übergangslösung profitieren.

#### *b) Investitionskostenanteil (Kanton)*

Dies wurde bei der Präsentation durch die Spitalleitung erläutert. Nach den Präzisierungen durch diese, haben diese Punkte zu keinen weiteren Diskussionen Anlass gegeben.

#### *c) Leistungsauftrag*

Beim Leistungsauftrag in den Unterlagen unter Punkt 2.2. (Seite 8) hat es in den Formulierungen inhaltlich Änderungen gegeben. Es geht darum, dass verschiedene Berufsgruppen, welche Beispiel Fachhochschulen besuchen, weil unser Bildungssystem sich gewandelt hat, im Leistungsauftrag neu korrekt bezeichnet werden oder zeitgemäss abgebildet werden.

#### *Kommissionsarbeit*

Am 8. November 2012 hat eine Kommissionssitzung mit der vollzähligen Spitalkommission stattgefunden. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Die diversen Fragen unserer Kommissionsmitglieder wurden von den anwesenden Verantwortlichen, namentlich Mitglieder Spitalleitung, Aufsichtskommission, Gesundheitsdepartement und Regierungsrat Hans Wallimann, mehrheitlich zufriedenstellend beantwortet.

Ich erörtere Ihnen einige Präzisierungen aus diesen Fragen in der Spitalkommission:

Insgesamt wurde die Budgetierung wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Aus den Unterlagen wurde ersichtlich, dass sich der Ertrag aus der Psychiatrie nicht weiter entwickelt hat, obwohl wir Frühjahr 2012 im Kantonsrat einen Kredit zur Erweiterung der Tagesklinik und zusätzliche Betten in der Psychiatrie gesprochen haben. Dieser Ausbau hat nicht stattgefunden. In der Psychiatrie Ob- und Nidwalden (PONS) in Sarnen hat man eine sehr hohe Auslastung. Es sind auch 4000 Pflagetage, welche ausserkantonale anfallen. Aus diesem Grund wollte man eine Erweiterung der Psychiatrie mit mehr Betten und Infrastruktur. Man hat nun einsehen müssen, dass zusammen mit dem Bettentrakt, zu viele Stressfaktoren vorhanden sind und man sich zu viel aufgebürdet hat. Es wird eine Langfriststrategie der PONS durch die Aufsichtskommission neu evaluiert. Regierungsrat Hans Wallimann wird nach meinen Ausführungen das Plenum informieren, warum es beim Ausbau der Psychiatrie einen Marschhalt gegeben hat. Daher werde ich nicht konkreter darauf eingehen.

Die Frage der Entwicklung des Eigenkapitals ist politisch ein sensibles Thema und dieses würde bei ausgeglichenem Budget Ende 2013, 3,9 Millionen Franken betragen. Daraus wird aber das Spital den Umbau der Intermediate-Care (Intensivüberwachungspflege) und den Aufwachraum mit 3,3 Millionen Franken finanzieren. Der Regierungsrat findet diesen Spielraum gerechtfertigt und ein unternehmerisches Anreizsystem für das Spital in dieser finanziellen Grössenordnung ist sinnvoll. Die Spitalkommission wird diesen Punkt sicher im Auge behalten.

Gewünscht wurde in der Kommission, dass bei der Aufstellung des Unternehmensergebnisses Seite 6, explizit der Kantonsanteil hervorgehoben wird, und dass im nächsten Bericht, ein Finanzplan prospektiv

für die nächsten Jahre einfließen soll. Vor allem, wenn der Kantonsanteil bis 2017 auf 55 Prozent steigt.

Heute Morgen haben Klaus Wallimann und Regierungsrat Hans Wallimann auch darauf hingewiesen. Weil neu ein Investitionsanteil in die Fallpauschalen mit einbezogen wird, wird es eminent wichtig sein, bei Hospitalisationen möglichst die Kantonseinwohner in der Grundversorgung hier im Kanton zu behandeln. Es wird wichtig sein, halbprivat- und privatversicherte Personen hier im Kantonsspital zu behandeln. Für Engelberger, welche nun jahrelang in Stans ins Spital gingen, wird dies eine relativ grosse Umstellung sein. Wir können daher nicht erwarten, dass sich dies von einem Tag auf den anderen verändern wird. Im Übrigen haben wir Leistungsvereinbarungen mit ausserkantonalen Spitälern für Leistungen, die in Obwalden nicht angeboten werden können, weil wir ein Grundversorger Spital sind. Das sind alles auch Faktoren, die hier hineinspielen. Ich werde nicht wieder näher auf die Steigerung eingehen, die auch in den Unterlagen der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung enthalten sind. Wir haben auf Seite 65, Konto 2820.3634.25, Behandlung Engelberger Bevölkerung im Spital Stans (im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung) gesehen, wo eine Steigerung von Fr. 265 000.– auf 1,0 Millionen Franken budgetiert werden muss.

Beim neuen Bettentrakt behält man den Personalbestand im Status Quo mit dem gleichen Patientenzahlen wie jetzt. Die Löhne werden analog der kantonalen Lohnerhöhungen angepasst.

Drei abschliessende Bemerkungen:

- a) Personalbelastung Neubau: Alle, die während eines Umbaus in einem Haus gewohnt oder gearbeitet haben, können sich vorstellen, was das heisst. Für alle involvierte Personen heisst das: Flexibilität, Toleranz, Improvisationsvermögen und gute Nerven. Für diesen grossen Umbau wünsche ich dem betroffenen Spitalpersonal und den in dieser Umbauphase mit betroffenen Patienten diesen Durchhaltewillen.
- b) Die Wichtigkeit der Übergangspflege und die Schnittstellen zu allen gesundheitsversorgenden Institutionen im Kanton wurden erneut thematisiert. Man kann das Spital nicht isoliert betrachten. Es ist wichtig, dass man die Übergangspflege und Altersvorsorge in dieses Thema einbezieht.
- c) Dr. Leo Spichtig hat uns kurz über eine Studie informiert, bei der es um die Rentabilität von kleinen Spitälern geht.

Zur Abstimmung in der Kommission:

1. Leistungsauftrag: Beschluss: Dem Antrag wird mit 11 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.
2. Globalkredit: Dem betrieblichen Globalkredit und der Pauschale für Investitionen wird einstimmig zugestimmt.

Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion vermelden.

**Wallimann Hans**, Regierungsrat (CVP): Sie haben es von Kommissionspräsidenten Urs Keiser gehört. Betreffend dem Standort der Psychiatrie Obwalden Nidwalden (PONS) in Sarnen, bedarf es ein paar Erklärungen. Ich möchte dazu umfassend informieren, weil gewisse Momente eingetreten sind, die Unverständnis ausgelöst haben.

#### *Ausgangslage*

Die psychiatrische Klinik am Kantonsspital Obwalden ist im ehemaligen Bürgerheim an der Brünigstrasse untergebracht. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1856. Es wurde zwischen 1992 und 1996 im Innern sanft renoviert und umgebaut. Diese Investitionen wurden gemäss Bericht des Regierungsrats im Jahr 1991 als Massnahme für eine Nutzungsdauer im Rahmen von circa zehn Jahren angedacht. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich so, dass eigentlich diese theoretische Zeit im 2006 ablief. Da erstaunt es nicht, dass die Infrastruktur nicht mehr ganz den heutigen Anforderungen betreffend Abläufe, Sicherheit und Komfort einer modernen Psychiatrie genügt.

Wir haben auch zu wenig Platz um die Patienten von den Kantonen Obwalden und Nidwalden aufzunehmen. In den vergangenen drei Jahren hat die Auslastung im stationären Bereich mehr als 90 Prozent ausgemacht. Als Folge davon hat man nicht mehr das ganze Angebot der stationären Psychiatrie erbringen können. Es sind jährlich rund 4000 Pflagestage, welche ausserkantonale erbracht werden müssen. Das ist unangenehm, nicht nur finanziell, sondern vor allem für die Betroffenen und für die betroffenen Angehörigen.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat dem Kantonsrat mit Bericht vom Januar 2012 eine Erweiterung der PONS beantragt. Diese Erweiterung wäre nicht ein riesiger Ausbau gewesen, sondern hätte hauptsächlich die Platznot mildern sollen und die dringendsten Infrastrukturprobleme beheben sollen. Der Vorschlag hat einen Ausbau von fünf neuen Zimmern inklusive Nasszellen vorgesehen und auch ein Fensterersatz im dritten Obergeschoss zur Verbesserung der Sicherheit und im ganzen Treppenhaus. Der gleichzeitig sanfte Umbau der Tagesklinik im Erdgeschoss hätte auch eine Optimierung der betrieblichen Strukturen ermöglichen sollen. Mit diesem hätte man die vorhandenen Engpässe vorübergehend – für einen Zeitraum von rund fünf bis zehn Jahren mit möglichst geringem Aufwand beseitigen wollen.

#### *Erweiterung PONS / Kredit*

Im Bereich der baulichen Massnahmen wurde die Eingreifstiefe bewusst auf ein Minimum reduziert. Ein grösserer Umbau ist selbstverständlich erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Der Regierungsrat hat dem Parlament ein Projekt mit Investitionskosten von Fr. 860 000.– vorgeschlagen. Der Kantonsrat hat diesem Kredit am 5. März 2012 mit 47 zu 0 Stimmen zugestimmt.

*Entscheid: Zuwarten mit der Erweiterung der PONS*

Es ist anschliessend etwas passiert, das einfach passieren kann, wenn viele Projekte miteinander ausgeführt werden. Die Aufsichtskommission des Kantonsspitals hat im Mai 2012 aufgrund der zeitlichen Überschneidungen dieser beiden Bauprojekte – Umbau und Ersatz Bettentrakt und die Erweiterung der PONS – eine zunehmende Belastung beim Personal der Psychiatrie festgestellt. Um Überbelastungen zu vermeiden, hat die Aufsichtskommission eine Etappierung dieser beiden Bauprojekte vorgeschlagen. Als zuständiger Departementsvorsteher – weil es ein Projekt zusammen mit Nidwalden – habe ich mit der Nidwaldner Kollegin Yvonne von Deschwanden Kontakt aufgenommen. In Absprache mit der Gesundheitsdirektorin von Nidwalden hat der Regierungsrat von Obwalden einen Führungsentscheid getroffen. Wir haben beschlossen, dass das Ganze gestoppt wird, weil wir «das Fuder» nicht überladen wollten. Es würde uns in eine Situation bringen, die wir nicht wollen. Aus diesem Grund haben wir das Projekt PONS sistiert.

*Erarbeitung Langfriststrategie*

Die Aufsichtskommission ist zusammen mit der Spitalleitung und der Spitalkommission vom Partnerspital Nidwalden aktuell an der Ausarbeitung einer Langfriststrategie für die PONS. Sinnvollerweise wird daher die neue Terminplanung durch die Erweiterung der PONS im Rahmen der Strategie definiert. Diese Strategie soll aufzeigen, wie sich die PONS langfristig – das heisst in einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren – innerhalb der psychiatrischen Versorgung vom Kanton Obwalden beziehungsweise innerhalb der gesamtschweizerischen Psychiatrieplanung positionieren will.

Als wichtige Grundlage für die Ausarbeitung dieser Langfriststrategie im Psychiatriebereich wird durch die Analyse der bestehenden Gebäudesubstanz, gewisse Entscheide erwartet. Wir sind darauf angewiesen, dass wir die Gebäude, die aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammen, analysieren und aufzeigen, was dürfen und können wir an diesem Platz grundsätzlich machen. Dazu haben wir ein Gutachten zur Prüfung dieser Gebäudesubstanz in Auftrag gegeben.

*Kommunikation / Überschneidung Informationen im Kantonsrat*

Das Ganze hat sich im Mai 2012 überschritten. Mittels Medienmitteilung hat der Kanton Nidwalden – zum gleichen Zeitpunkt, als wir eine zweitägige Kantonsratssitzung am 30./31. Mai 2012 hatten – im Landrat Nidwalden informiert. Diese Information durch die Gesundheitsdirektorin in Nidwalden war ein Tag bevor ich das Parlament in Obwalden informieren hätte wollen.

Dann stand dies jedoch bereits in der Zeitung, dass das Projekt Erweiterung der PONS sistiert wurde. Das hat dannzumal der Journalist mit Berechtigung an der Sitzung in Nidwalden aufgenommen und am nächsten Tag bereits in die Zeitung gebracht. Sie wussten dies dannzumal noch nicht. Sie können sich sicherlich noch daran erinnern, weil Rückfragen an den Regierungsrat kamen, wie der Umgang in der Kommunikation sei.

Ich bitte Sie in diesem Geschäft um Verständnis, dass man einerseits ein Führungsentscheid getroffen hat, zugunsten von etwas das wichtig ist. Ich bitte um Verständnis, dass es solche Kommunikationspannen oder entsprechende Zwickigkeiten geben kann.

Ich danke für die Kenntnisnahme.

Ich möchte Daniel Lüscher, dem neuen Direktor des Kantonsspitals Obwalden, ganz herzlich einen guten Start wünschen. Er hat sehr gut gestartet. Ich wünsche ihm, dass er in den Fussstapfen seiner Vorgängerin, welche ganz gute und grosse Fussabdrücke hinterlässt, gut weiterfahren kann. Ich wünsche alles Gute. Es ist eine grosse Herausforderung, das dürfen wir uns allen zu Gemüte führen. Der ganze Betrieb im ärztlichen Bereich zu betreiben mit der ganzen Umbauphase vom Bettentrakt. Ich danke der ganzen Belegschaft, welche alles daran setzt, dass es gut kommt.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Das Kantonsspital beziehungsweise der Regierungsrat legt uns ein Globalbudget vor, das sich um über 0,5 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr präsentiert. Eigentlich erfreulich – wenn demgegenüber nicht die massiv höheren Beiträge im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung gegenüberstehen würden.

In den Fallpreispauschalen ist auch ein Investitionskostenanteil enthalten, was indirekt unser Spital belastet. Umso wichtiger ist es heute, dass der Kontakt zu den einheimischen Hausärzten durch den Kanton beziehungsweise durch das Kantonsspital gepflegt wird, sodass diese bei der Einweisung der Patienten ins Spital unser Kantonsspital Obwalden berücksichtigen. Da können unsere Hausärzte die Gesundheitskosten des Kantons direkt beeinflussen.

Unser Spital ist sehr gut auf die kommenden Veränderungen im Gesundheitsbereich aufgestellt. Betriebswirtschaftlich arbeitet unser Spital ganz gut und mit sehr guter Qualität.

Aber für die SP-Fraktion sind nicht nur Zahlen in Bezug auf das Spital wichtig. Die weichen Faktoren sind ebenso zu beachten. Wir meinen da das Spitalpersonal. Gut motiviertes Personal ist für eine erfolgreiche Spitalrechnung genauso wichtig.

Auch mit dem veralteten Bettentrakt stellte man trotzdem eine grosse Zufriedenheit unter dem Spitalpersonal fest, vor allem die Kunden schätzen die sehr gute Leistung und Kundenfreundlichkeit des Personals. Wir

gehen davon aus, dass das Spital auch unter neuer Führung die Pluspunkte im Auge behält.

Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle dem ganzen Spitalpersonal für die sehr gute Dienstleistung und Kundenfreundlichkeit bestens danken.

Anlässlich der Grundsteinlegung des neuen Bettentraktes hat uns der neue Direktor erläutert, dass die Motivation des Spitalpersonals mit dem Baufortschritt des Bettentraktes täglich steigt. Jeden Tag können sie eins zu eins sehen, wie ihre neue Arbeitsstätte wächst und die Vorfreude auf die neue Infrastruktur wird von Tag zu Tag grösser. Heute in einem Jahr stehen wir ja gemäss Terminplan bereits kurz vor der Eröffnung. Ein weiterer Meilenstein rund um das Kantonsspital rückt somit näher.

Nächstens wird sich die Aufsichtskommission mit der Langfriststrategie der Psychiatrischen Klinik befassen müssen. Mit der Analyse der bestehenden Gebäudesubstanz wird sich zeigen, ob es sinnvoll sein wird, das bestehende Gebäude zu sanieren oder ob längerfristig ein Neubau erstellt werden muss. Wir sehen, es steht längerfristig ein weiteres wichtiges Projekt bevor.

Das Globalbudget ist transparent und absolut akzeptabel. Die SP-Fraktion steht zum vorliegenden Globalbudget und ist für Eintreten und Zustimmung zum Globalkredit und zum Leistungsauftrag.

Noch eine Frage zu den Aussagen von Finanzdirektor Hans Wallimann von heute Morgen. Er sagte, dass bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen die 10 Prozent Investitionspauschale verloren gehen. Diese Investitionspauschale ist für mich nachvollziehbar. Aber mir ist etwas anderes nicht klar. Haben die Obwaldner Patienten am Spital in Stans die gleichen Tarife/Spitalkosten wie im Kantonsspital Obwalden zu bezahlen? Wenn nein, könnte man doch mit dem Kantonsspital Nidwalden den Tarif – die Kosten verhandeln, damit die Engelberger in Stans nicht mehr bezahlen müssen. Ich habe immer gemeint, dass zum Beispiel ausserkantonale Spitäler, wenn diese höhere Tarife/Spitalkosten haben und die Patienten aus Kantonen mit tieferen Tarifen – wie der Kanton Obwalden – für die Mehrkosten selber aufkommen müssen. Ich weiss nicht, ob die Spitalkosten in Nidwalden für die Obwaldner-Patienten gegenüber dem Kantonsspital Obwalden höher sind. Vielleicht kann mir jemand das Rätsel auflösen.

**Küchler Walter**, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Am 8. November 2012 hat die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden der Spitalkommission den Leistungsauftrag und der Globalkredit fürs Kantonsspital vorgestellt. Ebenfalls wurde der neue Spitaldirektor Daniel Lüscher vorgestellt. Er hat seine Arbeit anfangs November aufgenommen und war erstmals an der Sitzung der Spitalkommission.

Erfreulich konnte der Globalkredit weiter gesenkt werden und ist auf dem Niveau vom Jahr 2006 angelangt und beträgt 14,09 Millionen Franken. Ebenfalls kann der Pauschalbetrag für Investitionen von Fr. 850 000.– als angemessen betrachtet werden, welcher etwas geringer ist als im Vorjahr. In der Fallpauschale ist auch ein Investitionskostenanteil enthalten, was indirekt das Spital ziemlich belastet.

Die ausserkantonalen Hospitalisationen werden bis Ende 2012 auf circa 0,5 Million Franken ansteigen.

Das könnte sich aber mit dem neuen Bettentrakt massiv ändern, indem weniger Patienten sich ausserkantonale behandeln lassen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Globalkredit sowie auch zum Leistungsauftrag.

**Limacher Christian**, Alpnach (FDP): Wir haben heute bereits gehört, dass die FDP-Fraktion genau hinschaut. Als Kommissionsmitglied hatte ich einiges zu tun, bis ich alles erklärt hatte. Sie haben die Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört und ich habe nichts mehr dazuzufügen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach (CSP): Ich danke für die kurzen Voten, dann darf ich etwas länger sprechen.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Berichts des Regierungsrats. Sie stimmt dem Leistungsauftrag, dem Globalbudget und der Investitionspauschale vom Kantonsspital Obwalden einstimmig zu.

Nebenbei gesagt, die CSP-Fraktion stimmt auch dem Betrag von Fr. 50 000.– für zwei Akkubohrer zu und auch für die Fr. 25 000.– für einen neuen Medikamentenkühlschrank. In der Medizin ist eben alles etwas teurer. Alles wird teurer, aber unser Spital nicht. Vor fünf Jahren haben wir 13,5 Millionen Franken Globalkredit gesprochen, und 1,5 Millionen Franken für Investitionen. Heute sprechen wir für das Jahr 2013 12,99 Millionen Franken für den Betrieb und Fr. 850 000.– für die Investitionen.

Wie geht das? Haben wir weniger Patienten? Haben wir weniger Pflergetage? Zahlen wir kleinere Löhne? Nein. Ich denke, dass unser Kantonsspital pragmatisch gut und speditiv arbeitet. Und es spielt ebenfalls eine Rolle, dass mehr ambulante Leistungen angeboten werden, diese können vom Spital besser abgerechnet werden.

Die Erträge von den technischen Leistungen sind auch dank dem Computer Tomographen (CT) angestiegen, welchen wir auch schon zwei, drei Jahre besitzen. Auf der anderen Seite können wir Kosten für auswärtige Untersuchungen senken. Auch die Notfallpforte, welche die ganze Woche betrieben wird – am Wochenende von uns Hausärzten – ist sehr gut ausgelastet.

Weiter kann gesagt werden: Die Investitionen werden gut eingesetzt. Auch wenn etwas vom Globalkredit übrig bleibt und das Kantonsspital nun fast 4 Millionen Franken Eigenkapital hat, denke ich mir dieses Geld wird vom Spital sehr gut eingesetzt. Zum Beispiel, dass man dieses Geld in den Umbau, in die Neugestaltung von der Intermediate Care (IMC) einsetzt, ist für mich sinnvoll und gut. Letztmals habe ich eine Patientin in der Nacht auf den Notfall gebracht und habe dann gesehen, dass der Notfall schon umgebaut worden ist. Die Arbeitsplätze von den Assistenten und Schwestern sind jetzt weg vom Notfall von den Kojen. Diese mussten vorher mit anhören, was bei den anderen Patienten gemacht werden muss. Es war für alle nicht angenehm. Ich denke, dass dies eine echte Qualitätsverbesserung in der Behandlung der Notfallpatienten ist. Das Geld, das auf die Seite gelegt werden konnte, weil man gut gearbeitet hatte, wird jetzt für eine neue IMC eingesetzt.

Eigentlich könnte ich jetzt mein Votum beenden und sagen, dass ich überzeugt bin, dass das Kantonsspital Obwalden nach dem WZW-Prinzip sehr gut arbeitet; Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit. Unsere Bevölkerung wird wirksam behandelt und betreut. Die allermeisten Patienten sind zufrieden mit unserem Spital. Dies kann ich auch in meiner Praxis als Hausarzt sagen. Da bin ich der Meinung, dass der Leistungsauftrag korrekt und zweckmässig ist, und dass auch wirtschaftlich gearbeitet und gehandelt wird. Ja das haben wir gesehen, dass wir schon seit Jahren nicht immer mehr Globalkredit sprechen müssen.

Aber ich bin noch nicht fertig: Ich habe mir noch einige Gedanken gemacht zu unserem Gesundheitswesen. Viele Fragen, Streitpunkte müssen auch politisch behandelt werden. Wir müssen über diese Probleme diskutieren.

Zum Beispiel über die Behauptung: Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Das geht so nicht mehr weiter. Natürlich sind die Gesundheitskosten in der Schweiz recht hoch. Da haben wir in den letzten Jahren sicher immer einen Podestplatz hinter den USA gehabt. Die Gesundheitskosten machten im 2011 über 11,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) aus, in den USA sogar 17,4 Prozent. Aber eines ist sicher: Das Wachstum der Gesundheitskosten verläuft etwa im Gleichschritt zum Wirtschaftswachstum. Also ist es nicht korrekt, wenn man immer wieder von einer Kostenexplosion spricht.

Die Frage, ob das Kostenniveau zu hoch ist, muss politisch beantwortet und gelöst werden. Wir müssen diskutieren, was wir alles auf den Leistungskatalog nehmen, respektive was läuft alles über die Grundversicherung. Es ist klar, wenn die Bevölkerung immer mehr Leistung will und mehr Leistung konsumiert, wird alles nochmals teurer.

Eine ganz heisse politische Frage ist dann auch die Mittelallokation und die Verteilung der Ressourcen. Werden Krankenkassenprämien und Steuergelder so eingesetzt, dass der grösstmögliche Gesundheitsnutzen für die Bevölkerung erzielt werden kann? Wo werden Prioritäten gesetzt? Ein einfaches provokatives Beispiel: Je besser ein Mensch gebildet ist, desto gesünder lebt er, desto besser ist seine Lebenserwartung, desto mehr Lebensjahre lebt er in guter Gesundheit. Soll ich jetzt zum Beispiel 100 Millionen Franken für eine sehr teure medikamentöse Therapie für Zehntausende von Menschen investieren oder soll ich mit diesen 100 Millionen Franken den Bildungsgrad der Bevölkerung verbessern?

Was sagt da Landammann Franz Enderli dazu? Was sagt da unser Gesundheitsdirektor Hans Wallimann dazu? Lassen wir diese Frage offen. Eines kann ich aber sagen: Die finanziellen Ressourcen für die Medizin sind nicht unbegrenzt. Ich muss dies als Arzt, als Patient und als Bürger akzeptieren. Aber es gibt noch andere Ressourcen, die aktuell heute im Hier und Jetzt und in nächster Zukunft nicht gesichert sind. Die brauchen wir aber dringend. Was denn wenn nicht Geld? Wir brauchen auch menschliche Ressourcen. Es sind die Ressourcen an Gesundheitsfachleuten.

Beispiel: Im Jahre 2020 benötigen wir über 15 000 pflegende Fachkräfte mehr für die Pflege von immer älter werdenden Mitmenschen.

Tatsache ist: Hätten wir nicht die guten Schwestern von Deutschland, Tschechien, Ex-Jugoslawien, Bosnien etcetera und die Assistenzärzte von Deutschland sowie die Physiotherapeuten von Holland, wenn nur ein Teil dieses Personals ausfallen würde, würde nichts mehr gehen.

Fazit: Wir müssen mehr Ausbildungsstellen schaffen. Ausbildungsstellen von der Fachangestellten Gesundheit (FAGE) bis zum Mediziner. Das Problem von der Überalterung der Mediziner in der Grundversorgung wurde ja schon vielfach in den Medien und in den Standesorganisationen diskutiert.

Klein ist fein, aber in der Wirtschaft herrscht oft die Meinung, das Kleine rentiere nicht. So könne auch das kleine Spital nicht rentieren. Ich habe in der Spitalkommission und an der Generalversammlung der Unterwaldner Ärztegesellschaft über eine Arbeit vom Kanton Bern berichtet, konkret, vom kleinen Spital Langnau. Langnau mit 2600 Austritten. Das Kantonsspital Obwalden hat knapp 3000 Austritte, Burgdorf 6000 Austritte und Luzern über 35 000 bis 40 000. Diese Spitäler habe ich verglichen.

Fazit aus dieser Studie: Ein kleines Spital braucht weniger Fälle, damit es sogenannt rentiert. Es kommt ausserdem dazu, dass der wirtschaftliche, gesellschaftliche Profit nicht zu vernachlässigen ist, aber auch der Profit für den Patienten, welcher in seiner

Nähe behandelt werden kann und auch der Profit für uns Ärzte für uns Grundversorger, welche ein gut überschaubares Netzwerk mit dem Spital in ihrer Nähe bilden können. Dies hat sicher auch eine grosse Auswirkung auf die Qualität in der Behandlung der Bevölkerung.

Selbstverständlich arbeitet ein kleines Spital im Rahmen seiner Möglichkeiten, respektive man macht an einem kleinen Spital, was man kann, nämlich die Grundversorgung.

Hier nehme ich Bezug auf den Leistungsauftrag. Der Leistungskatalog ist gut, pragmatisch und wird von der ganzen Ärztesgesellschaft auch gut getragen. Hier danke ich auch im Namen der Ärzteschaft und der CSP-Fraktion allen Mitarbeitern des Kantonsspitals Obwalden.

Im November 2012 hat die schweizer Akademie der medizinischen Wissenschaften ein Positionspapier über nachhaltige Medizin geschrieben. Dort heisst es: «Je mehr die Medizin vermag, desto schwieriger wird es, auf das Machbare im Medizinischen im richtigen Moment zu verzichten. Diese Schwierigkeit stellt sich nicht nur den Ärzten, sondern auch den schwer erkrankten Menschen und ihren Angehörigen.»

Ich kann hier nur anfügen, dass ich als Hausarzt oft bei einem todkranken Menschen den Satz brauche: «jetzt sind wir soweit, dass wir von Qualität des Lebens und nicht mehr von Quantität des Lebens sprechen müssen. Es ist schwieriger in solchen Momenten nichts zu tun, als irgendetwas zu tun.

Wieder zurück zum Bericht: Ich bin überzeugt, dass wir für den Globalkredit für unsere Krankenkasse und für unsere Steuern eine gute, medizinische Grundversorgung haben. Zum Glück haben wir meiner Meinung nach noch keine Zwei-Klassen-Medizin. Wir müssen aber diskutieren, wie hoch wir die Messlatte legen wollen. Die Forschung der Naturwissenschaften setzt die Messlatte immer höher. Wir können immer mehr und wir verlangen auch immer mehr. Das hat sich auch in den letzten Jahren gezeigt, ob dann die Wirtschaft, die Gesellschaft, unsere Finanzen tragen können, ist fraglich.

«Cure and Care. Heile und Pflege» Cure heisst kurieren, heilen gesund machen. Cure heisst: Nutzen der technischen wissenschaftlichen und apparativen Medizin. Care heisst pflegen behüten. Wir müssen einen guten verträglichen Mittelweg von Cure and Care erarbeiten und auch politisch diskutieren. Dies ist jedoch nicht so leicht. Die Medizin kann das Leben erleichtern, angenehmer machen, aber auch nur für eine gewisse Zeit. Es ist unrealistisch, dass wir alle hundert Jahre oder älter werden können und müssen.

Einmal ist alles zu Ende. Das ist todsicher; auch meine Stellungnahme ist jetzt am Ende.

**Keiser Urs**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Als Physiotherapeut würde ich Ihnen am liebsten sagen, dass Sie aufstehen und die Schultern bewegen sollen. Ich möchte Ihnen ein paar Gedanken zur Gesundheit und zur Gesundheitsversorgung mitteilen. Wir haben nun verschiedene Aussagen gehört. Wir behandeln ein politisches Geschäft, das aktuell gut aussieht und finanziell für wenig Gesprächsstoff gesorgt hat. Das kann sich aber schnell wieder ändern und es wird sich schnell wieder ändern. Spätestens, wenn der Kantonsanteil ansteigt oder wenn wir eine neue Psychiatrie für Ob- und Nidwalden bauen müssen. Daher habe ich mir ein paar Grundsatzgedanken zu Gesundheit und zum Gesundheitswesen gemacht.

Immer wieder wird moniert, was unser Gesundheitswesen so kostet. Dr. Leo Spichtig hat erörtert was das Gesundheitswesen vom Bruttoinlandprodukt aus macht und dies in etwa so, wie die anderen Wirtschaftszweige ansteigen. Ich möchte von der Finanzierung weg kommen: Alle 26 Kantone haben ein eigenes Gesundheitssystem. Ob das gut ist, bleibt eine andere Frage. Aber hier im Kanton ist es wichtig, dass wir das Spital nicht isoliert betrachten. Diskussionen um Pflegefinanzierung, Übergangspflege, Palliativ Care und so weiter werden immer präsenter. Die Herausforderungen für die Gesundheitsversorgung sind gross, die meisten kennen Sie:

- Demografische Entwicklung;
- Versorgung der Kranken;
- Zunahme der Kosten im Versorgungssystem;
- Zunahme von psychischen Störungen und Erkrankungen;
- Gesundheit der älteren Arbeitnehmer;
- Folgen der globalen Erwärmung;
- Infektionskrankheiten;
- Für mich ein wichtiger Faktor ist die Lebensmittelindustrie im Zusammenhang mit der Gesundheit. Häufig wird – ich kann es nicht anders sagen – einfach Schrott produziert. Dies hat mit Nahrung nichts mehr zu tun.

Für mich ist wichtig, dass wir Lösungen suchen, weil unser heutiges System zu Kostenüberwälzungsstrategien einlädt. Diese verändern aber die Problematik nicht, sondern verlagern sie nur. Diese kontroverse Situation ist Ihnen auch vertraut. In der Praxis geht es darum einerseits ein Spital möglichst rentabel zu betreiben, andererseits mit der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) ein Teil der Bevölkerung finanziell zu entlasten. Das ist der Spagat des Gesundheitsdirektors und des Parlaments. Wenn wir ehrlich sind, fehlen in der Schweiz seit Jahren ein Leitbild, eine Strategie und eine Vision bezüglich Veränderungen. Die Partialinteressen sind wie in jedem andern Wirtschaftssektor zu gross.

Aber nun komme ich zum Grundgedanken und jetzt kommt das grosse Aber: Als Gesellschaft und als Mensch gibt es auch andere Wege für eine Gesamtbeurteilung im Gesundheitswesen. Es geht um den Aspekt der Eigenverantwortung für die einzelne Person und für uns als Gesellschaft. Es gibt Erhebungen, die besagen, dass unser Gesundheitsversorgungssystem nur einen Einfluss von circa 15 Prozent auf unsere Gesundheit hat. Da staunt man vielleicht. Was einen bedeutend grösseren Einfluss auf die Gesundheit hat, sind sozialökonomische Bedingungen und Lebensstil, Umwelt und Ökosystem, genetische Veranlagung und Ernährung.

Was passiert? Circa 50 Prozent der Menschen, die einen Arzt aufsuchen, fehlt irgendetwas, jedoch nichts, das medizinisch zu behandeln wäre. Sie leiden unter offensichtlichen, körperlich nicht fassbaren Befindungsstörungen. Ich habe vorhin einige Einflussfaktoren aufgezählt, die das mitbeeinflussen. Es ist sicher nicht einfach mit diesen «Blauicht-Sendungen» im Fernsehen, wo die Leute das Gefühl erhalten, jede Befindlichkeitsstörung sei irgendein Symptom zu einer Krankheit. Es sind ein Drittel aller Patienten, die bei einer Konsultation beim Arzt persönlich zusätzliche Untersuchungen verlangen. Meistens werden diese Untersuchungen auch durchgeführt, weil der Druck vorhanden ist. Diese «Wunschbehandlungen» der Patienten – wobei der Arzt diese nicht für nötig befindet – kosten jährlich 2,7 Milliarden Franken. Das ist ungefähr so viel, wie dreiviertel der gesamten Zahnmedizin und Zahnarztbehandlungen in einem Kalenderjahr kosten oder 0,5 Milliarden Franken mehr, als die Kosten der gesamten Physiotherapie, Spitex, Psychotherapie und Ergotherapie zusammengerechnet pro Jahr! Wohlgeachtet, nur allein diese Wunschbehandlungen.

Quintessenz für mich bedeutet: Eine gute Grundversorgung, mit ambulanter und stationärer Abdeckung, Tagesklinik sowie auch weiterführende Strukturen, wie wir sie hier im Kanton anbieten, ist für uns finanziell absolut tragbar. Die Spitzenmedizin ist ein anderes Thema. Aber zur Volksgesundheit braucht es mehr als nur ein Gesundheitsversorgungssystem. Das muss sich die Bevölkerung bewusst sein. Die Gesundheit und das Gesundheitsversorgungssystem ist etwas Unterschiedliches. Ich gebe dazu zwei Beispiele:

1. Diabetes (Zuckerkrankheit); extrem zunehmend auf der Nordhalbkugel

Howard List, Werbemanager bei Kellogs (Cornflakes), hat gesagt: «Mit dem Fernsehen können wir Kindern unsere Produkte schon verkaufen, noch bevor sie sprechen gelernt haben.» Früher haben die Kinder gegessen, was ihre Mütter eingekauft haben, heute sagen die Kinder ihren Müttern, was sie einkaufen sollen: Es gibt Kellogs Müesli, die beinhalten auf 8 Gramm Vollkorngetreide, 9,6 Gramm Zucker. Das Problem ist,

dass die Menschen meinen, sie essen etwas Gesundes. Sie könnten aber ebenso gut ein Mousse au Chocolat zum Frühstück essen. Es ist nämlich gleich viel Zucker darin.

Anhand dieses Beispiels sehen Sie, dass sehr viele Faktoren einen Einfluss haben.

2. Lebensstil:

In Deutschland wurde eine Studie zum Lebensstil mit über 23 000 Teilnehmern gemacht. Nur vier einfache Kriterien wurden angeschaut: Körpergewicht mit dem Body Mass Index (BMI) / körperliche Aktivität mehr 3.5 Stunden pro Woche, nicht pro Tag, Raucherstatus, mediterrane ausgewogene Ernährung. Fazit: Nur 9 Prozent erfüllten alle Kriterien für einen solchen Lebensstandard. Je mehr positive Kriterien erfüllt waren, desto geringer war die Häufigkeit der Erkrankungen. Bei allen vier positiv erfüllten Kriterien waren:

- 93 Prozent weniger Diabetes;
- 81 Prozent weniger Herzinfarkte;
- 78 Prozent weniger chronische Erkrankungen.

Es gibt für uns im Leben eine Waage, einerseits aus Schutz- und Steuerungsfaktoren, andererseits aus Schadfaktoren.

Schutz- und Steuerungsfaktoren gibt es ein paar ganz billige: Bewegung, Sonne, Mikronährstoffe, Singen und Musik, sozialer Bezug zu anderen Menschen, Arbeitsplatzzufriedenheit, Bildung, Schlaf und reines Trinkwasser.

Schadfaktoren kenne Sie: Zigarettenrauch, Übergewicht, Trinkwasserbelastung, Pestizide, Herbizide, Strahlung, Luftverschmutzung.

Und diese Faktoren beeinflussen zu 85 Prozent unsere Gesundheit. Gesundheit und Kosten der Gesundheitsversorgung sind zwei komplett verschiedene Dinge. Mit diesen Gedanken endet mein Exkurs.

*Der Ratspräsident Walter Wyrch erinnert daran, dass im Moment der Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag, Globalkredit sowie zur Investitionspauschale 2013 für das Kantonsspital Obwalden behandelt wird.*

**Wallimann Hans**, Regierungsrat (CVP): Frage von Max Rötheli, betreffend 10 Prozent Investitionspauschale. Dies ist eine komplizierte Geschichte. Ich mache Max Rötheli den Vorschlag, dass ich ihm dies einmal anhand einer Flipchart-Skizze erklären werde.

Ich möchte kurz erwähnen, dass auf Seite 4 des Berichts einiges erwähnt ist. Die Baserate Akutspital (obligatorische Krankenpflegeversicherung; OKP) beträgt Fr. 9702.– (inklusive Fr. 882.– Investitionszuschlag). Mit dem entsprechenden Ansatz der Fallpauschale wird dieser Betrag multipliziert. Das durchschnittliche Fallgewicht (Case Mix Index: CMI) beträgt 0,76. Das

heisst konkret, dass jeder Fall einen entsprechenden Preis definiert hat.

Ich nehme nun ein Beispiel, welches ich erlebt habe: nämlich eine Gallenblasen-Operation. Ich weiss nicht was dies gekostet hat aber ich gehe davon aus, dass es Fr. 7000.– gekostet hat. Wie wird dieser Betrag aufgeteilt? Diese Fr. 7000.– beinhalten auch noch 10 Prozent der Investitionspauschale. An diesen Betrag bezahlt der Kanton Obwalden zurzeit 47 Prozent und der Versicherer 53 Prozent und dies wird sich bis ins Jahr 2017 steigern, dass der Kanton Obwalden 55 Prozent an die Fr. 7000.– bezahlt und die Versicherer 45 Prozent. Wir entlasten damit nur die Versicherungen. Wir entlasten nicht das Spital, sondern nur die Versicherungen.

Es gibt keine Möglichkeit, dass wir mit dem Kanton Nidwalden über diese Tarife verhandeln können. Dieser Tarif ist festgelegt. Diese Antwort wird die Quintessenz aus dieser Frage sein.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2013 des Kantonsspitals für den Betrieb von Fr. 14 090 000.– und Fr. 850 000.– für die Pauschale für Investitionen zugestimmt.*

### III. Parlamentarische Vorstösse

#### 52.12.06

##### **Motion betreffend familienergänzende Betreuung für Kinder ab Kindergartenalter.**

Motion eingereicht von Wildisen Nicole, Sarnen und vier Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 13. November 2012.

**Wildisen Nicole**, Sarnen (SP): Ich möchte ganz herzlich zwei Frauen vom Frauenbund Obwalden willkommen heissen, welche die wesentlichen Frauen für die Petition waren. Dies sind Anita Niederberger Schälín und Franziska Furrer.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er sich dem Anliegen der Motion grundsätzlich anschliesst. Das bestätigt, dass der Regierungsrat die Betreuungslücke wahrnimmt, und dass Handlungsbedarf besteht.

Tatsache ist: Bis Kindergartenentrtritt haben wir in unserem Kanton die kinderergänzenden Tagesstruktu-

ren. Dafür gibt es das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom Jahr 2007. Das Sicherheits- und Justizdepartement ist zuständig und der Kanton übernimmt die Hälfte von den Gemeindebeiträgen. In der Antwort vom Regierungsrat sind die Tagesstätten und die Benutzung gut aufgelistet – es ist ersichtlich, dass der Bedarf besteht.

Was passiert mit diesen Kindern, die bis zum Kindergarten in diesen Tagesstätten sind? Ab Kindergartenentrtritt gibt es teilweise schulergänzende Tagesstrukturen, über deren Existenz und Angebot sind die Gemeinden zuständig. Im Kantonsrat haben wir kürzlich die Anschubfinanzierung für diese Einrichtungen verlängert. Hier ist das Bildungs- und Kulturdepartement zuständig. Doch schulergänzende Tagesstrukturen sind nicht deckungsgleich mit familienergänzenden Tagesstrukturen. Schulergänzende Tagesstrukturen bieten Betreuung vor der Schule, Mittagstisch und Aufgabenhilfe und dies wird noch lange nicht von allen Gemeinden vollumfänglich angeboten. Schulergänzende Tagesstrukturen bieten aber keine familienergänzende Kinderbetreuung nach der Schule, am Mittwochnachmittag und in den Schulferien. Wohin sollen also die Kinder, die bis vor Kindergartenentrtritt in Tagesfamilien oder Kindertagesstätten gewesen sind? Gerade Kinder vom Kindergarten bis und mit dritte Primarschule brauchen neben Aufgabenhilfe insbesondere auch Betreuung. Diese Betreuung ist auch nicht Aufgabe der Schule. Es ist gut vorstellbar, dass für diese Strukturen das Schulgelände genutzt wird, wie zum Beispiel in Kerns oder Stansstad. Aber es gehört nicht in den Aufgabenbereich der Schule.

Teilweise gibt es sogar schon Angebote für in den Ferien. Es muss nicht immer alles neu auf die Beine gestellt und erfunden werden. Wir haben zum Beispiel jeden zweiten Sommer den Ferien(s)pass. Diesen Sommer wurde für eine bestimmte Anzahl Kinder in dieser Zeit auch Mittagstisch im Rahmen vom Ferienpass angeboten. Dieses Mittagstischangebot war innert kürzester Zeit ausgebucht, und es gab eine Warteliste, welche sehr lange war. Auch das bestätigt, dass die Nachfrage sehr gross ist. Was sollen die Eltern machen, wenn sie «nur» vier bis fünf Wochen Ferien im Jahr haben? Dies ist nicht kompatibel mit den Schulferien und deshalb braucht es regelmässige Angebote.

Der Regierungsrat beantragt, in seiner Antwort, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil er genügend Spielraum für eine bedarfsgerechte Lösung möchte. In der Motion ist nicht festgehalten, wo dieses Anliegen gesetzlich festgehalten sein soll. Der Regierungsrat wird in der Motion beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die eine Förderung von der familienergänzenden Betreuung für Kinder auch ab Kindergartenentrtritt gewährleistet. Meines Erachtens gehört

die Angelegenheit in den Sozialbereich und es könnte auch ganz pragmatisch das Gesetz für familienergänzende Betreuung dementsprechend angepasst werden. Wir von der SP-Fraktion sehen darum nicht ein, warum der Regierungsrat die Motion in ein Postulat umwandeln will. Im Sinne für die Sache, im Sinne für die Kinder und für ihre Familien halten wir an der Motion fest, damit diese Strukturen möglichst bald gesetzlich verankert werden.

Aus der Presse haben Sie entnommen, dass es auch dem Frauenbund Obwalden ein Anliegen ist, dass es in unserem Kanton diese Strukturen gibt. Innert kurzer Zeit haben engagierte Frauen aus dem Frauenbund Obwalden mehr als 600 Unterschriften gesammelt und diese Ende Oktober dem Regierungsrat überreicht.

Den Eltern im unserem Kanton soll die Wahlfreiheit überlassen werden, ob beide Elternteile erwerbstätig sein wollen oder nicht. Auch die Wirtschaft ist auf diese Arbeitskräfte angewiesen. Zudem soll Alleinerziehenden und den sozial schwächer gestellten Eltern eine Berufstätigkeit ermöglicht und somit mehr Eigenverantwortung übertragen werden. Und dann kommt, wie auch vom Regierungsrat in seiner Antwort festgehalten ist, die Standortförderung von unserem Kanton. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein von einem bedarfsgerechten und qualitativ ansprechenden Kinderbetreuungsangebot.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Es kann ja nicht sein, dass die umfassende Betreuung von Obwaldner Kindern im Kindergarten aufhört.

**Enderli Franz**, Landammann (CSP): Das Studium dieser Sachlage zeigt tatsächlich, dass eine Bruchstelle im Angebot vorliegt. Beim Übergang in die Schule, den Kindergarten gibt es eine Angebotsverschlechterung. Das ist so. Grafisch ist dies in der Antwort des Regierungsrats auf Seite 2 dargestellt. Sie sehen das Alter der Kinder von Null bis Fünf. Dort haben wir eine relativ breite Strasse mit Tageseltern und Krippen. Danach wird diese Strasse verkleinert in ein Strässchen, dort ist das Angebot wirklich mit den schulergänzenden Tagesstrukturen schmaler. Vor der Schule sind die familienergänzenden Tagesstrukturen mit Krippe und Tageseltern. Diese beiden Bereiche sind auch unterschiedlichen Departementen zugeordnet. Die jüngeren Kinder sind dem Sicherheits- und Justizdepartement zugeordnet und die älteren Kinder, weil diese im Schulalter sind, werden beim Bildungs- und Kulturdepartement angesiedelt.

Der Regierungsrat sieht diese Bruchstelle in diesem Angebot. Er hat auch von der Petition des Frauenbundes Obwalden Kenntnis genommen. Der Regierungsrat weiss auch um die Wichtigkeit dieser Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und weiss

auch, dass diese Angebote ein Standortfaktor für unseren Kanton sind.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Anliegen dieser Motion grundsätzlich an. Er sieht, dass ein Handlungsbedarf vorhanden ist. Aber der Regierungsrat weiss auch, dass die Lösung dieses Problems nicht ganz einfach ist.

Die Motion verlangt familienergänzende Kinderbetreuung, Tagesfamilien, Krippen, andererseits haben wir auch die Möglichkeit der Angliederung an die Schule mit schulergänzenden Tagesstrukturen, welche aufgebaut werden müssten. Die Motionärin sieht dies in der Begründung auch als Möglichkeit. Es gilt hier sehr genau hinzuschauen, abzuwägen und schrittweise Lösungen zu suchen.

Vor allem bei den schulergänzenden Tagesstrukturen haben wir hier beschlossen und im Bildungsgesetz festgehalten. Die Gemeinden sind dafür zuständig. Die Gemeinden finanzieren dies. Wenn wir eine Lösung suchen wollen, müssen wir diese zusammen mit den Gemeinden erarbeiten. Wir möchten die Gemeinden möglichst früh in einen solchen Prozess einbeziehen und nach Lösungen suchen.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen deshalb vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das gibt uns mehr Spielraum, und wir haben die Möglichkeit den Bericht zu verfassen, die Situation genau zu studieren und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, im gewissen Sinn eine Auslegeordnung zu machen. Danach könnte man die Vorgehensweise aufzeigen und Schritt für Schritt an eine entsprechende Verwirklichung gehen, wo es unter Umständen gesetzliche Anpassungen braucht.

**Berchtold von Wyl Pia**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Auch ich freue mich, dass der Regierungsrat sich grundsätzlich dem Anliegen der Motion anschliessen kann. Er stimmt weiter der Faktenlage zu, dass beim Übergang Vorschule, Kindergarten in die Primarstufe je nach Gemeinde, eine mehr oder weniger grosse Angebotsverschlechterung besteht.

Wir alle wissen es: In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Schweiz ein grosser bedeutender gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Das traditionelle Familienbild verliert immer mehr an Bedeutung, ob wir das wollen oder nicht. Der gesamte Lebens- Arbeits- und Wohnbereich ist von diesem Wandel betroffen.

Der Anteil von Familien mit Kindern, bei denen sowohl der Vater wie auch die Mutter erwerbstätig sind, nimmt zu. Hier einige Zahlen aus der Schweiz:

1991 waren es nur 40 Prozent der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren, wo beide Partner ganz oder teilweise erwerbstätig waren.

2001 waren es bereits 74 Prozent und 2012 sind es über 80 Prozent.

Gleichzeitig werden immer mehr Ehen geschieden. Dies bedeutet für die meisten Frauen einen raschen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Kinder, die ausschliesslich von ihren Eltern betreut werden, sind heute in der Minderheit. Die Arbeitswelt mit ihren schnellen Entwicklungen verunmöglicht längere Auszeiten für Mütter und Väter. Wer beruflich den Anschluss nicht verpassen will, versucht ohne längere Unterbrüche im Arbeitsprozess zu bleiben.

Zum Glück gibt es Krippen- oder Tagesfamilienplätze für die Betreuung der Kinder vor dem Schuleintritt. Und wie ist es für Kinder im Kindergartenalter und in der Unterstufe? Da besteht diese Lücke im Gesetz. Für diese Kinder fehlt oft ein passendes Angebot. Sie sind die Leidtragenden. Aus Erfahrung von der Schule weiss ich, dass schon kleine Kinder oft zu Hause alleine vor dem Fernseher auf ihr Mami oder ihren Papi warten müssen. Die Eltern haben deswegen Skrupel, aber sehen keinen andern Ausweg.

Deshalb unterstütze ich die Motion. Ich bin überzeugt, dass damit allen Eltern, die ein Betreuungsangebot brauchen und vor allem vielen Kindern geholfen werden kann.

Obwalden möchte gerne Neuzuzüger anwerben. Ich denke, dazu müssen familienergänzende Strukturen vorhanden sein.

**Ettlin Markus**, Kerns (CVP): Die vorliegende Motion, respektive die Antwort des Regierungsrats haben auch in unserer Fraktion zu einer angeregten Diskussion geführt. Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen sind unter anderem auch ein wichtiger Bestandteil von guten Rahmenbedingungen in der Familienpolitik. Die Herausforderung dabei ist, ein Gleichgewicht zu finden, zwischen finanziellen Anreizen schaffen, die richtigen gesetzlichen Bestimmungen zu formulieren und nicht zuletzt, auch die Eigenverantwortung der Eltern zu fördern und auch zu fordern.

Im vorliegenden Geschäft geht es schliesslich darum, eine offensichtliche Lücke mit einem neuen Gesetz oder mit der Anpassung der bestehenden Gesetze zu schliessen. Die CVP-Fraktion anerkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf.

Wer ist jetzt aber in diesem Fall für die Umsetzung zuständig, der Kanton oder die Gemeinden? Wer übernimmt die zusätzlichen Kosten?

Die Betreuung ab dem Kindergarten gehört nach heutiger Gesetzgebung zu den schulergänzenden Tagesstrukturen, also auch in die finanzielle Verpflichtung von den Gemeinden, wie es der Regierungsrat vorhin bereits erwähnt hat. Das ist unter anderem ein ganz wichtiger Grund, warum alle Beteiligten, und im Besonderen die Gemeinden, bei der Lösungsfindung mit einbezogen werden müssen.

In der Beantwortung der Motion anerkennt der Regierungsrat den Handlungsbedarf. Dem wollen wir uns nicht verschliessen. Die CVP-Fraktion unterstützt fast einstimmig den Antrag des Regierungsrats, die Umwandlung der Motion in ein Postulat und wird der Überweisung des Postulates auch grossmehrheitlich zustimmen.

**Büchi-Kaiser Maya**, Sachseln (FDP): Für mich als Co-Präsidentin des Vereins Kinderbetreuung, in welchem ich bereits mehr als zehn Jahre im Amt bin und mich seit fast 20 Jahren mit der familienergänzenden Betreuung intensiv auseinandergesetzt habe, ist der Anspruch dieser Motion unbestritten. Das hat der Regierungsrat auch so erkannt. Es besteht ein Bruch in der Betreuung der Kinder, sobald sie in die Schule kommen. Ich kam selber zu diesem Thema, weil ich berufstätig war und Kinder hatte. Ich wusste selber auch nicht so genau, wer betreut meine Kinder, während ich arbeite? Meine Eltern und auch die Schwiegereltern sind nicht in der Nähe zu Hause.

Ich kann alle die vorgelegten Argumente bestens nachvollziehen. Auch die aufgeführten Argumente im Bezug auf die Attraktivität des Kantons, den Standortvorteil, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist unbestritten und es ist wirklich notwendig, dass wir eine Lücke füllen. Auf der anderen Seite kann ich Ihnen sagen: aus der langen Erfahrung, die wir am Anfang mit der tagesergänzenden Kinderbetreuung gemacht haben, wie dass man zu einem guten Resultat kommt. Es geht nicht, wenn man ein Gesetz auf die Beine stellt und etwas von «oben» nach «unten» doktriert. Wir sehen es auch bei der schulergänzenden Betreuung. Wie unterschiedlich im Moment die Gemeinden noch stehen. Wir haben dies noch vor nicht langer Zeit im Kantonsrat diskutiert.

Ich stelle ein paar pragmatische Fragen in den Raum: Wie stellen Sie sich vor, wie man die Umsetzung zustande bringen soll, wenn ein Gesetz lanciert wird, ob es nun tagesergänzende oder schulergänzende Betreuung ist? Nach heutigem Gesetz gehört dieser Bereich, welcher die Motionäre eingeworfen haben in die schulergänzende Betreuung. Wenn man ein Gesetz macht, müssen schlussendlich die Gemeinden dieses Gesetz umsetzen. Der Unterschied zwischen diesem Angebot, welches wir auch aus meiner Sicht realisieren müsste, ist nicht zu vergleichen mit der tagesergänzenden Kinderbetreuung. Die Tagesfamilien können in irgendeiner Gemeinde das Angebot haben. Eltern, mit Kindern im Vorschulalter, können ihre Kinder vor ihrer Arbeit nach Sarnen bringen, auch wenn sie in Giswil oder in Lungern wohnen, und können sie am Abend dort wieder abholen. Sobald die Kinder in die Schule gehen, müssen die Kinder aus meiner Sicht, zwingend in derselben Gemeinde betreut wer-

den, wo sie auch in die Schule gehen. Ganz pragmatisch, wie soll dies sonst im Alltag funktionieren? Sie können die Kinder, wenn Sie in Sachseln wohnen, nicht am Morgen um sieben Uhr nach Sarnen in eine Familie bringen und diese bringt die Kinder um acht Uhr wieder nach Sachseln in die Schule, holt sie am Mittag und am Nachmittag und Abend wieder dasselbe. Rein die pragmatischen Ansätze zeigen, wie wichtig in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist. Wir durften diese Erfahrungen im Bereich der Tagesfamilien machen, wo wir zum Teil Mittagstischbetreuung oder vorschulische Betreuung anbieten.

Die Finanzierung ist auch nicht ganz unbestritten, weil die Gemeinden für die Finanzierung aufkommen müssen. Nur weil es in einem Gesetz aufgrund dieser Motion heissen würde, dass man diesen Zeitraum der Kinder auch betreut. So muss dies noch lange nicht heissen, dass die Finanzierung genau so funktioniert, wie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wer zahlt denn diese Betreuung? Vielleicht zahlen die Eltern 100 Prozent dieser Betreuung? Sind diese Eltern, welche genau dieses Angebot brauchen, überhaupt in der Lage dies zu bezahlen? Sind die Gemeinden bereit gleichviel zu investieren, wie in der familienergänzenden Kinderbetreuung? Kann der Kanton aus seinem «Kässeli» das Geld irgendwo noch locker machen? Aufgrund der finanziellen Situation ist dies im Moment ein schwieriger Zeitpunkt. Aber ich möchte Sie nicht zur Annahme führen, dass ich gegen diesen Antrag bin, wenn es um das Finanzielle geht, weil irgendwo findet man immer eine Lösung, wie dass es bezahlt wird.

Ich möchte hier noch einmal ganz klar auf die Eigeninitiative der Antragsteller hinweisen. Es ist wichtig, dass nicht aufgrund eines Gesetzes, welches aufgrund der Motion umgesetzt würde, irgendwo eine Betreuungsorganisation aus dem Boden gestampft werden kann. Es braucht bei den Anbietern Eigeninitiative! Es braucht auf der anderen Seite auch die klare Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Eltern, welche ihre Kinder – aufgrund auch welcher Motivation sie haben; sei dies, weil sie arbeiten, sich weiterbilden, weil sie überfordert sind – schulergänzend betreuen werden möchten.

Das Anliegen der Motionäre ist unbestritten wichtig. Es ist auch richtig. Was jedoch in meinen Augen nicht richtig ist, ist der Weg. Ich bin überzeugt, der richtige Weg führt über das Postulat, damit alle die von Landammann Franz Enderli ausgeführten Punkte seriös abgeklärt werden können. Ich wünsche mir in dieser Beziehung eine nachhaltige Lösung, die auch klappt, auch partnerschaftlich funktioniert. Die Lösung soll aufgrund von Zusammenarbeit von Gemeinden, Kan-

ton, den abgebenden Eltern und von den Betreuungsinstitutionen entstehen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Fallegger Willy**, Alpnach (SVP): Die Familie bildet nach wie vor das Fundament in unserer Gesellschaft. Jedes Paar ist frei, seine Familienform zu wählen. Alle Familienformen haben jedoch einen gemeinsamen Nenner, die Verantwortung. Jedes Kind hat einen Vater und eine Mutter. Genau diese zwei Personen tragen die Verantwortung der Kinder. Sicher gibt es in Familien immer wieder schwierige Situationen und da muss auch geholfen werden können. Kinder zu haben, darf sicher nicht zu finanziellen Problemen führen.

Mit der gesetzlichen Grundlage über die familienergänzenden Tagesstrukturen werden die Gemeinden bereits verpflichtet, Angebote für Kinder im Vorschulalter zu sorgen. Das Bildungsgesetz lässt es den Gemeinden offen, schulergänzende Tagesstrukturen einzurichten. Angebote wurden nun auch in allen Gemeinden mehr oder weniger eingerichtet. Mit der Einführung der Blockzeiten in der Schule ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestens gegeben.

Bund und Kanton haben für diese familienergänzenden und schulergänzenden Angebote befristete Anschubfinanzierungen beschlossen. Diese Finanzierungen laufen aber in einigen Jahren aus. Wie sieht dann die Finanzierung aus?

Im Zusammenhang mit den angespannten finanziellen Situationen ist immer wieder zu vernehmen, dass die Ausgaben der Gemeinde gesetzlich gebunden sind. Kein Wunder, wenn immer wieder neue Begehrlichkeiten zur Förderung gefordert werden, wie diese Motion, eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, vom Kanton eingeführt werden soll.

Die Motionärin schreibt, dass es vorstellbar ist, die Betreuung an die Schule anzugliedern. Ich erinnere mich noch genau als in meiner Wohngemeinde nach der Einführung des betreuten Mittagstisches den Schulsuppenköchinnen gekündigt wurde, mit der Begründung es werden pädagogisch geschulte Köchinnen benötigt.

Wer übernimmt an der Schule die Betreuung? Oder anders gefragt braucht es zur Betreuung der Kinder einen Hochschulabschluss?

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

**Koch-Niederberger Ruth**, Kerns (SP): Ich danke allen, welche das Anliegen von Nicole Wildisen und der SP-Fraktion unterstützen. Ich möchte noch einmal den Unterschied zwischen einem Postulat und einer Motion erwähnen.

Das Postulat gemäss Artikel 55 Kantonsratsgesetz sagt: Der Regierungsrat soll in diesem Fall hier abklä-

ren, ob ein rechtssetzender Erlass oder ein Beschluss vorgelegt werden soll. Ein Postulat hat nicht dieselbe Verbindlichkeit wie eine Motion. Die Motion gibt gemäss Artikel 55 Kantonsratsgesetz einen klaren Auftrag: Ein Entwurf zu einem rechtssetzenden Erlass soll ausgearbeitet werden.

Wenn ich nun höre, dass man dies möchte, dann befürchte ich, dass bei einem Postulat lange nichts geschieht. Zu diesem Zweck habe ich im Geschäftsbericht 2011 nachgeschaut, welche Postulate noch hängig sind und auch wie lange sie hängig sind. Es hat einige Postulate, welche noch nicht behandelt wurden oder die noch nicht abgeschrieben wurden. Es hat Postulate aus den Jahren 2010, 2009, es hat das Postulat aus dem Jahr 2008 zu den Stipendien und sogar ein Postulat aus dem Jahr 2001 von Kantonsrat Franz Enderli, es ging damals um die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsratsmitgliedern! Ich möchte einfach sagen, dass es nicht umgesetzt ist. Es kann also mehr als zehn Jahre gehen, bis man ein Postulat an die Hand nimmt.

Mit den eben geschilderten Schwierigkeiten, die es geben kann in der Umsetzung, weil man mit den Partnern reden muss. Man muss dies anpacken und ich bin überzeugt, dies bringt man zustande, wenn die Partner wirklich wollen, dass in der Regel ein solcher Erlass innert zwei Jahren vorgelegt werden kann. Es gibt Gesetzesvorlagen, wo es möglich ist, dieses innert kürzester Zeit zu ändern.

Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen und diese zu überweisen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Auch in der CSP-Fraktion haben wir intensiv über dieses Geschäft diskutiert. Wir erachten das Anliegen als dringlich und dies aus folgenden Gründen:

Heutzutage sind in vielen Familien beide Elternteile mindestens teilzeitlich berufstätig. Sei es, weil das Familieneinkommen sonst nicht ausreicht, sei es, weil sie gut ausgebildet sind und den Anschluss im Beruf während der Kinderphase nicht verlieren wollen oder weil sie als Alleinerziehende den Job brauchen. Haben diese Familien nicht das Glück, dass zum Beispiel Grosseltern bei der Kinderbetreuung einspringen, sind sie auf eine familienergänzende Betreuung für ihre Kinder angewiesen.

Dass dies nicht nur bis zum Eintritt der Kinder in den Kindergarten gilt, ist logisch. Auch wenn die Kinder in die Schule gehen, ist es wichtig, dass sie am Morgen vor der Schule, über den Mittag und auch nach der Schule betreut werden. Da die wenigsten Eltern 12 Wochen Ferien haben, wie ihre Kinder, ist auch eine Betreuung während der Ferien notwendig. Kinder auf der Primarschulstufe mangels Betreuungsmöglichkeiten sich selbst zu überlassen, ist keine gute Lösung

und für die Zukunft gesehen sicher auch keine kostengünstigere.

Klar könnten die Gemeinden auch heute schon ein entsprechendes Angebot führen. Einzelne Gemeinden sind da auch schon weiter als andere. Aber gerade zum Beispiel der Hauptort Sarnen bietet sehr wenig in dieser Richtung an. Wir meinen, ein solches Angebot würde sich als Standortpromotion für den Kanton Obwalden sehr gut machen. Am heutigen 6. Dezember muss halt vielleicht der Samichlaus ein bisschen mit der Rute winken.

Die CSP-Fraktion nimmt gerne zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat dem Anliegen der Motion grundsätzlich anschliessen kann. Damit die familienergänzende Betreuung für Kinder ab dem Kindergartenalter im ganzen Kanton verbindlich und dringlich eingeführt werden kann, unterstützen wir mehrheitlich die vorliegende Motion.

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Ich habe nun lange zugehört und wollte eigentlich nichts dazu sagen aber ich staune dennoch. Nun haben wir vor zwei, drei Monaten eine familienergänzende Tagesstruktur in diesem Saal beschlossen. Nun liegt dieses Anliegen vor uns und ich staune einfach. Haben wir nun so wenig Vertrauen in die Gemeinden, dass die dies umsetzen können? Dass die Gemeinden den Puls der Bevölkerung nicht spüren? Dass diese nicht wissen, was wir effektiv brauchen? Müssen wir nun wirklich von der Seite des Kantons nochmals nachhacken und sagen: Jetzt müsst ihr sie so in die Pflicht nehmen?

Heute Morgen haben wir das Budget diskutiert. Ich habe um circa zehn Uhr ein E-Mail erhalten, wie viel Geld in die Gemeinden fliessen muss, welche ein Defizit schreiben. Nun gehen wir wieder zu den Gemeinden und dinge ihnen die Verantwortung ab. Wir, die sagen, ihr habt die Verantwortung für die ganzen Tagesstrukturen für die Kinder, nun «funken» wir den Gemeinden wieder hinein.

Ich bin sehr für eine pragmatische Lösung, aber haben wir das Vertrauen nicht mehr, dass wir dies den Gemeinden übergeben können?

*Abstimmung: Mit 41 zu 11 Stimmen wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt.*

*Mit 35 zu 13 Stimmen (4 Enthaltungen) wird der Überweisung des Postulats zugestimmt.*

**53.12.03****Postulat betreffend Fremdsprachenunterricht auf der Mittelstufe.**

Eingereicht von Keiser Urs, Sarnen, und Furrer Bruno, Lungern, und Mitunterzeichnende. Beantwortung des Regierungsrats vom 6. November 2012.

**Keiser Urs**, Sarnen (CVP): Wenn wir das Postulat nicht erheblich erklären, ist das Thema vom Tisch. In unseren Augen ist es kein Thema, dass man vom Tisch wischen sollte. Per E-mail haben wir Sie kurz informiert, was uns wichtig ist.

Zuerst möchte ich Sie informieren, warum es zu diesem Postulat gekommen ist. Anschliessend wird Bruno Furrer zur Antwort des Regierungsrats Stellung nehmen. Zum Schluss möchten wir beliebt machen, dass das Postulat durchaus im Hinblick auf den Lehrplan 21 eine Wirkung erzielen kann.

Meine Empfindung war, als ich die Beantwortung des Regierungsrats des Postulats gelesen habe: Es ist alles in Ordnung, zu verändern gibt es nichts. Es ist unnötig, wenn wir Abklärungen treffen müssen.

Als gewählte Volksvertreter machen wir hier eine Anfrage auch indirekt im Auftrag der betroffenen Kinder, Eltern und Lehrer. Wir fragen uns, wird die Kritik in der Bildungspolitik überhaupt gehört oder wahrgenommen? Wir sind uns ziemlich sicher, wenn das Postulat von diesen betroffenen Eltern, und Lehrern unterschrieben werden könnte, würde ein erstaunliches Feedback zurückkommen.

Wir haben im Vorfeld einige Male den Ratschlag bekommen, dass die Vernehmlassung zum Lehrplan 21 die richtige Plattform wäre, um Stellung zu nehmen. Aber im Lehrplan 21 ist bereits so vieles scheinbar unumstösslich zementiert, dass ein paar Bemerkungen, die man bei der Vernehmlassung deponieren kann, nichts nachhaltig verändern wird.

Bruno Furrer und ich sind beide keine Bildungsspezialisten und wir möchten auch kein Kräftemessen mit den Theoretikern, die Bildungsgrundlagen erarbeiten. Wir stellen aber fest: Wie in vielen Geschäften gibt es einerseits Personen, welche eine Theorie erstellen. Andererseits gibt es Personen, welche die Praxis umsetzen sollen; und hier geht etwas bei Weitem nicht auf.

Die Mittelstufenkonferenzen, also indirekt die Lehrpersonen, aus sechs Kantonen fordern von ihren Erziehungsdirektoren, den Französischunterricht in der Primarschule ganz zu streichen. Es sind dies die Kantone Zürich, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Glarus und Appenzell Innerrhoden. Diese Kantone repräsentieren immerhin mit 2,4 Millionen Menschen, knapp die Hälfte der Deutschschweiz.

Von der Politik, de facto von der Erziehungsdirektorenkonferenz kommt aber das Signal: Es sei unmöglich

dieses Fach aus der Studententafel der Primarschule zu verbannen.

Auch eine Umfrage in Luzern im letzten Herbst ergab, dass über die Hälfte der Eltern, Lehrer und Schulleiter zwei Fremdsprachen in der Primarschule als nicht sinnvoll erachten. Uns erstaunt, dass nach jedem Zeitungsbericht und nach jeder Nachfrage zur Thematik bei den Bildungspolitikern kategorisch abgelehnt wird, dass man etwas ändern könne.

Diese gegenpoligen Aussagen sind für uns kein fruchtbarer Boden. Für eine Bildungspolitik, bei der man am gleichen Strick zieht, vor allem wenn man ein Lehrplan hat, welcher auf einen längeren Zeithorizont umgesetzt werden sollte, wird da keine Ruhe einkehren.

Ohne Französisch? Ohne Obwalden! Das war die Schlagzeile am Dienstag in der Zeitung. Das stimmt so ja schon nicht ganz.

Wir möchten nochmals ausdrücklich und mit doppeltem Ausrufezeichen betonen, dass es uns nicht um die Verbannung der zweiten Landessprache geht, sondern um den Zeitpunkt, ab wann das Erlernen sinnvoll ist. Das sind zwei komplett verschiedene Diskussionen. Wie alle hier im Ratssaal Anwesenden wissen wir, dass Sprachen ein sehr nachhaltiger Bildungsinhalt sind.

In Europa gibt es drei Länder, die ab der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichten. Das sind Luxemburg, Estland und die Schweiz. Vergessen wir nicht ganz: Für Kinder aus der Schweiz mit der Muttersprache Schweizerdeutsch ist Deutsch eine erste zumindest halbe Fremdsprache. Somit wäre Englisch und Französisch gar die zweite und dritte Sprache. Es ist wichtig, dass auch Deutsch gefördert wird. Viele von uns machen die Erfahrung, dass Deutsch bei den Generationen die aktuell in Schule und Berufsausbildung sind, noch viel Potenzial nach oben hat. Das Niveau ist ziemlich besorgniserregend.

Auf den Punkt gebracht ist es so, dass man vor zwei Jahrzehnten in der Hirnleistungsforschung die Meinung gehabt hat, dass, wenn man mit einer Fremdsprache möglichst früh beginnt, die Kinder die Sprache praktisch automatisch erlernen. Das würde nur klappen, wenn man viele Stunden derselben Sprache unterrichten könnte. Das ist die aktuelle Erkenntnis.

Nur zur praktischen Vorstellung: wenn ein Kind mit einer knappen 4 im Englisch in die 5. Klasse kommt, was muss das für eine Frustration sein, wenn dann bereits nochmals eine Sprache kommt. Da ist es sinnvoller, mit einer Sprache in der Primarschule zu starten, als mit zwei Sprachen halbherzig.

Nun kommt für mich der wichtigste Punkt: In der heutigen Zeit schreit alles nach Kompetenzen. Aber was entscheidend ist, ist die Sprachkompetenz nach der obligatorischen Schulpflicht nach neun Jahren. Die

Schnittstelle für eine weiterführende Schule ist hier. Es geht nicht darum, wie früh man in der Primarschule beginnt, sondern um die Kompetenz, wenn die obligatorische Schulzeit fertig ist.

Und dann relativiert sich die Problematik mit den Abnehmerschulen von selbst.

Der zweite Punkt für mich ist, dass die Sprache unbedingt als Kommunikationsmittel erlebt werden muss, dann bringt es etwas. Nicht irgendetwas Abstraktes, das die Schüler noch nie gehört haben. Weil dem nicht so ist im Moment, gibt es vielerorts eine beinahe unheimliche Abneigung gegen das Französisch. Und das finde ich persönlich ausserordentlich schade.

Ich habe noch eine kleine Randbemerkung: Unser kleiner Kanton ist sicher beweglicher als ein Grosskanton wie Luzern oder Zürich. Hier könnte man zum Beispiel über einen Schüleraustausch in der Oberstufe mit einem kleinen Westschweizer Kanton wie Neuenburg oder Jura nachdenken. Und mit diesem Vorschlag könnten die Schüler auch die Sprache als Kommunikationsmittel erleben.

Wir sehen, dass der politische Weg wegen der gesetzlichen Harmonisierungsverpflichtung und der Einbettung in die gesamte Bildungslandschaft ein schwieriger Weg ist. Offenbar haben alle Kantone Angst, als Insel alleine da zu stehen. Und das ist sicher auch ein Dilemma unseres Bildungsdirektors Franz Enderli. Aber gerade deshalb ist es eine Chance für die Bildungsdepartemente, sich mit andern Kantonen zu koordinieren, dann wäre keiner der Kantone eine Insel. Ich habe vorhin einige aufgezählt, welche dieses Anliegen auch einbringen. Wenn man sich mit diesen Kantonen austauschen würde, würde es vielleicht anders aussehen. Aktuell wird in den Medien das Modell Uri mit Italienisch, aber im Wahlfachsystem, diskutiert und gelobt. Allerdings besuchen nur 27 Prozent der Fünft- und 21 Prozent der Sechstklässler den Italienischunterricht. Also die Schüler mit Leistungsreserven. Der Rest besucht Stützunterricht in Deutsch und Mathematik in dieser Zeit. Auch wieder ein deutlicher Fingerzeig, was die zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse bringt. Ein Viertel oder nur ein Fünftel besucht die zweite Fremdsprache, drei Viertel erhalten Stützunterricht in andern Kernfächern.

Und hier möchte ich noch das fett gedruckte Zitat in der Zeitung anfügen: «Für das Image gravierend», für den Kanton Obwalden, wenn man etwas ändern würde.

Ich musste da schmunzeln, weil genau Uri aktuell einen grossen Imagegewinn hat durch das oben erwähnte Modell. Der Kanton Uri ist genau dieser Kanton, welcher es anders gemacht hat. Sie sehen, man kann wie immer alles auf zwei Seiten interpretieren.

Zum Schluss muss ich noch erwähnen, dass in der Antwort vom Regierungsrat ein Abschnitt Forschungs-

ergebnisse steht: Ich erachte als sehr, sehr heikel, nur eine einzige Studie zu zitieren, und dann die ganze Thematik der Fremdsprachen-Bildungspolitik der Mittelstufe darauf abzustützen. Das ist ein kleiner Hinweis für ein anderes Mal. Schlussfolgerungen auf eine einzige Arbeit abzustützen, ist eigentlich ein No-Go.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrats und ein paar abschliessende Gedanken zum vorliegenden Postulat.

Zur Antwort der Regierung: Hier beschränke ich mich auf ein paar Überlegungen zum Fazit auf Seite vier der Regierungsratsantwort.

Der Regierungsrat schreibt, dass es aufgrund der folgenden Punkte keine Strategieänderung brauche:

Punkt 1: Die Erfahrungen sind aus den vorliegenden Rückmeldungen von Schulen und Gemeinden positiv: Hier frage ich mich, wie viele Rückmeldungen effektiv vorhanden sind und ob überhaupt aktiv nachgefragt wurde. Meine persönlichen Erfahrungen und Diskussionen mit Direktbetroffenen, wie Eltern und Lehrer zeigen hier ein ganz anderes Bild.

Punkt 2: Die wissenschaftliche Evaluation zeige, dass die Schüler, die Lernziele mehrheitlich erreichen, und dass das Lernen von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe der Deutschkompetenz nicht schade. Abgestellt wird hier auf eine Studie der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHZ) im Rahmen des Nationalfondsprojekts 56.

Als Erstes ist es sehr heikel, eine Strategie auf eine einzige Studie abzustellen. Dass das heikel ist, bestätigen die kürzlichen Erhebungen im Kanton Luzern, die ein ganz anderes Bild zeigen. Es war ein Zeitungsartikel am 6. November 2012 in der Neuen Obwaldner Zeitung mit dem Titel «Big Problems», da hat man festgestellt, dass die Kompetenzen nach der obligatorischen Schulpflicht nicht dort sind, wo man sie erwartet hat. Ich habe mich in diese Studie vertieft: Die in der Antwort erwähnte Deutschkompetenz, die nicht darunter leide, wurde nur beim Lesen überprüft. Und Deutsch besteht ja bekanntlich nicht nur aus Lesen. Rechtschreibung, Grammatik und so weiter wurden nicht geprüft. Und wenn ich die Studie durchschaue, ist sie eher auf einem erwarteten Schluss aufgebaut. Für Teilergebnisse, die nicht ins erwartete Bild passten, hat man eigene Hypothesen aufgestellt. Ein kurzer Einblick in die Studie: Da steht unter anderem: «Zwar schneiden die Obwaldner Schülerinnen und Schüler im Deutschlesetest weniger gut ab als die Schüler in den anderen Kantonen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Grund dafür nicht im Fremdsprachenmodell 3/5 liegt, sondern eher in der unterschiedlichen Unterrichtspraxis in den einzelnen Kantonen oder in dem Schulsystem zur Verfügung stehende Ressourcen. Wenn dies eine wissenschaftliche Studie

sein soll? Für mich ist dies nicht ganz wissenschaftlich. Wenn man alles anders interpretiert, das nicht passt.

Punkt 3: Die politische Situation in anderen Kantonen verlange keinen Strategiewechsel, heisst es weiter im Fazit des Regierungsrats. Wenn mit politischer Situation die Haltung der Erziehungsdirektoren gemeint wäre, könnte ich mich mit der Antwort des Regierungsrats anfreunden. Aber Politik ist doch noch viel mehr und wir sollten dabei die Basis nicht vergessen. Wir haben es bereits gehört, die Mittelschulkonferenz Ostschweiz, Lehrer und Eltern Kanton Luzern, Lehrerverband Schweiz, die sich ja bereits zu dieser Problematik zu Wort gemeldet haben.

Noch ein Punkt, worüber wir bereits am Morgen diskutiert haben. Ich bin auch nicht für eine grosse Wechselkadenz oder Erhöhung der Wechselkadenz im Bildungswesen mit Vorstössen, absolut nicht. Schnelle Strategiewechsel und Reformen führen zu grossem Aufwand und Frustration. Da gehe ich mit dem Regierungsrat einig. Ich glaube jedoch, die Frustration der Direktbetroffenen ist noch viel grösser, wenn man etwas durchziehen will, das in der Theorie stimmen mag, sich aber in der Praxis nicht bewährt!

Zum Abschluss noch zwei, drei Gedanken. Warum dieses Postulat? Wir geben den Direktbetroffenen eine Stimme, denn dies ist nach meinem politischen Verständnis eine unserer Aufgaben als Volksvertreter.

An den Regierungsrat, besonders an unseren Bildungsdirektor Franz Enderli: Dieses Postulat ist doch auch eine Chance. Der Bericht wird die Ist-Situation im Kanton Obwalden wiedergeben und kann so für die Fremdsprachendiskussion in der Erziehungsdirektorenkonferenz herangezogen werden. Mit was soll man denn in Erziehungsdirektorenkonferenz eingehen, wenn man keine Fakten hat? Und diese Diskussion wird es noch brauchen, gerade in Bezug auf die Ausgestaltung des Lehrplans 21, der nächstes Jahr zur Konsultation und Überarbeitung kommt. Hier würde eine von allen Beteiligten und Betroffenen getragene Lösung Sinn machen. Das müssen Bildungstheoretiker und Bildungs-Praktiker miteinander machen. Sonst läuft man Gefahr, dass es bei der Umsetzung, die dann wieder in die Kantonshoheit fällt, grosse Unterschiede geben wird; und das ist sicher nicht das Ziel.

Ich bitte Sie, das vorliegende Postulat zu überweisen. Der Postulatsauftrag kann meiner Meinung nach in einem vernünftigen Aufwand erfüllt werden – wir verlangen keine Doktorarbeit. Wir sind uns bewusst, dass einige von Ihnen nicht mehr oder noch nicht direkt mit diesem Fremdsprachen-Thema konfrontiert sind. Wir danken aber im Namen der betroffenen Eltern und vor allem der betroffenen Kinder ganz herzlich für die Unterstützung.

Ich füge an, in der CVP-Fraktion haben wir intensiv über dieses Thema diskutiert. Leider ist es mir gelungen, nur etwa zwei Drittel der CVP-Kantonsräte dafür zu mobilisieren. Ein Drittel der CVP-Kantonsräte ist dagegen. Daher muss ich sagen, ich bin froh, wenn noch einige Kantonsräte der anderen Fraktionen unser Postulat unterstützen.

**Enderli Franz**, Landammann (CSP): Fremdsprachen in der Schule sind tatsächlich ein Thema. Ich möchte Sie erinnern und ich habe mir die Mühe genommen, nur die Artikel der Neuen Obwaldner Zeitung im November 2012, zu diesem Thema aufzubewahren:

- «Frühenglisch: Schüler haben Big Problems.»
- «Im Englisch Unterricht hapert es»;
- Im Luzerner Teil, «Primarschule: Lehrer fordern mehr Französisch-Lektionen»;
- Leserbrief, «Viele Kinder sind mit zwei Fremdsprachen überfordert»;
- «Oberster Lehrer ist für das Urner-Modell»;
- Den Höhepunkt fand ich in einem Leserbrief. Ich möchte Ihnen diesen nicht vorenthalten: «Er habe eine Bekannte, welche einen Sprachaufenthalt in der Westschweiz gemacht habe und sie wisse nur noch ein Satz davon: «Voulez-vous coucher avec moi ce soir?» Aber sie wisse nicht mehr, was es heisse.

Die Wahrnehmung zu diesem Thema ist sehr unterschiedlich und widersprüchlich. Es gibt viele verschiedene Beurteilungen. Ich höre auch von Einzelfällen, einzelne Eltern, die mir sagen, ihre Kinder hätten Probleme mit dem Französischunterricht. Ich nehme auch Leute wahr, die ganz einfache Lösungen bringen: Man müsse nur ein anderes Lehrmittel bringen und dann seien alle Probleme weg. Oder Eltern haben mir auch gesagt, dass die Sprachen unbedingt im Lehrplan bleiben müssen, dann würde endlich etwas für die Begabteren gemacht.

Es wurde vorhin diese Studie zitiert. Es gibt keine anderen Studien, die hier für uns relevant sind. Ich weiss um die Mängel dieser Studie, aber hätten wir diese nicht zitiert, wäre sicher gefragt worden, wieso diese nicht erwähnt werde.

Seit ich Regierungsrat bin, habe ich von keinem offiziellen Gremium an die Adresse des Bildungsdirektors eine Eingabe, eine Anfrage oder eine Reklamation grundsätzlicher Art zum Französisch- und Englisch-Unterricht erhalten. Ich tage mehrmals im Jahr mit den Schulratspräsidenten und mit dem Vorstand des Obwaldner Lehrervereins. Die Schulleiterkonferenz ist auch als Partner mit uns da. Schule und Elternhaus ist eine Vereinigung, die Elternanliegen vertritt. Die Bildungskommission ist eine Kommission, welche das Bildungs- und Kulturdepartement berät. Von all diesen Organisationen habe ich noch nie eine schriftliche oder offizielle Stellungnahme, Reklamation oder Aussage

erhalten. Das ist meine Situation, jene des Bildungsdirektors.

Ich lese auch die Zeitungen, dass die Mittelstufen-Lehrer in anderen Kantonen nicht einverstanden sind. Dann denke ich mir, ich muss doch auf die Leute hören, die in meinem Kanton sind.

Ich stelle jedoch gleichzeitig fest, dass ein diffuser Unmut, eine gewisse Unzufriedenheit, bei einigen Personen, in anderen Kantonen und auch bei uns vorhanden ist. Vielfach spielt die eigene Spracherfahrung eine grosse Rolle. Wie hat man den eigenen Französischunterricht erlebt? Welche Lehrer haben uns unterrichtet? Vielfach war es nicht Lust, sondern Frust.

Wir versuchten in der Antwort in die Geschichte zurückzublicken. Für mich war es interessant, die Geschichte der ganzen Sprachenthematik aufzurollen und anzuschauen. Das Modell eine erste Fremdsprache ab der 3. Klasse und eine zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse wurde in einem langen Prozess eingeführt. Vor 25 Jahren sind diese Diskussionen angelaufen. Der Kantonsrat hat sich mehrmals mit dieser Frage beschäftigt, vor allem auch im Zusammenhang mit Weiterbildungskrediten für die Nachqualifikationen der Lehrpersonen.

Ich möchte Sie daran erinnern: Als das heutige Fremdsprachenmodell eingeführt wurde, war in der Schweiz eine riesige Diskussion entfacht, mit welcher Sprache man starten soll; mit Englisch oder Französisch? Unsere kürzliche Diskussion um den Italienischunterricht war dagegen nur gering. Diese Diskussion um den Beginn welcher Sprache ist heute eher abgeflacht.

Im Sommer 2012 hat der erste Jahrgang die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, welcher ab der 3. Klasse Englisch- und ab der 5. Klasse Französisch-Unterricht hatte. In anderen Kantonen ist man noch nicht soweit. Seit der Einführung hat man nicht einfach Nichts gemacht. Man hat eine Feinjustierung vorgenommen, wie zum Beispiel Dispensationsmöglichkeiten für Schüler, die Mühe mit den Sprachen haben, oder individuelle Lernziele. Vielfach ist dies auch wieder umstritten, aber das gehört auch dazu. Diese Anpassungen haben gewisse Situationen entspannt, weil man auf individuelle Situationen entsprechend reagieren kann. Das Ziel des Bildungsdirektors – so bin ich damals vor vier Jahren angetreten – war, in den Reformdrang in der Bildung eine Ruhe zu bringen. Die Reformbewegungen waren in den letzten Jahrzehnten sehr aktiv. Man sprach von Reformatitis, wenn man dies im negativen Sinn ausdrücken wollte. Aus diesem Grund habe ich dieses Ziel verfolgt und verfolge es immer noch. Eine grundsätzliche Infrage-Stellung im heutigen Zeitpunkt vom Modell 3/5 würde innerkantonal bei vielen Leuten und vor allem bei Lehrpersonen als

Zeichen für eine Unruhe und als Verunsicherung gedeutet.

Die Bildungspolitik ist auf längere Prozesse ausgerichtet. Ich habe vorhin gesagt, 25 Jahre und nun kommen die ersten Schüler nach diesem Modell aus der Schule. Ich erinnere Sie daran und mich hat dies am meisten überrascht: Vor vier Jahren waren alle Gremien des Kantons Obwalden zu einer Stellungnahme zum Grundlagenpapier des Lehrplans 21 eingeladen. Das war eine breite Vernehmlassung. Dort stellte man viele Fragen und man konnte auch zu vielen anderen Themen Stellung beziehen. Zu diesem 3/5 Modell war keine konkrete Frage aber man konnte darauf antworten und reagieren. Es erstaunt mich, dass nur eine Gemeinde von den 30 Vernehmlassungsteilnehmern grundsätzlich in der Primarschule die zweite Fremdsprache infrage gestellt hat. Alle anderen haben zu diesem 3/5 Modell nichts gesagt. Ehrlicherweise muss ich mitteilen, dass einige Vernehmlasser gesagt haben, dass der neue Lehrplan im gewissen Sinn sprachenlastig sei. Dies war die einzige Aussage betreffend dieses Modells, welche ich auch teilen kann.

Als Regierungsrat bin ich natürlich auf die Antworten in einer Vernehmlassung angewiesen. Wir bauen auf diese Stellungnahmen und müssen uns daran halten. Sonst müssten wir keine Vernehmlassungen mehr machen. Ich möchte diese Stellungnahmen auch ernst nehmen. Mich hat es einfach erstaunt, dass dies erst vor vier Jahren erfolgt ist.

Das Postulat fordert einen Bericht über die Erfahrungen in Rücksprache mit den Gemeinden, die Mittel- und Oberstufe soll einbezogen werden, die Schulleitungen, die Lehrerschaft und betroffene Eltern. Wenn ich einen solchen Bericht mache, möchte ich diesen auch seriös machen. Ein solcher Bericht wäre sehr aufwendig, so dass er aussagekräftig wird und als Grundlageninstrument angewendet werden könnte. Er müsste repräsentativ sein. Die anderen Fragen, die das Postulat stellen, sind relativ einfach. Der Regierungsrat legt die Stundentafel fest; das ist die Kantonsautonomie.

Der wichtigste Punkt für mich: Obwalden soll keine bildungspolitische Insel sein, daher können wir keinen Alleingang machen. Urs Keiser hat richtig bemerkt, am Schluss ist wichtig, was die Schüler am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit gelernt haben. Mit dieser Aussage bin ich einverstanden. Aber wir haben zurzeit eine grosse Mobilität von Leuten, die in andere Kantone oder in unseren Kanton zügeln. Es gibt nichts Ärgerlicheres, wenn ich an einen Ort gehe, wo mit einem anderen Schulsystem unterrichtet wird. Das ist unangenehm.

Wir müssten unbedingt im Sinne eines geschlossenen Bildungsraumes einigermaßen harmonisiert die gleichen Schulsysteme anwenden.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen. Das Anliegen ist hier deponiert. Aber wenn wir etwas bewirken möchten, müssen wir dies regional angehen. Ich werde mich dagegen wehren, im Sinne von Verantwortung gegenüber den Familien, dass wir eine Einzellösung suchen, die nur Obwalden betrifft. Ich wurde kürzlich bereits an der Erziehungsdirektorenkonferenzen der Zentralschweiz vorstellig. Es ist richtig, dass in den anderen Kantonen ähnliche Diskussionen im Gang sind.

Nach diesen Ausführungen werde ich den letzten Abschnitt nochmals vorlesen, damit Sie spüren, was die Absicht des Regierungsrats ist: «Der Regierungsrat nimmt aber das Unbehagen betreffend des Französischunterrichts in der Primarschule ernst und beauftragt das Bildungs- und Kulturdepartement gemeinsam mit den Gemeinden, geeignete Formen zu finden, um die Information und Diskussion um guten Fremdsprachenunterricht mit allen Beteiligten, insbesondere den betroffenen Eltern zu verbessern. Der Regierungsrat beauftragt zudem den Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements, sich in der Zentralschweiz und über die Region hinaus dafür einzusetzen, dass die Sprachstrategie umfassend evaluiert und gegebenenfalls neu diskutiert wird.» Ich verschliesse mich nicht, wenn man in der Zentralschweiz eine Umfrage zu diesen Themen macht. Das von Einzelnen gepriesene Urner-Modell müsste zuerst auch noch ausgewertet und analysiert werden. Ich denke wir können in diesem Sinne weiterfahren.

Ich wäre froh, wenn Sie diesem Postulat eine Abfuhr erteilen würden, dass wir nicht den aufwendigen Bericht erstellen müssten. Dieser Bericht wäre wirklich sehr aufwendig und würde in keinem Verhältnis stehen.

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Mit dem Postulat Fremdsprachenunterricht auf der Mittelstufe beauftragen die Unterzeichner den Regierungsrat, Bericht über die praktischen Erfahrungen seit Einführung der zweiten Fremdsprache zu erstatten. In der Antwort an das Parlament begründet der Regierungsrat ausführlich seinen Antrag auf Ablehnung und nicht Überweisung des Postulates. Im zunehmend härteren Wettbewerb sind heute Unternehmungen und Dienstleister stärker gefordert als noch vor zehn Jahren. Wenn ich nun ein Zyklus von 25 Jahren als Beobachtungsperiode in der Schulentwicklung anschau, sind dies drei Generationen und drei Generationen sind in der EDV etwa sechs bis sieben Jahre. Erfolgreich unterwegs ist, wer dank seiner Kernkompetenz rasch auf Veränderungen im Markt reagieren kann, wer innovativ und selbstkritisch ist. Permanenter Preis- oder Leistungsdruck, immer kürzer werdende Entwicklungs- und Lebenszyklen von Produkten und Dienstleistungen verlangen eine kon-

sequente Ausrichtung der Tätigkeiten nach dem Kundennutzen und eine ständige, genaue Marktbeobachtung. Interne und externe Prüfungen, die Reaktionen der Mitbewerber sowie Rückmeldungen von Kunden liefern neben dem Markterfolg sehr wertvolle Hinweise. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die Unternehmensstrategie, die Akzeptanz und den Erfolg des Produktes oder der Dienstleistung ableiten. Und genau an dieser Stelle sieht die SVP-Fraktion Parallelen zum Bildungsangebot im Allgemeinen und der inhaltlichen Forderung des Postulates im Besonderen.

Wenn Rückmeldungen aller Beteiligten, angefangen bei der Schülerin oder dem Schüler, über die Lehrkräfte und Eltern bis hin zu den verantwortlichen Ausbildnern in der sekundären Berufsbildung auf ungelöste Herausforderungen im Bildungsbereich schliessen lassen, dann muss genauer hingeschaut und analysiert werden.

Im Grundsatz sind sich wohl die Meisten im Kanton einig. Obwalden hat ein modernes und gut funktionierendes Bildungsangebot, das den direkten Vergleich mit anderen Kantonen nicht scheuen muss. Und dass dem so ist, darf mit ruhigem Gewissen den andern Kantonen, unter dem Motto, «tue Gutes und berichte darüber», kundgetan werden.

Obwalden ist ein kleiner Kanton. Und genau diese Tatsache ist ein entscheidender Vorteil, wenn es um die Überschaubarkeit und die Befindlichkeit der Bürgerinnen und Bürger geht. Man ist nahe beieinander und kann, wenn man will, hören, welche Themen im Alltag, oder in diesem Fall, welche Themen aus Schule und Bildung, die Leute beschäftigen.

Ein Bericht, aufwendig wahrscheinlich, wie er im Postulat zum Fremdsprachenunterricht an der Mittelstufe verlangt wird, könnte aufzeigen, was wirklich gut funktioniert und wo und in welchem Rahmen Verbesserungen oder Kurskorrekturen angebracht sind oder möglich wären. Eine spürbare Entlastung und gleichzeitig eine Eliminierung des tatsächlich vorhandenen Frustpotenzials bei Schülern und Lehrern könnte doch dadurch erreicht werden, wenn auf der Mittelstufe im Fach Französisch der Notenzwang abgeschafft würde. Zudem besteht doch die Möglichkeit, dass im Rahmen des integrierten Unterrichtes und der Begabtenförderung Rücksicht auf die vorhandenen Talente genommen werden kann.

Ein unverkrampfteres Verhältnis von allen zur Fremdsprache Französisch und die Freude an dieser, einer unserer Landessprachen, wäre eine logische Konsequenz. Erlauben Sie mir wieder einen Einschub. In der Diskussion von heute Nachmittag sind unter anderem die Wörter Case-Mix, Base-Rate, Intermediate-Care, Big Problems und No-Go gefallen. Daraus schliesse ich, dass Französisch nicht gerade die erste Wahl ist, jemandem etwas begreiflich zu machen. Eine andere

Konsequenz wäre, dass Grundlagenfächer wie Deutsch und Mathematik den Stellenwert zurück erhalten würden, welchen sie tatsächlich verdienen und welcher von den Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen als Basis zum beruflichen Erfolg benötigen.

Wir haben die Fähigkeit, selbstkritisch zu sein und Herausforderungen anzunehmen, was durchaus – und das möchte ich auch betonen – auch als Standortvorteil wahrgenommen werden kann. Voraussetzung dazu ist der Wille und ein gesundes Mass an Selbstvertrauen. Ein Selbstvertrauen, das vielen Schülerinnen und Schülern in der Sprachenkompetenz verloren geht oder fehlen wird, wenn wir nur hinschauen und nicht handeln.

In diesem Sinne befürwortet die SVP-Fraktion die Überweisung des Postulates.

**Wildisen Nicole**, Sarnen (SP): Das Thema des Postulates überrascht nicht so sehr. Es ist tatsächlich so, dass im Frühfranzösischunterricht nicht alles optimal gelaufen ist. Einer von den Hauptfehlern ist bestimmt, dass die Erwartungen und Forderungen von der Oberstufe zu hoch sind. Sie fordert Lernziele, die nicht dem Lehrplan entsprechen. Unglücklich ist dann auch, dass in der Oberstufe mit dem gleichen Lehrmittel weitergefahren wird und die Lernenden somit auch keine Repetitionsphase erhalten.

Ich bin selbst Mutter von drei Kindern. Bei den ersten zwei habe ich gar nicht mitbekommen, dass sie jemals «Wörtli» gebüffelt haben, beim Dritten, geht es nicht so einfach; das ist nicht lustig und ich kann sehr gut verstehen, wie Eltern mitleiden.

Ich habe mich mit Lehrpersonen aus der Schule Sarnen in Verbindung gesetzt und darf Ihnen berichten, dass schon sehr viel im Tun ist: In Sarnen gibt es seit Kurzem eine sehr engagierte Arbeitsgruppe, die sich um die Probleme vom Frühfranzösisch kümmert. Es ist eine gemischte Gruppe von Primarlehrpersonen aus Sarnen, Kägiswil, Stalden, Wilen und dem Koordinator für die Oberstufe. Das Hauptziel ist, die Lernziele wieder dem Lehrplan anzupassen und die Freude an der französischen Sprache zu vermitteln. Sie erarbeiten andere Unterrichtsformen, sie passen das Lehrmittel an und sind überzeugt, dass sie den richtigen Weg fürs Frühfranzösisch finden, sodass der Übergang in die Oberstufe stressfrei gelingt. Das ist doch sehr erfreulich.

Was auch nicht sein darf, ist, dass nur starke Schüler in der Primarschule Französisch lernen und die anderen Schüler Stützunterricht in Mathe und Deutsch erhalten. Dies ist nämlich auch nicht die Idee des Uri-Modells: Das Uri-Modell sieht nämlich folgendermassen aus: Starke Schüler lernen in der Primarschule Italienisch, schwächere Schüler erhalten Stützunterricht

in Mathe und Deutsch. Auf der Oberstufe starten alle gemeinsam mit Französisch, Italienisch kann dann als Freifach weitergeführt werden. Wenn ein Uri-Modell schon favorisiert würde, dann sollten stärkere Schüler in der Primarschule zum Beispiel Albanisch, Chinesisch oder sogar eine Programmiersprache – ich spreche bewusst nicht von Italienisch – lernen, aber sicher nicht Französisch – sonst würde die Schere auf der Oberstufe ungleich auseinandergehen und selbst in der Kantonsschule müssten Niveaunklassen im Französisch angeboten werden.

Es wäre in diesem Moment absolut falsch, den Französischunterricht aus der Primarschule zu streichen. Es ist wichtig, dass wir in Obwalden keinen Extrazug fahren, so wie es auch in der Antwort von dem Regierungsrat festgehalten wird. Ob ein Fach unterrichtet wird, soll zumindest in der Zentralschweiz, besser noch national einheitlich gelöst werden. Das nützt unseren Kindern.

Für diese Vereinheitlichung kommt der Lehrplan 21. Dieser kommt im Frühling 2013 zur Vernehmlassung, und dann haben wir Gelegenheit, auch bezüglich Frühfranzösisch zu intervenieren. Vom Vorsteher vom Luzerner Lehrerverband habe ich erfahren, dass dieser die Vernehmlassung des Lehrplans 21 abwartet, und dann bezüglich des Französisch-Unterrichts reagiert. Ich habe Vertrauen in unseren Bildungsdirektor Franz Enderli, dass er ein Auge darauf hat und richtig reagieren wird.

In diesem Sinne halten wir die im Postulat geforderte Evaluation und insbesondere die Konsequenzen, die daraus gezogen werden sollen, zu diesem Zeitpunkt nicht für sinnvoll.

Die SP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Meine Kinder sind noch nicht in der Mittelstufe und ich habe deshalb noch keine subjektive Erkenntnis zum Fremdsprachenunterricht auf dieser Stufe erlangt. Für mich bietet deshalb die einzige wissenschaftliche Untersuchung zu diesem Thema aus dem Jahre 2009 eine interessante Grundlage, auch wenn die Studie nicht sämtliche Aspekte der Thematik behandelt.

An dieser Nationalfondsstudie mit dem Titel «Englisch und Französisch auf der Primarstufe», die unter der Leitung von Sybille Heinzmann an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Luzern erstellt worden ist, war neben Schwyz, Zug und Luzern auch der Kanton Obwalden beteiligt.

Insgesamt 893 Schülerinnen und Schüler der sechsten Klasse haben am Forschungsprojekt teilgenommen. 30 Schulklassen aus den Kantonen Obwalden, Schwyz und Zug bildeten die Untersuchungsgruppe, welche nach dem neuen Modell 3/5 unterrichtet wurde.

20 Luzerner Schulklassen bildeten die Kontrollgruppe, die damals noch dem alten Modell folgte.

Die Resultate dieser Studie sind eindrücklich: 77 Prozent, also gut drei Viertel, der Sechstklässler erreichen die gewünschten Lesekompetenzen in Englisch. 100 Prozent der Kinder 6. Klasse erreichen beim Verstehen von gehörten und geschriebenen Texten in französischer Sprache das geforderte Niveau. Davon übertreffen 70 Prozent der Kinder das geforderte Niveau sogar um eine Kompetenzstufe beziehungsweise 22 Prozent sogar um zwei Kompetenzstufen. Auch im Französisch Lesen übertreffen 64 Prozent das im Lehrplan geforderte Niveau.

Gleichzeitig wurde in dieser Studie festgestellt, dass das Lernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule der Deutschkompetenz nicht schadet. Die Studie zeigt also auf, dass das Französisch nicht das Problem ist. Probleme haben schwächere Schülerinnen und Schüler häufiger mit dem Englisch. Und trotzdem spricht niemand davon, das Englisch in der Primarschule abzuschaffen; meines Erachtens zu Recht. Wir wollen ja auch nicht für alle Schülerinnen und Schüler die Fächer Mathematik oder Deutsch abschaffen, nur weil es Schülerinnen und Schüler gibt, die damit überfordert sind. Auch in diesen Fächern wird für den Einzelfall eine gute Lösung gesucht. Auch beim Fremdsprachenunterricht kann eine solche Einzelfalllösung gefunden werden. Zu denken ist da beispielsweise an vorübergehenden Stützunterricht, Befreiung von einem Teil der Lernziele oder im äussersten Fall auch eine Dispensation.

Das in Obwalden sowie in fast allen Kantonen der Zentralschweiz seit dem Schuljahr 2005/06 geltende Modell 3/5 ist auf längerfristige Zeit ausgelegt: für viel Geld wurden auch in Obwalden die Lehrerinnen und Lehrer in Französisch ausgebildet. Die Nachqualifikationen der Französisch-Lehrpersonen in der Primarschule sind immer noch im Gange. Ab dem Schuljahr 2014/15 dürfen nur noch Lehrpersonen mit den entsprechenden Nachqualifikationen unterrichten.

Geben wir dem Modell 3/5 doch die Zeit, die es braucht zu reifen und Kinderkrankheiten zu überwinden. Ich traue es den Obwaldner Schulkindern und Lehrpersonen zu, dass sie die zwei Fremdsprachen auf der Mittelstufe genau so gut schaffen, wie es die Schüler in den anderen Kantonen machen. Und ich bin zuversichtlich, dass es der Schule gelingt, bei unseren Schülerinnen und Schülern die Freude an unserer Landessprache Französisch zu wecken.

Ich lehne deshalb die Überweisung dieses Postulates ab.

**Ming Martin**, Kerns (FDP): Heute Morgen wurde im Zusammenhang von Gesetzen von Kadenz gesprochen. Bruno Furrer hat vorhin die hohe Kadenz noch-

mals angesprochen und er hat recht. Das Bildungssystem ist ein System, welches eine sehr hohe Veränderungs-Kadenz hat. Ich erinnere daran, wir haben im Budget eine Position bewilligt mit der Nachqualifikation der Lehrpersonen in der Fremdsprachenkompetenz. Wir sind also mit der Ausbildung der Lehrpersonen noch nicht am Ziel. Es haben noch nicht alle Lehrer eine solche Nachqualifikation abgeschlossen.

Ob die Sprachkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern am richtigen Ort ist und bei wie vielen Schülern diese am richtigen Ort ist, kann ich nicht beurteilen. Ich behaupte hier, dass das Postulat auf einem grossen Frustrückkommen im Französisch beruht. Ich bin sehr froh, dass Mathematik schon lange im Stundenplan ab der 1. Klasse ist. Damals sagte man noch Rechnen, aber es wäre noch lohnenswert hinzuschauen, wo das Frustrückpotenzial grösser ist, in der Mathematik, in den Naturwissenschaften, Sport, musische Fächer oder in der Fremdsprache Französisch. Ich denke, es gibt in allen Fächern Frustrückpotenziale, je nach Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers.

Ich finde es ein komisches Vorgehen, wenn man sagt, mit dem Frühfranzösisch muss aufgehört werden, weil in diesem Fach der Frust am grössten ist. Ich bin nicht dieser Ansicht, sondern, dass wir noch nicht am Ziel angekommen sind. Der Ansatz des Regierungsrats, welcher sagt, wir müssen schauen, wo der Frust ist, wie gross der Frust ist und wie wir diesem Frust begegnen können. Ich glaube dies ist der richtige Ansatz. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Die FDP-Fraktion wird dies nicht tun.

**Berlinger Jürg**, Wilen (Sarnen) (CVP): Grundsätzlich kann festgestellt werden und das können Sie auch auf Seite 3 in der Beantwortung des Regierungsrats entnehmen, dass Lehrpersonen gute Erfahrungen mit dem Modell 3/5 machen. Ein Modell, das im Harmos-Konkordat im Juni 2007 geregelt ist und in Artikel 4 verbindlich vorgeschrieben wird.

Ob der Grundgedanke, das Fach Französisch eher in Zukunft in spielerischer Form oder mit Leistungsdruck und Noten zu suchen ist, wird im Lernplan 21 aufgezeigt. Ich bin zu diesem Zeitpunkt nicht einverstanden, das Fach Französisch auf der Mittelstufe aufzuheben. Der Kanton Obwalden würde ein falsches Zeichen an die Konkordatskantone, auch in die Schweiz, aussenden. Das Fremdsprachenthema im Allgemeinen wird da zu einseitig thematisiert. Das Thema Fremdsprachen, aber bestimmt noch viele weitere Themen, respektive Fächer möchte ich in Zukunft in die Diskussion, wenn es um den Lernplan 21 geht, nehmen. Mit dem Ziel, eine einheitliche Lösung mit allen Konkordatskantonen zu erreichen.

Wenn das Postulat als nicht erheblich erklärt wird, ist das Thema vom Tisch. Das hat im Einleitungsvotum

Urs Keiser erwähnt. Diese Feststellung ist falsch. Spätestens in der Diskussion zum Lernplan 21 werden wir wieder darüber intensiv diskutieren und entscheiden müssen. Aus diesem Grund bin ich nicht für die Überweisung des Postulats und im Sinne der Sprachenvielfalt hier im Saal sage ich: Je suis fini. Wenn ich dies noch richtig im Kopf habe, heisst dies: Ich bin fertig.

**Birrer Werner**, Alpnach (SVP): Ich stelle eine allgemeine Verunsicherung fest. Keiner weiss so genau, was richtig ist, inklusive unserem Bildungsdirektor Franz Enderli.

Die Postulanten fordern vom Regierungsrat einen Bericht zu den Erfahrungen mit der zweiten Fremdsprache ab der Mittelstufe. Sie erwarten Rücksprache bei den betroffenen Gemeinwesen, den Fachleuten und den Eltern. Der Bericht solle aufzeigen, ob aufgrund des Ergebnisses einer entsprechenden Analyse der obligatorische Französischunterricht an der Mittelstufe aufgehoben werden soll.

Dass der Regierungsrat einen Bericht zu einer offenkundig umstrittenen Angelegenheit ablehnt, erstaunt. Es geht im Postulat schliesslich lediglich um die Einforderung eines Berichtes – nicht um weitergehende, konkrete Massnahmen. Dass im Jahre 2004 im Anschluss an die Beantwortung der Interpellation von Rita Fischer keine Diskussion verlangt wurde, lässt die Folgerung nicht zu, dass heute – nach nunmehr fast zehn Jahren und einer diesbezüglich langen Erfahrung mit der zweiten Fremdsprache auf Mittelstufe – eine neue Auslegeordnung keine Berechtigung hätte.

In der Beantwortung des Regierungsrats führt dieser das Ergebnis der Studie der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) an. Diese kam zum Schluss, dass die Lernziele der Fächer Englisch und Französisch auf Mittelstufe mehrheitlich erreicht würden, und dass das Lernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule «der Deutschkompetenz nicht schade», eine Wahnsinns-Qualifikation, wenn etwas nicht schadet.

Dieser Aussage widerspricht ganz aktuell aber der Präsident des Lehrerverbandes, Beat W. Zemp ganz deutlich. Er sagt in einem ganz aktuellen Interview, «Migranten- aber auch einheimische Kinder seien oft mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule überfordert». Als Lösung sieht er die Möglichkeit, die zweite Fremdsprache lediglich als Wahlpflichtfach aufrechtzuerhalten; also die Version Uri.

Weiter führt der Lehrerverbandspräsident aus: «Es gibt immer mehr Schüler, die es nicht schaffen, eine zweite Fremdsprache in der Mittelstufe zu erlernen und wir Lehrer haben einfach keine Lust, Teil einer Inszenierung zu sein, welche die Lernenden zum Misserfolg führt. Wir wollen keine Misserfolgsgeschichte produzieren, nur weil die Politik sagt, – alle Schweizer Kinder müss-

ten um jeden Preis zwei Fremdsprachen ab Primarstufe lernen.»

Das Modell 3/5 ist eine Forderung aus dem Harmos-Konkordat. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, dass dies beim Bildungsdirektor auch eine Rolle spielt, zu dieser Haltung, welche sie zu diesem Postulat hier einnehmen. Soviel ich weiss, hat der Kanton Obwalden nicht über Harmos abgestimmt, oder? Dies war ein kluger Entscheid, sie haben eine Niederlage verhindert. Der Kanton Uri geht offenbar den von den Postulanten präferierten Weg. Dort wird Englisch in der Mittelstufe unterrichtet, Italienisch wird als Wahlpflichtfach alternativ zum Stützunterricht in Deutsch und Mathematik angeboten. Ein Hinweis: Nur gerade 25 bis 27 Prozent der Kinder besuchen den Fremdsprachenunterricht. Die anderen Kinder besuchen den Stützunterricht in Mathematik und Deutsch.

Der Regierungsrat lehnt es ab, einen – wie er schreibt – aufwendigen Bericht an das Parlament zu machen. Begründend stellt er fest, dass die Entwicklung von Schulstrukturen, wie das Modell 3/5, langfristige Prozesse seien. Schnelle Strategiewechsel und Reformen würden zu grossem Aufwand führen.

Ich meine aber, dass Fehlentwicklungen gerade bei langfristigen Prozessen möglichst früh gestoppt und korrigiert werden müssen.

Aber das Postulat verlangt ja nicht nach schnellen Strategiewechseln und Reformen, sondern schlicht und einfach nach einem Bericht, nicht mehr und nicht weniger.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Aus meiner eigenen Schulzeit und der Ausbildungszeit, aber vor allem an der Fachhochschule, weiss ich zu berichten, dass nicht alle an derselben Stelle an die Grenzen kommen. Bei mir war dies erst an der Fachhochschule der Fall. Wir hatten dort auch nochmals Französisch und Englisch und sehr viele schwierige Grundlagenfächer in den Naturwissenschaften. Dort ging es mir so, wie es viele schon im Primarschulalter erlebt haben. Es wurde auf einmal zu viel. Wenn diese Situation eintritt und dieser Fächermix und die Menge nicht mehr stimmt, dann leidet nicht nur die Problemzone, in meinem Fall auch Französisch, sondern weil man nicht mehr weiss, wo man seine Ressourcen einsetzen muss, leiden auch die anderen Fächer.

Am Technikum habe ich schweren Herzens beschlossen, das Französisch zu streichen und ich konnte mich auf die anderen Fächer konzentrieren. Nach dem Technikum habe ich mich dann dieser Sprache wieder angenommen. Auch in der Primarschule kann man dies so handhaben, Urs Keiser hat dies bereits erwähnt, jene die zwei Fremdsprachen miteinander lernen können, können dies als Wahlfach belegen und die anderen Kinder gehen in derselben Zeit in einen

Stützkurs. So sind die Begabten gefördert, aber auch die Schwachen gestützt.

Meine Erfahrung ist, dass man eine Sprache erst richtig in jenem Gebiet lernt, wo sie auch gesprochen wird, mit einem Sprachaufenthalt. Mir ging es auch so. Ich habe entschieden, dass ich den WK im Welschen absolviere. Dort konnte ich den Wortschatz auffrischen und auch erweitern. Ich konnte sehr viel lernen.

Das Postulat greift dies auf, den Zwang von zu vielen Fächern und in Form von Wahlfächern wirklich zu fördern.

**Büchi-Kaiser Maya**, Sachseln (FDP): Eigentlich wollte ich zu diesem Thema mich nicht mehr äussern, weil Martin Ming für die FDP-Fraktion schon alles erwähnt hat. Ich muss nun doch noch etwas dazu sagen.

Aufgrund dieser Diskussionen könnte man meinen, dass es in den Mittelschulen des Kantons Obwalden weit und breit keine genügenden Noten in den Fächern Englisch und Französisch gibt. Ich habe im Vorfeld nachgefragt, wie es mit Nachhilfeunterricht im Französisch in der Mittelschule steht. Ich habe kein Angebot gefunden, welches eine Warteliste hat, wo die Schüler in diesem Alter alle Nachhilfeunterricht besuchen müssen. Man weiss ja, dass in der heutigen Zeit, sehr viele Eltern sofort zu Nachhilfe und Stützunterricht greifen, wenn ihre Kinder irgendwo ein bisschen kränkeln.

Es wurde davon gesprochen, dass Französisch Frust auslöse. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob es das Französisch ist. Diese ewige Änderung von Systemen. Man könnte meinen, auch wenn man die Zeitungen im November 2012 gelesen hat, Landammann Franz Enderli hat dies bereits gesagt, dass wir von lauter Bildungsspezialisten umgeben sind. Mir kommt es vor, als sei es ein «Jekami-System». Jeder weiss es besser, jeder weiss, was richtig ist. Die Nachqualifikationen unserer Lehrer sind grösstenteils abgeschlossen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Lehrpersonen, die jetzt die Ausbildung beenden, auch entsprechend für einen hoch qualifizierten Französischunterricht ausgebildet sind. Sie haben die aktuellen modernen Methoden gelernt, wie dass man junge Leute motiviert, richtig zu lernen. Für mich sind es zwei paar Schuhe, wenn eine Lehrperson Französisch unterrichtet, welche quasi zur Nachqualifikation «verknurrt» wurde, oder jemand der vollmotiviert das Werkzeug gelernt hat. Es ist auch eine ganz wichtige Chance für Schülerinnen und Schüler, welche sprachbegabt sind und vielleicht anderen Fächern lieber das Fach sausen lassen würden, wie mein Vorredner gesagt hat.

Etwas scheint mir an der heutigen Diskussion sehr kontrovers. Deshalb habe ich nochmals das Wort verlangt. Nicht nur auf dieses Thema bezogen. Am Morgen haben wir die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung und das Budget diskutiert. Immer wieder gab

es Stimmen, dass wir sparen müssen, wir müssen zu den Finanzen schauen, wir müssen in die nächsten Jahre planen. Genau diese Leute appellieren jetzt für Kostenausgaben, welche in meinen Augen im jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt nötig sind. Diese Abklärungen und Erhebungen werden sowieso kommen.

In meinem Büro habe ich an einer grossen Wand mit weissen Einbauschränken Sprüche aufgehängt, die mir wieder helfen, auf den Boden der Realität zurückzukommen. Ein Spruch kommt mir in den Sinn: «Alle sagen, wir müssen den Gürtel enger schnallen und fummeln dabei am Gürtel des Nachbarn herum.»

*Abstimmung: Mit 26 zu 21 Stimmen (3 Enthaltungen) wird die Überweisung des Postulats abgelehnt.*

## Neueingänge

### 52.12.08

#### **Motion betreffend verbindliche Einführung des freiwilligen 2-Jahres-Kindergartens für alle Gemeinden im Kanton Obwalden.**

Eingereicht von Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) und Mitunterzeichnende.

### 54.12.05

#### **Interpellation betreffend Auswirkungen des weiteren Ausbaus der A8.**

Eingereicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Koch-Niederberger Ruth, Kerns.

**Wyrsch Walter**, Ratspräsident, Alpnach (CSP): Ich danke Ihnen für die engagierten Voten und bin froh, dass wir die Sitzung an einem Tag behandeln konnten. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und allen ein gesegnetes neues Jahr.

*Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Wyrsch Walter

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

*Das vorstehende Protokoll vom 6. Dezember 2012 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 18. März 2013 genehmigt.*